



# Deutscher Altbriefsammler-Verein e.V.

Internationale Vereinigung für klassische und moderne Postgeschichte

Rundbrief Nr. 484

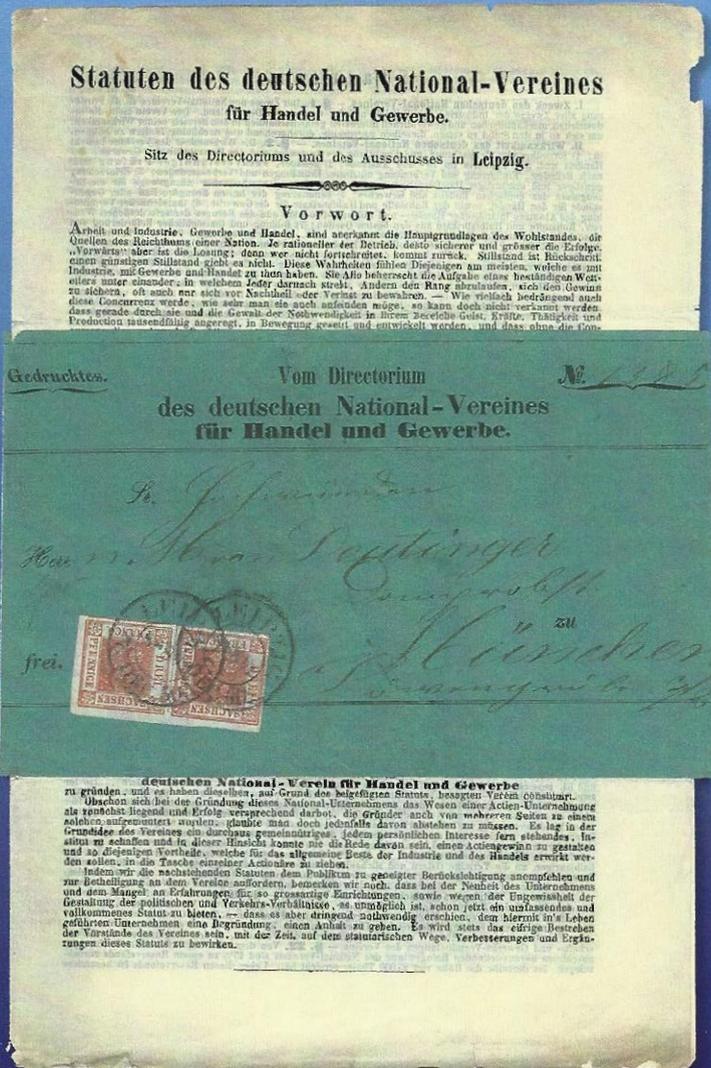
Dezember 2009



Sachsen 1850, 3 Pfennige braunrot,  
Eckrandpaar oben rechts auf Drucksache mit  
Inhalt (siehe Abbildung rechts).

Zweifellos eines der schönsten Paare der  
legendären Sachsen Nummer 1.

Ein Los der  
340. Heinrich Köhler-Auktion  
am 27. März 2010  
Sammlung Fritz Kirchner (Teil III)



## Statuten des deutschen National-Vereines für Handel und Gewerbe.

Sitz des Directoriums und des Ausschusses in Leipzig.

### Vorwort.

Arbeit und Industrie, Gewerbe und Handel, sind anerkannt die Hauptgrundlagen des Wohlstandes, die Quellen des Reichthums einer Nation. Je zahlreicher der Betrieb, desto sicherer und grösser die Erfolge. „Vorwärts“ aber ist die Lösung; denn wer nicht fortwärtet, kommt zurück. Stillstand ist Rückschritt zum günstigen Stillstand gibt es nicht. Diese Wahrheiten fühlen diejenigen am meisten, welche es mit others unter einander, in welchen Jeder darauf strebt, seinen Rang abzurufen, also den Genuss zu sichern, oft auch nur sich vor Nachtheil oder Verlust zu bewahren. — Wie vielfach bedrängend auch diese Concurrenz werde, wie sehr man sie auch anfeinden möge, so kann doch nicht verkümmert werden dass gerade durch sie und die Gewalt der Nothwendigkeit in ihrem Bereiche Geist, Kräfte, Thätigkeit und Production ausserordentlich angeregt, in Bewegung gesetzt und entwickelt werden, und dass ohne die Con-

Gedrucktes.

Vom Directorium

des deutschen National-Vereines  
für Handel und Gewerbe.

*H. Köhler*  
*Heinrich Köhler*  
*Leipzig*  
*1850*  
*frei.*

### deutscher National-Verein für Handel und Gewerbe

zu gründen und es haben dieselben, auf Grund des beigefügten Statuts, besagten Verein constituirt. Überdies sind die Statuten dieses National-Vereines, das Wesen einer Actien-Unternehmung als zunächst liegend und Erfolg versprechend darbot, die Gründer sich von mehreren Seiten zu einem solchen aufmuntern konnten, gläubte man doch jedenfalls davon absehen zu müssen. Es lag in der Gründungs des Vereines ein durchsicheres gemeinsames, jedem persönlichen Interesse fern stehendes, fest und zu diesem Vorhaben, welche für das allgemeine Beste der Industrie und des Handels erreicht werden sollten, in die Tasche einzelner Actionäre zu stecken. Indem wir die nachstehenden Statuten dem Publikum zu geneigter Berücksichtigung anempfehlen und zur Theilnahme an dem Verein anfordern, betonen wir noch, dass bei der Nothwendigkeit der Unternehmung die politische und Verkehrs-Verhältnisse, es unangenehm ist, schon jetzt ein unzulässiges und vollkommenes Statut zu bieten, — dass es aber dringend notwendig erscheint, dem hiermit ins Leben geführten Unternehmen eine Begründung, einen Anhalt zu geben. Es wird sich das eifrige Bestreben der Vorstände des Vereines sein, mit der Zeit, auf dem statistischen Wege, Verbesserungen und Ergänzungen dieser Statute zu bewirken.



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus

HEINRICH KÖHLER Auktionshaus GmbH & Co. KG  
Wilhelmstr. 48 · 65183 Wiesbaden  
Tel. (06 11) 3 93 81 · Fax (06 11) 3 93 84  
www.heinrich-koehler.de · auction@heinrich-koehler.de



Klaus Weis	Was ich Ihnen mitteilen möchte ....	203
Karsten Wildschütz	Formulare für Postanweisungen mit der eingedruckten Zeile „Deutscher Postverein“	205
Hubert Jungwirth	Maßnahmen zur Beschleunigung der Ordinari Briefpost am Beispiel der Neuorganisation der europäischen Postrouten durch Tirol	241
Ingo von Garnier	General-Embargo gegen die Vereinigten Staaten von Amerika	249
	DASV-Briefkasten	253
	Aus den Arbeitsgemeinschaften	264
	Fachpresse - Fachzeitschriften	266
	Buchbesprechungen, Ankündigungen	267
	Mitteilungen des DASV-Vorstandes	271

Schriftenreihe Postgeschichte und Altbriefkunde - Heft 176 / Dezember 2009

---

Rainer Brack

**Leitwege für Briefe nach und über Frankreich ab  
1865 – 1871 (Teil 2)**

## Was ich Ihnen mitteilen möchte ...

Liebe Freunde der Postgeschichte,

das Jahr 2009 neigt sich dem Ende zu – für den DASV ein zweifellos erfolgreiches Jahr. Grundlegende Weichenstellungen zur Sicherung einer weiterhin erfolgversprechenden Vorstandsarbeit konnten auf den Weg gebracht, das Postvertrags-Projekt mit viel Leben gefüllt und so langsam aber sicher in die Phase II gelenkt werden. Die Akzeptanz der Aktivitäten unseres Vereines ist im Außenverhältnis nach wie vor ungebrochen hoch. Lediglich an der besseren Wahrnehmung oder einem deutlicheren Profil gilt es noch zu arbeiten ...



Doch ein wenig enttäuscht blicke ich auf den Ausgang des **Teamwettbewerbs der BDPH-Arbeitsgemeinschaften vom 10. bis 11. Oktober in Berlin** zurück. Mit den Teilnehmern Michael AMPLATZ, Jürgen BRIESE, Dr. Heinrich CONZELMANN, Arnim KNAPP und René SIMMER-MACHER stellten wir eindeutig das beste Team, waren aber trotz allem nicht in der Lage unseren Titel zu verteidigen. Zehn regelgerecht vergebene Sonderpunkte für zwei Erstaussteller verhalfen der Arbeitsgemeinschaft Brustschilder zu einem Gesamtergebnis von 203 Punkten, weshalb sich das Team DASV mit einem Gesamtergebnis von 202 Punkten um sage und schreibe einen Punkt geschlagen geben musste. Einerseits könnte man in diesem Zusammenhang laut über Wettbewerbsverzerrung nachdenken, andererseits darf ich der Arbeitsgemeinschaft Brustschilder mit ihren am Erfolg beteiligten DASV-Mitgliedern für ihre hervorragenden Exponate gerne meine Anerkennung und zum Gewinn des Teamwettbewerbes meine Gratulation aussprechen. Unserem eigenen Team möchte ich zum Gewinn der Vizemeisterschaft ebenfalls gratulieren, für das aufgebrachte Engagement danken und ihnen sagen: „An Euch hat es nicht gelegen – das Reglement hat Euch besiegt!“

Die **27. Internationale Briefmarkenbörse Sindelfingen vom 23. bis 25. Oktober 2009** bot eine hervorragende Werbepattform für unser Postvertrags-Projekt. Zum einen hatten Rudolf BUSCHHAUS, Michael LENKE und ich Gelegenheit, durch einen Vortrag im Rahmen des postgeschichtlichen Symposiums auf Ziele und Anwendbarkeiten etc. des Postvertrags-Projektes aufmerksam zu machen. Zum anderen ist es uns zudem gelungen, im Rahmen der Preisverleihung der Posthörner einen interessierten Personenkreis für das Postvertrags-Projekt zu sensibilisieren. In der unmittelbaren Folge daraus ist Peter SUTER, Geschäftsführer des Schweizer Briefmarkenauktionshauses Rölli-Schär AG, nach der Präsentation zum DASV-Stand gekommen und hat aus Überzeugung für das Postvertrags-Projekt einen Mitgliedsantrag für unseren Verein unterschrieben.

Anlässlich des samstäglichen „Gemeinsamen Abend des DASV mit der Postgeschichte live“ durften wir unserem langjährigen DASV-Mitglied Fred E. GOATCHER aus GB-Etchingham die SA-VO-Plakette 2009 verleihen. Der Anblick eines überaus gerührten und dankbaren „Erste-Klasse-Postgeschichtlers“, welcher seine Laudatio sowohl in Deutsch (von Friedrich NÖLKE) wie auch in seiner eigenen Landessprache (von unserem Ehrenpräsidenten Heinz OHLER) verlesen bekam, war mein persönliches Highlight an einem Festabend, der vom „Michel-Quartett“ eine ideale musikalische Untermalung erfahren hat. In diesem Rahmen wurde darüber hinaus unserem lieben Freund Peter FEUSER die Ehrenmitgliedschaft des DASV zuteil und der „Autoren-Dauerbrenner“ **Horst DIEDERICHS mit der HANNOVER-Medaille in Gold geehrt.**

Die diesjährige **Internationale Deutsche Meisterschaft der Postgeschichte** hatte leider nicht das Niveau der vergangenen Jahre erreichen können. Die „Nachwehen“ der IBRA / NAPOSTA in Essen bzw. die Auswirkungen der parallel veranstalteten FEPA-Ausstellung in Rom waren nicht zu übersehen. Eine rühmliche Ausnahme hierzu stellte die stark besetzte Literaturklasse dar, in der unser Mitglied Karlfried KRAUß aus Potsdam für seine Publikation mit Handbuchcharakter „Die preußischen Nummernstempel“ als ausgewiesener Kenner der Materie den Titel eines Internationalen Deutschen Meisters für postgeschichtliche Literatur erringen konnte. Hierzu möchte ich Herrn KRAUß ein besonderes Kompliment aussprechen.

Der mit 250,- € dotierte **Sonderpreis des DASV** für das beste Exponat moderner postgeschichtlicher Literatur ging an Paul KAINBACHER aus Köflach in für sein Werk „Paul Kainbacher Handbuch 4: Postgebühren (Land- und Seeweg) Auslandsverkehr 1945 – 2007 und Flugpost Österreich (Flugpostzuschläge für Brief- und Paketverkehr) 1945 – 2007“.

Noch einmal zurück zum **Postvertrags-Projekt**:

Für die kürzlich überlassenen und teilweise sehr umfangreichen Quellen bzw. Transliterationen möchte ich unserem Ehrenmitglied Prof. Wigand BRUNS und unserem Mitglied, dem Experten für europäische Kommunikations- und Postgeschichte, Dr. Joachim HELBIG ganz besonders danken, handelt es sich dabei doch um eine wertvolle Bestandsmehrung.

Die **Akquirierung von weiteren Primärquellen** etc. ist eines der vorrangigen Ziele in der jetzigen Phase II des Postvertrags-Projektes. In diesem Zusammenhang werde ich in den nächsten Wochen Arbeits- und Forschungsgemeinschaften bzw. befreundete Postgeschichtler mit der Bitte um Unterstützung anschreiben. Sollten Sie selbst hierzu über geeignete Dokumente verfügen, möchte ich Sie auffordern, dieselben für das Postvertrags-Projekt zur Verfügung zu stellen. Kontaktieren Sie bitte Rudolf BUSCHHAUS oder Michael LENKE und wir werden einen Weg finden. Wenn Sie sich einen Eindruck über den aktuellen Stand verschaffen möchten, schauen Sie doch einmal unter [www.postvertraege.de](http://www.postvertraege.de) nach.

Bereits begonnen habe ich damit, im Hinblick auf die **finanzielle Unterstützung** für das Postvertrags-Projekt verschiedene Briefmarkenauktionshäuser und den Briefmarkenhandel anzuschreiben. Unser Mitglied Harald RAUHUT, der Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Briefmarkenversteigerer e.V., war der Erste (!), hat im Namen seines gleichnamigen Briefmarkenauktionshauses postwendend auf mein Schreiben hin reagiert und einen Scheck zur Förderung des Postvertrags-Projektes überlassen. Dafür im Namen aller Beteiligten meinen herzlichen Dank.

Unser **Frühjahrstreffen vom 23. bis 25. April 2010** im württembergischen **Hechingen** ist in der Zwischenzeit weiter gewachsen und zu einer **gemeinsamen Veranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft Thurn & Taxis und interessierten Postgeschichtlern der Briefmarkenfreunde Hechingen** avanciert. Eine kleine Ausstellung wird die Veranstaltung zusätzlich bereichern. Weitere Informationen folgen ...

Abschließend möchte ich mich innerhalb dieses Forums für dieses Jahr von Ihnen verabschieden. Meinem Vorstand und all denjenigen, welche sich zum Wohle des DASV engagiert haben, möchte ich auf diesem Weg meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ihnen persönlich wünsche ich einen guten Weg in das neue Jahr und soweit möglich über die Weihnachtszeit besinnliche Tage im Kreise Ihrer Familien.

Weingarten, im November 2009

Herzlichst, Ihr

Klaus Weis

Präsident des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.

---

## Frühjahrstreffen des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.

gemeinsame Veranstaltung mit der ARGE Thurn + Taxis  
23. – 25. April 2010 in Hechingen/Hohenzollern

In und um Hechingen gibt es viel zu sehen und zu erleben. Die Stadt am Fuß der mächtigen Burg Hohenzollern ist reich an interessanten Kirchen- und Profanbauten. Die Stadt selbst wurde in nächster Nähe zur Burg Hohenzollern im 13. Jahrhundert auf einem Bergvorsprung angelegt. Nach dem Stadtbrand 1401 und der Zerstörung der Burg im Jahre 1423 entwickelte sie sich rasch zum Mittelpunkt der Grafschaft. Hechingen war fortan Sitz der Grafen bzw. ab 1623 Fürsten von Hohenzollern-Hechingen.

### Übernachtung

Mit 27 Zimmern und 41 Betten ist das Hotel Klaiber ein überschaubares, familiäres Haus. Morgens erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet mit ausgesuchten, teils regional-typischen Kalt- und Warm Speisen. Zimmer bitte unter Angabe **DASV** rechtzeitig reservieren.

Hotel-Café Klaiber, Obertorplatz 11, 72379 Hechingen // Telefon: +49 (0) 74 71 - 22 57  
Telefax: +49 (0) 74 71 - 1 39 18 // E-Mail: [info@hotel-klaiber.de](mailto:info@hotel-klaiber.de)

**Weitere Informationen in DASV-Rundbrief Nr. 485 / März 2010**

# Formulare für Postanweisungen mit der eingedruckten Zeile

Deutscher Postverein

Der Grund dafür, warum ich mich mit diesem Thema befasst habe

Normalerweise verkündet der Autor einer derartigen Veröffentlichung nicht die Gründe, die ihn zum Schreiben des Aufsatzes bewogen haben, das muss er seinen Lesern auch nicht unbedingt zumuten. Wenn ich es trotzdem tue, so will ich Ihnen erklären, warum ich in der Vorbereitung einen so großen Aufwand betrieben habe. Ich habe im Jahr 2007 mit Herrn Dietmar Kaarz eine größere Veröffentlichung unter dem Titel „Das Bareinzahlungsverfahren im Königreich Hannover im Inlands- und Postvereinsverkehr, sowie die Einführung der Postanweisungen“ geschrieben. Bei der Sichtung der dazu vorhandenen älteren Literatur bin ich auf mehrere kleinere Abhandlungen mit fast identischem Inhalt gestoßen, die über „Probedrucke zu hannoverschen Postanweisungen“ berichten. Der älteste Aufsatz scheint der von Dr. Max Zirker zu sein, den er unter dem Titel „Proben (Essais) für altdeutsche Ganzsachen“ 1935 veröffentlicht hat. Auf diesen Aufsatz bezogen sich der unter den Hannover-Sammlern bestens bekannte W.H. Schnoor ebenfalls in den 30er Jahren, sowie Hanspeter Frech in der Ganzsache Nr. 4/1990, als er über „Die Postanweisungen der altdeutschen Staaten“ schrieb. Einen Auszug aus dem Text von Frech veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Hannover in ihrem Rundbrief I+II/1992. In allen Berichten wird darüber geschrieben, dass eine Vielzahl von Probedrucken, Neudrucken, Essais oder dergleichen vorhanden gewesen ist, und diese werden auch tabellarisch aufgeführt. In diesen Aufstellungen tauchen vier Postanweisungen auf, die nach meiner Meinung nicht dort hin gehören, da sie gemeinsam den Aufdruck „Deutscher Postverein“ tragen. Die Gründe für die Herstellung der Probe-/Neudrucke werden bei Zirker wie folgt beschrieben: „...Bei dieser ungewöhnlichen Mannigfaltigkeit an Farben sowohl des Kartons wie des Wertstempels müsste man eigentlich zweifeln, ob diese Farbenpracht Erzeugnis ernster Amtspersonen sein könne. Die hannoversche Postverwaltung war ... gegen die Wünsche der Sammler und Händler überaus entgegenkommend. Hinzu kommt, dass der eine Mitinhaber der Senatsdruckerei Culemann, bei der die hannoverschen Postwertzeichen gedruckt wurden, ... selber ein bekannter Briefmarkensammler war ... Munk weist in seinem Kohl-Briefmarken-Handbuch hinsichtlich der Marken darauf hin, dass die so genannten amtlichen Essai-Neudrucke im wesentlichen zur Befriedigung des philatelistischen Bedarfs hergestellt worden sind, und dass der Umstand, dass der hannoversche Kronprinz und die Prinzessinnen, die selber Sammler waren, den Wunsch hegten, ein größeres Material an Essais zu Tauschzwecken zu erhalten ...“

Die vier von mir erwähnten Formulare mit dem Eindruck „Deutscher Postverein“ werden so beschrieben:

1. mit dem Vermerk „Porto frei“
2. Wertstempel mit dem Kopfbild König Georgs V. zu 1 Groschen, Wertstempel schwarz, Karton rosa
3. Wertstempel mit dem Kopfbild König Georgs V. zu 4 Groschen, Wertstempel schwarz, Karton hellbraun
4. wie Nr. 3, aber Karton dunkelbraun

Obwohl die Verfasser teilweise die Vermutung geäußert haben, dass gerade diese vier Postanweisungen vielleicht für andere Zwecke vorgesehen waren, die durch den Krieg von 1866 nicht mehr durchgeführt werden konnten, halte ich es für nicht richtig, dass diese in die Auflistungen der anderen Druckwerke aufgenommen wurden.

Einen möglichen Lösungsansatz zur Beantwortung dieser offenen Frage sah ich darin, dass ich versuchen wollte, so viel wie möglich an Informationen über die frühen Postanweisungen

der anderen altdeutschen Staaten zusammen zu tragen. Dabei bin ich auf zum Teil überraschende Ergebnisse gestoßen, die ich in den folgenden Kapiteln vorstellen werde.

## Die letzte Postvereinskonferenz des Deutsch-Österreichischen Postvereins und ihre Ergebnisse in Bezug auf den Postanweisungsverkehr

Mich hat zunächst die Bezeichnung „**Deutscher Postverein**“ verwirrt, da ich bisher nur den Ausdruck „Deutsch-Österreichischer Postverein“ in Erinnerung hatte. Dazu fand ich in Stephans „Geschichte der Preußischen Post“ (Seite 537 ff):

*„...Im Frühjahr 1847 ergriffen Preußen und Oesterreich nach vorheriger Verständigung gemeinschaftlich die Initiative zu dieser [...] wichtigen Angelegenheit. [...] Von beiden Postverwaltungen war im März 1847 die „Proposition der Grundlagen eines **Deutschen Postvereins**“ gemeinschaftlich ausgearbeitet worden. Sämmtliche Deutsche Regierungen sicherten mit Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zur Gründung eines Deutschen Postvereins zu, und am 18. October 1847 [...] traten die Bevollmächtigten der siebzehn Deutschen Postverwaltungen [...] zum Deutschen Postcongreß in Dresden zusammen. [...] Die Verhandlungen dauerten bis zum 3. Februar 1848, wo sich die Conferenz in Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse vertagte. [...] Nachdem der Dresdener Postcongreß aufgelöst war und die Bestrebungen der Deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. zu einem Ergebnis nicht geführt hatten, nahm im Jahr 1849 der inzwischen an die Spitze der Preußischen Postverwaltung getretene Staats- und Handelsminister v. d. Heydt, dessen Thatkraft der Deutsche Postverein seine nunmehr rasch geförderte Entstehung vorzugsweise verdankt, diese Angelegenheit persönlich in die Hand und suchte zuerst auf dem Wege der Separatverträge mit benachbarten Staaten den Gedanken der Deutschen Postgebiets-Einheit für den internationalen Verkehr mit allen sich daran knüpfenden wohlthätigen Folgen zu verwirklichen. Mehrere der desfallsigen Unterhandlungen hatten bereits den glücklichsten Erfolg gehabt, als es im Laufe der zu Anfang des Jahres 1850 in Berlin zwischen den Bevollmächtigten der Preußischen und Oesterreichischen Postverwaltung [...] unter Bethheiligung eines Bayerischen Bevollmächtigten [...] gelang, am 6. April 1850 den Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande zu bringen, welchem Bayern sofort beitrug und auf dessen Grundlage sich nunmehr der **Deutsch-Oesterreichische Postverein** [...] constituirte...“*

In einer Fußnote bemerkt der Autor dazu: *„In Betreff dieser Benennung sagt der Geheime Ober-Finanzrath v. Viebahn in einem den Postverein betreffenden Aufsatz in Nr. 42 des Preußischen Handelsarchivs von 1857: „der Umstand, das Oesterreich mit seinem gesammten Gebiete dem Vereine beitrug und die rege Susceptilität (Empfindlichkeit) der nicht Deutschen Kronländer Oesterreichs machten es rätlich und nothwendig, in dem Vertrage nach Möglichkeit alle Bezeichnungen zu vermeiden, welche dem Gedanken, daß es sich hier um einen ausschließlich Deutschen Staatsakt handle, Vorschub zu geben geeignet wären. So wie daher für die damals projectirte politische Umgestaltung des Deutschen Bundes der Ausdruck Deutsch-Oesterreichischer Bund in Vorschlag gebracht worden war, ebenso wurde auch hier die Bezeichnung „Deutsch-Oesterreichischer Postverein“ gewählt.“*

Die Sprachregelung, den Ausdruck „Deutsch-Österreichischer Postverein“ immer genau anzuwenden, scheint man seinerzeit überhaupt nicht so ernst genommen zu haben. Schaut man z. B. in die „Circularre“ des Königlich Hannoverschen General-Post-Directoriums, so findet man dort die Bezeichnungen „Postvereins-Vertrag“, „Postvereins-Verkehr“ oder „Circularre No. 35 betreffend den Deutschen Postverein“.

Zur weiteren Klarstellung und Erklärung zitiere ich aus dem Aufsatz von Dr. Ulrich Bergemann „Die letzte Konferenz des Deutschen Postvereins“, welcher noch mehrfach herangezogen werden wird: *„... Durch den Beitritt der übrigen deutschen Regierungen bis zum Ende des Jahres 1851 und der taxisschen Postverwaltung bildete sich der Deutsch-Österreichische Postverein, oftmals auch nur der Deutsche Postverein genannt. [...] Der Vereinsvertrag enthielt die Bestimmung, daß die weitere Ausbildung des Vereins, die Einführung allgemeiner Verbesserungen, die Gleichheit der Gesetzgebung und der Verkehrsordnung*

*der deutschen Postkonferenz, auf der die einzelnen Postverwaltungen durch Bevollmächtigte zu vertreten sind, vorbehalten bleibt. ..."*

In den Jahren von 1851 bis 1860 fanden vier Postkonferenzen statt. Bereits 1860 war als nächster Tagungsort Karlsruhe bestimmt worden, wo auch am 13. 11. 1865 die Sitzungen begannen. Die Konferenzteilnehmer waren Bevollmächtigte der Mitgliedsländer Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg sowie der Thurn-und-Taxis'schen Postverwaltung. Insgesamt hielt die Konferenz zwischen dem 13.11.1865 und dem 3.3.1866 35 Sitzungen ab. Zu den Beratungsthemen gehörte neben anderen die Suche nach Veränderungen im Postanweisungsverkehr. Dazu zitiere ich wieder aus dem Aufsatz Dr. Bergemanns: „...*Einen starken Widerhall fand der badische Vorschlag einer Verbesserung des Instituts „der baaren Einzahlungen“, wie der Postanweisungsverkehr in seinen Anfängen genannt wurde. Als Grund für die bisherige schlechte Verbreitung dieses Postdienstes im Vereinsverkehr führte der badische Abgeordnete die Höhe des Portos, die Schwerfälligkeit des Verfahrens und die Beschränkung der Überweisungen auf 50 Taler an. Auch zu diesem wichtigen Problem erstattete eine aus zehn Mitgliedern bestehende Kommission ein Gutachten. Einhellig erkannten alle Abgeordneten die Notwendigkeit, diesen wichtigen Teil des Postverkehrs zu erleichtern. Hierin sahen viele Abgeordnete auch ein wirksames Mittel, um besonders gefährdete Transportobjekte zu vermindern. Bei der Beratung dieses Punktes entwickelte sich eine lange Diskussion um die Frage, ob das Postanweisungsverfahren nach dem preußischen Verfahren auf besonders vorgedruckten Blanquets (Formularen) oder in verschlossenen einfachen Briefen durchgeführt werden sollte. Einige Abgeordnete, wie z. B. diejenigen von Württemberg und Sachsen, machten geltend, daß der Großteil der Bevölkerung die Versendung in Briefumschlägen wünsche. Die Mehrheit der Abgeordneten wies demgegenüber darauf hin, daß in den Verwaltungen, bei denen die gedruckten Blanquets bereits verwendet würden, eine ständige Zunahme des unbaren Zahlungsverkehrs zu beobachten sei. Dieses Verfahren erleichtere auch das Abrechnungsgeschäft. Als weiterer Nachteil von Postanweisungen in Briefumschlägen wurde angeführt, daß dadurch eine Gebührenerhöhung verbunden sei, weil Transitgebühren bezahlt werden müßten. Die Abgeordneten von Baden und Württemberg befürworteten die Erhöhung des Maximalbetrages auf 100 Taler, konnten sich mit ihrer Auffassung jedoch nicht durchsetzen. Im Gegensatz zu vielen anderen Tagungspunkten wurden die Bestimmungen über den Postanweisungsverkehr mit ungewöhnlicher Zügigkeit in der Konferenz beschlossen, ein Zeichen dafür, daß sich die Abgeordneten von diesem Dienstzweig viel versprochen. ...“* Die Beschlüsse der Postvereinskonferenz, die den Postvereinsvertrag betrafen, wurden in einem „Nachtrag zum Postvereins-Vertrage vom 18. August 1860“ zusammengefasst. Eine auszugsweise Kopie dieses Nachtrages erhielt ich freundlicher Weise vom baden-württembergischen Generallandesarchiv Karlsruhe. Die Erlaubnis zur Wiedergabe an dieser Stelle ist mit folgender Auflage verbunden: Als Quellenangabe ist „Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur 418 Nr. 250“ anzugeben und es ist auf die Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte des Landesarchivs Baden-Württemberg hinzuweisen. Für eine weitere Nutzung (z.B. Nachdruck, Neuauflage, andere Publikation, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte) ist eine erneute schriftliche Genehmigung des Generallandesarchivs Karlsruhe erforderlich. Das Deckblatt zu dieser Archivalie zeigt in bezeichnender Weise auch einen Hinweis auf die bereits oben erwähnte namentliche Bezeichnung des Vereins. Dort steht „*Direction der Großh. Bad. Verkehrs-Anstalten. Postverein. Conferenzen betreffend die Abhaltung und Beschlüsse der Karlsruher V. Conferenz des deutschen Postvereins*“, also nicht „*Deutsch-Österreichischer Postverein*“.

In dem Artikel 9 des Nachtrages sind die Bestimmungen über die (geplanten) Änderungen im Postanweisungsverkehr zusammengefasst (siehe Abbildung im Anhang). Dr. Bergemann schreibt weiter: „... *Artikel 25 enthielt Bestimmungen über die Ratifikation und die Dauer des Nachtragsvertrages. Die Ratifikationen sollten bis zum 31. Mai 1866 erfolgen. Inkrafttreten sollte der Vertrag am 1. Juli 1866 mit Ausnahme der Artikel 1 (Transitgebühr), Artikel 2 (Vergütung der Transitgebühr) und Artikel 3 (Vereinsbriefportokasse), welche spätestens am 1. April 1867 zur Anwendung gelangen sollten. Soweit die in der Konferenz gefaßten Be-*

*schlüsse nicht unmittelbar den Postvereinsvertrag und das Übereinkommen betreffend das Reglement für den Postvereinsverkehr, die Instruktion für den Vereinspostdienst und die Instruktion für die Kommission zur Ermittlung der Prozentanteile an der Vereins-Fahrpost-einnahme berührten, sind die im amtlichen Protokoll als „Protocollar-Beschlüsse der 5. Konferenz“ aufgeführt. Diese befassen sich zum Teil mit der Auslegung des Postvereinsvertrages, ...“ Der § 30 enthält die Ausführungsbestimmungen und Beispielabbildung zu dem für die Zukunft geplanten grenzüberschreitenden Postanweisungsverkehr (siehe Abbildung im Anhang).*

## Literatur

Üblicherweise steht das Verzeichnis über die benutzte Literatur am Schluss einer Abhandlung. Ich möchte die Aufstellung der von mir gefundenen Quellen bewusst schon an dieser Stelle bringen. Dadurch möchte ich dem Leser bereits recht früh die Möglichkeit geben, sich selbst einen Überblick über die zu diesem Thema vorhandene Literatur zu verschaffen, ohne auf Fußnoten achten oder ständig zum Ende des Aufsatzes blättern zu müssen. Ich empfinde es selbst immer als lästig, wenn ich beim Lesen einer nicht wissenschaftlichen Abhandlung ständig durch Hinweise oder Fußnoten unterbrochen werde. Hier bietet sich auch die Gelegenheit, meinen Dank denjenigen Sammlern auszusprechen, die meine Arbeit durch die Zusendung von Informationen unterstützt haben. Es war für mich ein großartiges Erlebnis, als ich von den Genannten schnell, unkompliziert und selbstlos eine so umfangreiche Hilfe erfahren durfte, wie ich es bei all meinen vorhergehenden Veröffentlichungen noch nie erlebt habe.

Rudolf Buschhaus, Hanspeter Frech, Detlef Friedewald, Horst-Dietrich Fromm, Ingo von Garnier, Christa Grobe, Dietmar Kaarz, Arnim Knapp, Winfried Leist, Heinrich Mimberg, Friedrich Pietz, Herbert Schlegel, Renate und Christian Springer, Wilhelm Steinhagen, Klaus Weis,

Bei dem Literaturverzeichnis stelle ich vor jede Nennung in eckigen Klammern [...] ein entsprechendes Stichwort, das ich dann auch in meiner Ausarbeitung verwenden werde.

[Ascher] Dr. Ascher, Großer Ganzsachen-Katalog, auf Veranlassung des Berliner Ganzsachen-Sammler-Vereins zusammengestellt und bearbeitet, Neudruck Phil. Fachverlag Karlheinz Erner, Düsseldorf

[Bergemann] Dr. Ulrich Bergemann, Die letzte Konferenz des Deutschen Postvereins, Archiv für deutsche Postgeschichte, 1970, Heft 1

[Döring] Dr. Ludwig Döring, Schleswig-Holsteinische Postanweisungen (1851-1867), Arbeitsgemeinschaft für Postgeschichte und Philatelie von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck e. V., Rundbrief Nr. 226/1999

[Frech] Hanspeter Frech, Die Postanweisungen der altdeutschen Staaten, „Die Ganzsache“, Nr. 4/1990

[Fromm] Horst-Dietrich Fromm, Die Einführung der Postanweisungen in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ab 1.1.1868 (anstatt der baren Einzahlungen auf Brief), Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg, Rundbrief Nr. 58/1991

[Garnier] Ingo von Garnier, Die Postanweisungen der Norddeutschen Post, Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Postbezirk e. V., Schriftenreihe Nr. 47, 2000

[Grobe] Hans Grobe, Altdeutschland, Spezial-Katalog und Handbuch, 5. Auflage, Selbstverlag, Hannover, 1975

[Höpfner] Herbert Höpfner, Der Postanweisungsverkehr des Stadtpostamtes Lübeck, Arbeitsgemeinschaft für Postgeschichte und Philatelie von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck e. V., Rundbrief Nr. 205/1992

[Hörter] Christian Hörter, Fahrpost in Deutschland 1808 -1923 unter besonderer Beachtung von Bayern und Preußen,

[Joris] Cornelio Joris und Otto Seldmayr, Geschichte und Katalog der Postwertzeichen des Königreichs Bayern, Joris Verlag, München, 1893

[Knapp] Arnim Knapp, Einführung der Umschläge für Postanweisungen und ihre Verwendung (Königreich Sachsen), eigene Dokumentation, 2003

[Landesarchiv] Landesarchiv Baden-Württemberg, Landesarchiv Karlsruhe, Archivalie GLA 418 Nr. 250, Abhaltung und Beschlüsse der V. Konferenz des deutschen Postvereins in Karlsruhe 1866 -1867, zu beachtende Hinweise siehe im Kapitel „Die letzte Postvereinskonferenz des Deutsch-Österreichischen Postvereins und ihre Ergebnisse in Bezug auf den Postanweisungsverkehr“

[Lindenberg] Carl Lindenberg, Die Briefumschläge der deutschen Staaten, Peter Feuser Verlag, Stuttgart, Nachdruck 1987

[Michel] Michel-Ganzsachen-Katalog Deutschland, 1995, Schwaneberger-Verlag, München, 1995

[Schenk] Horst Schenk, Die fünfte, d. h. letzte Postkonferenz des Deutsch-Österreichischen Postvereins, Mitteilungsblätter der Arge Thurn und Taxis, Ausgabe 95/2006, sowie weitere kleinere Aufsätze zu dem Thema „Bareinzahlungen und Postanweisungen“ in verschiedenen TuT-Mitteilungsblättern

[Schlegel] Herbert Schlegel, Sammlungsauszug „Postanweisungsverkehr 1.1.1865 bis 1945, Deutsche Staaten – Freie Hansestadt Bremen, Tarifzeitraum 1.1.1867 bis 31.12.1867“, unveröffentlicht

[Schwarz] Konrad Schwarz, Der Postanweisungs- und Postscheckdienst in der deutschen Postgeschichte, R. v. Deckers Verlag Berlin, 1937, Band 35 der Reihe Post und Telegraphie in Wissenschaft und Praxis

[Stenger] Dr. Erich Stenger, Geschichte und Katalog der Postanweisungen von Bayern, Verlag des Germania Ring, Leipzig, 1914

[Stephan] Heinrich Stephan, Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart, Berlin 1859; Nachdruck R. v. Deckers Verlag, Heidelberg 1987,

[Weidlich] Dr. H. Weidlich, Postanweisungsverkehr in Mecklenburg-Strelitz, Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg, Rundbrief Nr. 39/1977

[Wildschütz] Karsten Wildschütz und Dietmar Kaarz, Das Bareinzahlungsverfahren im Königreich Hannover im Inlands- und Postvereinsverkehr, sowie die Einführung der Postanweisungen, Selbstverlag, 2007

[Zirker] Dr. Max Zirker, Proben (Essais) für altdeutsche Ganzsachen, Verlag „Die Postmarke“, Wien, 1936

sowie eine allgemeine Auswertung von Rundbriefen des DASV und der Arbeitsgemeinschaft Hannover und Braunschweig (und deren Vorgängern).

## Postanweisungs-Formulare der einzelnen Mitgliedsstaaten

An dieser Stelle versuche ich, die mir bisher bekannten Formulare zu beschreiben. Die Abbildungen dazu finden Sie am Schluss dieser Ausarbeitung. Dadurch sollen Sie die Möglichkeit zum direkten optischen Vergleich haben. Nicht in allen Fällen lagen mir Originale oder Kopien in Originalgröße vor, so dass auch verkleinerte Abbildungen bzw. nur Abbildungen der Vorderseiten möglich waren.

## Großherzogtum Baden

Obwohl die Postverwaltung des Großherzogtums noch gar keine Veranlassung hatte, den Beschluss der Postkonferenz umzusetzen, ließ sie Postanweisungsformulare entsprechend dem im Nachtrag zum Postvereinsvertrag abgebildeten Muster anfertigen. Während der Zeit, als die Postkonferenz in Karlsruhe tagte, bot Baden den Postkunden noch nicht die Dienstleistung des Geldversandes per Postanweisung an, sondern praktizierte noch das Bareinzahlungsverfahren per Brief (Couvertsendung).

Die Vermittlung von Geldsendung durch Postanweisungen war in Baden erst seit dem 1. Januar 1867 möglich und wurden dem Publikum durch eine Bekanntmachung der Direktion der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten vom 26.12.1866 unter dem Titel „*Einführung von Postanweisungen im inneren Verkehr des Großherzogthums*“ bekannt gemacht. Die Verordnung beginnt mit den Worten: „*Mit höherer Genehmigung werden die bisherigen Vorschriften über baare Einzahlungen für den inneren Verkehr des Großherzogthums vom 1. Januar k. J. (d. h. 1867) an aufgehoben und treten dafür vom gleichen Zeitpunkte an nachstehende Bestimmungen über die Vermittlung von Geldsendungen durch Postanweisungen in Wirksamkeit.*“ Daraus geht eindeutig hervor, dass ein grenzüberschreitender Postanweisungsverkehr, wie er in dem Nachtrag zum Postvereinsvertrag vorgesehen war, nicht stattgefunden hat.

Das nach den Vorschlägen der Karlsruher Postkonferenz hergestellte badische Formular wurde nach [Frech] nicht an das Publikum ausgegeben und es hat außer den landestypisch notwendigen Abänderungen auf der Vorderseite keine Abweichungen zu dem Musterformular. Eine Abbildung der Rückseite hat mir bisher nicht vorgelegen, so dass ich dazu noch keine Aussage machen kann. Die Abbildung entspricht auch nicht der Originalgröße, da mir bisher nur eine Kopie vorlag.

## Königreich Bayern

Die von mir während der Vorbereitung zu diesem Aufsatz gelesenen Informationen über den Postanweisungsverkehr in Bayern haben mich überrascht. Ich hatte bis dahin nicht gewusst, dass Postanweisungsformulare mit dem Aufdruck „Deutscher Postverein“ tatsächlich und auf Anweisung einer Administration im Inland verwendet worden sind. Das war aber in Bayern der Fall.

Wie in Baden gab es im Königreich Bayern zum Zeitpunkt der Karlsruher Postkonferenz noch gar kein Postanweisungsverfahren. Erst am 1. November 1866 wurde das bisherige Verfahren der baren Einzahlungen (hier im Land „Zahlungsanweisung durch baare Einzahlung auf einen leeren Brief oder eine Begleitadresse“ genannt) für den inneren Verkehr in Bayern aufgehoben. Mit Datum vom 31. Oktober 1866 erschien die Verordnung Nr. 36233 über die Einführung von Postanweisungen. Da der Inhalt der Verordnung zum Teil einen Bezug auf das Aussehen der ersten bayerischen Postanweisungsformulare nimmt, bilde ich die Paragraphen 1, 2 und 14 an dieser Stelle ab (Quelle [Joris]). Die abgebildete Postanweisung mit dem Aufdruck „Deutscher Postverein“ stammt aus der gleichen Quelle. [Stenger] führt in seiner tabellarischen Übersicht zwei verschiedene Typen auf. In der fünften Zeile auf der Vorderseite steht die Bemerkung „Zu wiederholen (die Gulden in Buchstaben).“ Der Autor hat festgestellt, dass der Punkt entweder in der Klammer hinter dem Wort „Buchstaben.“ steht, oder direkt hinter der Klammer.

Die hier gezeigte frankierte Postanweisung wurde bei Kruschel in der 4. Auktion versteigert.

Ich konnte bisher noch nicht feststellen, wie lange diese Formulare im Umlauf gewesen sind. Sie wurden aber auf jeden Fall noch in den 60er Jahren durch ein anderes, ohne „Deutscher Postverein“, abgelöst. Dazu schreibt [Stenger]: „...Am 1. Januar 1873 wurde ein neuer Postvertrag veröffentlicht, dem die Abbildung eines Postanweisungsformulars beige druckt ist. Dieses Formular hatte jedoch schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts das mit „Deutscher Postverein“ überschriebene Formular abgelöst. Dieses neue Formular trug zuerst rechts unten die Angabe 186..., später 187..., beziehungsweise nur 18...“

Das Verhalten der bayerischen Postadministration, die ursprünglich für den Postvereinsverkehr vorgesehenen Postanweisungsformulare quasi mit amtlicher Sanktionierung für den inneren Verkehr einzusetzen, bietet natürlich Platz für Vermutungen über die Beweggründe. Waren diese Postanweisungen in so großer Stückzahl bereits vorhanden, dass man die Vernichtung und einen Neudruck in abgewandelter Form scheute, oder glaubte tatsächlich jemand an ein Fortbestehen des Deutschen Postvereins, oder welche Gründe mögen vorgelegen haben? Bis zum eventuellen Auffinden von entsprechenden Nachweisen müssen alle

diesbezüglichen Überlegungen in den Bereich der Spekulationen verwiesen werden, und wir sollten uns mit der Tatsache zufrieden geben.

Im Oktober 1867 wurde verfügt, dass die Formulare nicht mehr kostenlos abgegeben wurden, sondern gleich bei der Abgabe am Postschalter mit einer 6 Kreuzer-Marke zu bekleben seien. Fehlerhaft ausgefüllte oder sonst unbrauchbar gewordene Postanweisungen konnten umgetauscht werden. Auch aus dieser Verordnung [Nr. 36606 vom 2. Oktober 1867] geht nicht hervor, welches Formular zu diesem Zeitpunkt im Umlauf gewesen ist.

31. Oktober. Die Einführung von Postanweisungen geschieht durch folgende Verordnung:

Nr. 86233.

**Die Einführung von Postanweisungen im innern Verkehre von Bayern betreffend.**

**Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.**

Mit dem 1. November l. Js. werden die bisherigen Vorschriften über baare Einzahlungen für den inneren Verkehr von Bayern aufgehoben und treten an deren Stelle von dem gleichen Zeitpunkte anfangend nachfolgende Bestimmungen über die Vermittlung von Geldsendungen durch Postanweisungen in Wirksamkeit.

**I. Allgemeine Bestimmungen.**

**§ 1.**

Vom 1. November l. Js. anfangend können im Verkehre innerhalb Bayerns Zahlungen bis zu dem Betrage von 100 fl. einschliesslich durch Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung des Betrages erfolgt durch den Absender bei der Postanstalt des Aufgabortes, die Auszahlung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten durch die Postanstalt des Bestimmungsortes. Die Einzahlung muss auf einen bestimmten Empfänger geschehen. Die Uebertragung der Postanweisung auf einen Dritten, sowie die Einhebung der Summe bei einer anderen Postanstalt als jener des Bestimmungsortes ist unzulässig.

Bei verändertem Aufenthaltsorte oder Wohnorte des Empfängers erfolgt jedoch die Nachsendung der Postanweisung innerhalb Bayerns wie bei Briefpostgegenständen.

**§ 2.**

Zu den Postanweisungen werden gedruckte Cartons nach dem unter Nr. 1 beifolgenden Formulare verwendet. Diese Formulare sind von den Postanstalten unentgeltlich abzugeben und können von dem Publikum während der ordnungsmässigen Dienststunden am Briefpostschalter nach Bedarf in Empfang genommen werden.

Die Postanstalten haben die Formulare von dem k. Oberamte des Bezirkes zu beziehen und stets einen Vorrat davon bereit zu halten, wie er ihren Verkehrsverhältnissen angemessen ist.

**§ 14.**

Die vorstehenden Bestimmungen finden vorläufig nur auf den Verkehr im Innern von Bayern Anwendung.

In dem bisherigen Verfahren mit baaren Einzahlungen im Postvereins-Verkehr tritt bis auf Weiteres keinerlei Änderung ein, und haben daher auch die auf diesen Verkehr bezüglichen Vormerkmale auf den Postanweisungs-Formularen vorerst keine Geltung.  
München, 30. Oktober 1866.

**General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.**

**Freiherr von Brück**

gez. Posselt

Formular 1.  
(Am Schlusse der  
Verordnung.)

Coupon. *171* Deutscher Postverein.

Königreich  Bayern.

Post-Anweisung  
auf die Summe von *44 Gulden 27 Kreuzer*

Post-Aufnahme-Stempel.

Freimarken.  
100 p. 6 kr.  
50 p. 3 kr.  
25 p. 1 1/2 kr.  
12 p. 3/4 kr.

44. 27. kr.

Name und Wohnort des Absenders.  
*Landsberg a. M. J. L. Goldstauber*

Bestimmungsort: *Grünstadt*

Post-Vermerk. Unter die. *207* eingetragen durch: *PH*

Aufgabebezirk: Bayern. Aufgaberecht: *Landsberg den 16. 11. 1862*

Die Fällung bezieht sich auf:  
wenn ein Brief vom  
Ihren Postamt  
Ihre Meinung vom  
zur. d. d.  
Nr.  
Notenzeichen:

*Landsberg*

*Grünstadt*

*28*

## Königreich Hannover

Die Postanweisungen von Hannover waren der Ausgangspunkt meiner Spurensuche nach Informationen über die Formulare mit der Zeile „Deutscher Postverein“. Und ausgerechnet bei diesen Exemplaren bin ich bei der Abfassung meiner Ausarbeitung noch genau so wenig informiert wie am Anfang. Mir liegen auch zu diesem Zeitpunkt nur die Aufsätze früherer Autoren vor, nicht eine einzige zusätzliche Auskunft habe ich einholen können. Es mag sein, dass nach der Veröffentlichung noch weitere Einzelheiten bekannt werden. Dann habe ich vielleicht nicht die richtigen Personen gefragt, aber dann hat es auch Sinn gemacht, dieses Thema einmal aufzugreifen.

Ich habe in dem einleitenden Kapitel bereits die früheren Veröffentlichungen und die Autoren erwähnt und zitiere an dieser Stelle nur noch einmal die Stellen aus der Veröffentlichung von [Zirker], die sich auf die Beschreibung der Postanweisungen beziehen: „... Die Postanweisungen Hannovers [...] weisen an Probedrucken eine fast verwirrende Fülle auf, und zwar nicht nur an Formularen ohne, sondern an Stücken mit eingedrucktem Kopf-Wertstempel. Findet man doch unter den letzteren sogar den sonst nicht vorkommenden Wertstempel zu 4 Groschen. [...] So erklärt es sich, daß vielfach nicht unterschieden werden konnte, was wirklicher, d. h. bedarfsmäßiger Probedruck war und was als Probedruck-Neudruck zu gelten hatte. [...] Daß die nachfolgend aufgeführten Proben amtlichen Ursprungs sind, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Dagegen ist nicht sicher, ob und inwieweit sie als wirkliche Proben anzusehen sind oder als amtliche Neudrucke von Proben, wobei diese aus spielerischen Gründen absichtlich in anderen Farben des Kartons oder des Wertstempels hergestellt wurden. [...] Man wird davon auszugehen haben, daß bei der Vorliebe des einen Inhabers der Culemannschen Senatsdruckerei für eine möglichst große Anzahl von Essais in allen möglichen Farben die nachfolgenden Proben wirkliche Proben gewesen sind. Vielleicht gelingt es den rührigen hannoverschen Philatelisten das hier noch vorhandene Dunkel aufzuhellen. Freilich sind die meisten Proben anscheinend nur in ganz kleiner Zahl gedruckt worden, und andererseits ist die Literatur gerade über die Postanweisungssais sehr dürftig, während sich mit den hannoverschen Markenproben, wie die Literaturangabe von Munk zeigt, verschiedene Autoren eingehender beschäftigt haben. Wir finden im Handbuch der Philatelie den Vermerk, daß die Postanweisungsformulare ohne Marken auf weißem Karton und solche mit einer 4 Groschenmarke auf dunkelbraunem Karton Essais seien. Nach Moens gibt es Proben mit der Inschrift „Königlich Hannoverscher Postbezirk“ und der Marke

zu 1 Groschen rosa und 4 Groschen braun. Bedeutsam ist der schon oben erwähnte Vortrag Lindenbergs im Berliner Philatelisten-Klub über Hannover-Essais (Mitt. 1891, S. 42/43), weil bei ihm, aus der Sammlung Hansmann, eine große Anzahl Postanweisungsproben vorgelegt wurde, nämlich 28 Formular-Essais ohne Marke und ebensoviel mit Marke zu 1 und 2 Groschen, zusammen also 56 Verschiedenheiten. Ganz überragend aber ist hier die Petschek-Sammlung. Während die Hansmann'sche Sammlung die Proben nur in Ausschnitten aufwies, handelt es sich bei der Petschek-Sammlung durchweg um vollständige Postanweisungen, und zwar um insgesamt 40 Verschiedenheiten, nämlich 16 Postanweisungen mit Marke zu 1, 2 und 4 Groschen und 24 ohne Marke. Dadurch, daß die Proben der Sammlung Hansmann nur aus Ausschnitten bestanden, lassen sie sich nicht mit denen der Petschek-Sammlung zusammenfassen und in ein einheitliches System bringen, zumal wir infolge des nicht bekannten Verbleibs der Hansmann'schen Stücke auf die seinerzeitigen summarischen Angaben Lindenbergs angewiesen sind. Hinzu treten noch neun weitere Ausschnitte von Postanweisungsproben, die nach dem Erscheinen dieses Teils der vorliegenden Arbeit von Philipp Kosack dem Verfasser gemeldet wurden, und zwar sämtlich mit der Marke zu 1 und 2 Groschen, so daß, unter ihrer Hinzurechnung, wir mit allem Vorbehalt sagen dürfen, daß insgesamt 48 verschiedene Essais mit Marken und 40 ohne solche bekannt sind. Dank der Unterstützung durch Herrn Geheimrat Kalckhoff war es dem Verfasser möglich, die uns bekannten Postanweisungsproben mit und ohne Kopf-Wertstempel, wie folgt, systematisch zu ordnen, wobei die Vorlagen des Herrn Kosack bereits berücksichtigt werden konnten.“ Hiernach folgt eine tabellarische Aufstellung, aus der ich aber nur die für meinen Artikel relevanten Stücke mit den Angaben Zirkers aufführe:

I. Postanweisungen mit eingedruckter Marke.

a.) mit Überschrift „Deutscher Postverein“. Darunter „Königlich Hannoverscher Postbezirk“.

1. 1 Groschen Marke schwarz, Karton rosa, Probe Nr. 12 (A).
2. 4 Groschen Marke schwarz, Karton braun (2 Tönungen), Probe Nr. 13 und 14 (A).

II. Postanweisungen ohne Marke.

a.) mit Überschrift „Deutscher Postverein“, darunter „Königlich Hannoverscher Postbezirk.“, im Markenfeld: Portofrei, Probe Nr. 28 (A).

Zu der Probe Nr. 28 (A) erscheint bei Zirker noch eine Fußnote: „Während der Drucklegung wird uns eine zweite Probe gleicher Art von Herrn Geheimrat Kalckhoff vorgelegt, bei der jedoch das Wort „Porto-frei“ statt in Fraktur, in halbfetter Antiqua (Egyptienne) gedruckt ist und auf deren Rückseite die Anmerkungen 2 und 3 fortgefallen sind, so daß die Anmerkungen 4, 5 und 6 die Anmerkungsnummern 2, 3 und 4 erhalten haben. In Anmerkung 2 (ursprünglich 4) heißt es jetzt nicht mehr „binnen längstens“, sondern „längstens binnen“, so wie alle Postanweisungen mit der Aufschrift „Deutscher Postverein“ (d. h. I und IIa) den Text „binnen längstens“ aufweisen. – Probe Nr. 28a (A).“

(Anmerkung: Das Kürzel (A) steht bei Zirker als Kennzeichnung für die in amtlichem Auftrag – auch von Privatdruckereien – hergestellten Proben.)

Bei der Betrachtung der Veröffentlichung von Zirker müssen wir beachten, dass diese aus dem Jahr 1936 ist. Meine in dem einleitenden Kapitel zu lesende Beanstandung bezieht sich darauf, dass die Zirker'sche Aufstellung unverändert von jüngeren Autoren übernommen wurde. Bei [Frech] ist jedoch an verschiedenen Stellen ein Hinweis darauf zu finden, dass die Postanweisungsformulare mit der Zeile „Deutscher Postverein“ aus einem anderen Grund hergestellt wurden: „... Ich vermute, daß die erwähnten Formulare im Zusammenhang stehen mit der 5. Postkonferenz in Karlsruhe, aber wegen der 1866er Kriegsereignisse nicht mehr in den Verkehr gekommen sind, weil sie ja die Überschrift „Deutscher Postverein“ tragen. ...“ Ich empfehle daher, den betreffenden Artikel in dem Rundbrief 1 + 2/1992 – Neue Folge – der Arbeitsgemeinschaft Hannover entsprechend zu ergänzen.

Es ist bedauerlich, dass ich hier keine deutliche Abbildung vorlegen kann. Die einzige Vorlage, die ich in die Hände bekam, ist eine verkleinerte Abbildung bei [Zirker] im Format von etwa 8,4 x 5,6 cm. Ich habe mich bemüht, dieses Bild mit den mir zur Verfügung stehenden technischen Mitteln zu vergrößern und bitte um Nachsicht für die undeutliche Widergabe.

## Freie und Hansestadt Lübeck

Während der Vorbereitung zu dieser Arbeit erhielt ich dankenswerter Weise durch Herrn Steinhagen Einblick in die Rundbriefe Nr. 205 und 226 der Arbeitsgemeinschaft für Postgeschichte und Philatelie von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck e. V. In dem Rundbrief Nr. 205/1992 veröffentlichte [Höpfner] eine ausführliche Beschreibung des Postanweisungsverkehrs des Stadtpostamtes Lübeck, und [Döring] schrieb für den Rundbrief Nr. 226/1999 einen Aufsatz über die Schleswig-Holsteinischen Postanweisungen von 1851-1867. Zusätzlich dazu fand ich in der Abhandlung von [Frech] eine Aufstellung von insgesamt fünf bekannt gewordenen gebrauchten Postanweisungen des Lübeckischen Postbezirks mit der aufgedruckten Zeile „Deutscher Postverein“. Als Abbildungen sah ich bei Höpfner ein Blankoexemplar (Vorder- und Rückseite), sowie frankierte Postanweisungen vom 21.5.1866 von Lübeck nach Rendsburg, vom 14.6.1866 von Lübeck nach Itzehoe und vom 24.6.1866 von Lübeck nach Kiel. Nach Frech soll es außerdem noch frankierte Stücke vom 18.6.1866 von Lübeck nach Itzehoe und vom 22.6.1866 von Lübeck nach Kiel geben.

Zum postgeschichtlichen Hintergrund konnte ich der genannten Literatur folgende Einzelheiten entnehmen: Das Stadt-Post-Amt in Lübeck veröffentlichte am 27.2.1866 eine „*Bekanntmachung betreffend die Behandlung von Post-Anweisungen (Baarzahlungen) im Verkehr zwischen Lübeck und Travemünde und im Verkehr zwischen Lübeck und Travemünde einerseits, Hamburg, Holstein und Schleswig andererseits*“, die am 1.3.1866 gültig wurde. Darin heißt es u. a.: „*Die Einzahlung erfolgt lediglich auf Grund eines Post-Anweisungs-Formulars, ein Begleitbrief darf den Anweisungen nicht beigegeben werden. ...*“ In der Gebührenaufstellung wird nur der bereits in der Überschrift zu dieser Bestimmung genannte Verkehr zwischen Lübeck und Travemünde auf der einen Seite, und Hamburg, Holstein und Schleswig auf der anderen Seite erwähnt. Von einem Postverkehr nach Lauenburg ist noch nicht die Rede. Dazu gibt Herr Höpfner auch gleich die notwendige Erklärung, indem er sagt, dass Lauenburg bereits seit dem 14.8.1865 zu Preußen gehörte und ein Postvertrag zwischen Lübeck und Preußen erst seit dem 1.5.1866 in Wirksamkeit war. Den ab diesem Datum gültigen Tarif gab das Stadt-Post-Amt in Lübeck am 27.4.1866 bekannt: „... *Es beträgt das Porto für Postanweisungen (zwischen Lübeck und Travemünde einerseits und dem Herzogtum Lauenburg andererseits) bis zum Betrage von 25 Thaler 1 ½ Schilling, über 25 bis 50 Thaler 3 Schilling ...*“ Dazu passend bildet der Autor die oben genannte Vorder- und Rückseite einer Postanweisung als Blankoexemplar ab. Es entsteht dadurch der Eindruck, dass die abgebildete Postanweisung derjenigen entspricht, die seit dem 1. März 1866 in Lübeck im Umlauf gewesen ist. Das kann aber nicht so stimmen. Auf der Abbildung der Rückseite des Formulars ist bei der Gebührenstaffelung die Zeile zu lesen: „*c.) Im Verkehr mit Holstein, Schleswig und Lauenburg bis 25 Thaler eine Gebühr von 3 Schilling, und über 25 bis 50 Thaler eine Gebühr von 5 ½ Schilling...*“ Das korrespondiert nun aber in keinem Fall mit den oben genannten Angaben in den Tarifen vom 1.3.1866 und 1.5.1866. Folglich kann es dieses Formular eigentlich zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben haben.

Das änderte sich erst durch eine weitere Änderung der Gebühren am 1.7.1866, die Höpfner auch im Rundbrief Nr. 205 zeigt. Erst ab diesem Zeitpunkt stimmen die Portoangaben in dem Tarif und auf dem abgebildeten Postanweisungs-Formular völlig überein. Demzufolge kann man unterstellen, dass diese Postanweisung erst zur Ausgabe ab dem 1.7.1866 vorgesehen war. Nun haben die in der genannten Literatur nur vorderseitig abgebildeten frankierten Postanweisungen nichts mit Lauenburg zu tun, und es stellt sich die Frage, wie denn wohl die Rückseiten ausgesehen haben? Dort dürfte eigentlich der Verkehr zwischen Lübeck/Travemünde und Lauenburg gar nicht erwähnt gewesen sein. Die Schlussfolgerung aus dieser Überlegung kann dann nur bedeuten, dass es verschiedene Postanweisungs-Formulare des Lübeckischen Postbezirks gegeben haben muss, passend zu den Tarifen. Höpfner erwähnt drei verschiedenfarbige Formblätter: lilagrau, grauweiß und grüngrau, jeweils in unterschiedlichen Abmessungen und gibt auch gleich die Antwort, indem er sagt, dass es auch auf den Rückseiten drei verschiedene Gebührenaufstellungen gegeben hat.

Bei der Betrachtung dieser Tatsachen ist es schon überraschend festzustellen, dass die Karlsruher Postkonferenz noch gar nicht vorbei war (die letzte Sitzung war am 2. März

1866), und die Lübecker hatten anscheinend bereits die für den Postvereinsverkehr vorgesehenen Postanweisungsformulare im Umlauf. Die Ratifizierung des Nachtrages zum Postvereinsvertrag sollte zwar erst bis zum 1. Mai 1866 erfolgen, aber die den Postanweisungsverkehr betreffenden Beschlüsse waren mit Sicherheit schon recht früh getroffen worden. [Bergemann] schreibt dazu u. a.: „... Im Gegensatz zu vielen anderen Tagungsordnungspunkten wurden die Bestimmungen über den Postanweisungsverkehr mit ungewöhnlicher Zügigkeit in der Konferenz beschlossen ...“ Daraus können wir ableiten, dass der Bevollmächtigte Lübecks bei der Postkonferenz, der Postdirektor Lingnau, die Ergebnisse und das als Vorlage gedachte Muster einer sächsischen Postanweisung so rechtzeitig in Lübeck vorgelegt hat, dass beides in die Vorbereitungen zu der Bekanntmachung vom 27. Februar einfließen konnte. Diese Überlegungen setzen natürlich voraus, dass bereits zum 1. März 1866 Formulare mit dem Aufdruck „Deutscher Postverein“ ausgegeben worden sind. Wir wissen es nicht. Das früheste vorliegende Exemplar ist vom 21. Mai, also erst nach Abschluss des Postvertrages zwischen Lübeck und Preußen (siehe oben). Wir müssen ebenfalls beachten, dass alle bisher bekannt gewordenen gelaufenen Lübecker Postanweisungen aus der Periode zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni sind und das abgebildete unbenutzte Exemplar in die Zeit nach dem 1. Juli 1866 passt. Die Frage, welche Formulare zwischen dem 1. Juli 1866 und dem 31. Dezember 1867 tatsächlich gebraucht worden sind, muss vorläufig unbeantwortet bleiben. Des Weiteren sollte die Beobachtung erwähnt werden, dass auf der Vorderseite der Postanweisungen zwar der Aufdruck „Deutscher Postverein“ steht, diese postalische Dienstleistung aber nur im Verkehr der „Nordlichter“ unter sich möglich war.

Nachdem ich dieses Kapitel als Manuskript fertig gestellt hatte, erhielt ich die Kopie einer Postanweisung, die sich in einer großen Sammlung befindet. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders bei dem Eigentümer des Beleges, weil er durch seine Bereitschaft, mir die Abbildung zur Verfügung zu stellen, ohne es zu wissen die oben gestellte Frage beantwortet hat. Die Postanweisung ist vom 31. August 1867 und wird ebenfalls im Anhang abgebildet.

## Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz

Nach meinen bisherigen Informationen hat das Großherzogtum in der Zeit seiner Selbständigkeit den Postanweisungsverkehr als Dienstleistung nicht angeboten.

[Weidlich] ging in seinem Aufsatz von anderen Überlegungen aus: „... Mit der Vorlage dieses Vordruckes (gemeint ist das Postanweisungsformular mit dem Eindruck „Deutscher Postverein“) ist nun der Nachweis erbracht, daß das Postanweisungsverfahren tatsächlich noch während des Bestehens der Großherzogl. Mecklenb.-Strelitzschen Post eingeführt worden ist; als Zeitpunkt dürfte das Jahr 1867 vermutet werden. ...“ Diese These widerlegte Herr Horst-Dietrich Fromm im Rundbrief Nr. 58/1991 der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg u. a. mit folgender Begründung: „... Bereits in der Mitteldeutschen Philatelisten-Zeitung Nr. 6/1903 wurden die ungebrauchten Postanweisungsformulare von Mecklenburg-Strelitz in dem Aufsatz von Frau Dr. F. Schmidt „Mecklenburg. Eine Studie für Spezialisten“ erwähnt. Sie hatte sich seinerzeit zur Klärung an den Landgerichtspräsidenten Carl Lindenberg gewandt. Lindenberg's Stellungnahme fasst Frau Dr. Schmidt wie folgt zusammen: „Da man die Absicht hatte, den Postanweisungsverkehr überall einzuführen, wurden für Meckl.-Strelitz im Jahre 1867 Postanweisungsformulare hergestellt, welche jedoch im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang an den Norddeutschen Postbezirk nicht zur Verwendung kamen. Von diesen Formularen hat Herr Landgerichtspräsident Lindenberg einen ganzen Bogen dem Reichspostmuseum einverleibt. Mecklenburg-Schwerin hat, wie amtlich mitgeteilt ist, derartige Formulare nicht herstellen lassen und die Strelitzer sind hiernach also nur Essays...“ [Fromm] bildete in der gleichen Ausarbeitung einen Auszug aus dem Mecklenburg-Strelitzer Postverordnungsblatt Nr. 18/1867 ab, in welchem der Übergang auf das Norddeutsche Postgebiet geregelt wurde (siehe Abbildung).

Die hier genannten „grünen“ Formulare erklärt [Garnier]: „... In Mecklenburg waren ab 1868 zwei Währungen für den Postanweisungsverkehr vorgeschrieben. Die bisherige in Mark und

Schillinge, mit der das Geschäftsleben und der Alltag der Menschen hier weiterging, und die neue Währung in Thaler und Groschen, nach der die Postanstalten ab 1. Januar (1868) rechnen mußten. [...] Für den inneren Verkehr wurden deshalb extra PANw.-Formulare gedruckt. [...] Die PANw. sind aus grünem Karton und zeigen anstelle von Groschen und Pfennigen das Wort Schillinge mit der Abkürzung *Sl.* [...] Für Anweisungen nach anderen OPDen waren in Mecklenburg die allgemeinen Formulare des Norddeutschen Postbezirks zu benutzen. ...“ Ich habe diesen Ausflug in die Zeit des NDP deshalb unternommen, um möglichen Fehlinterpretationen des oben gezeigten Verordnungstextes vorzubeugen.

Von dem Formular lag mir nur die Kopie aus dem Beitrag von Weidlich vor. Es weicht nur geringfügig von dem Muster in dem Nachtrag zum Postvereinsvertrag ab. Die Kreise für den Ort des Stempelabschlages sind nicht zu erkennen, als Jahresvordruck wurde nur „18“ angegeben und die Rückseite ist nicht kopfstehend gedruckt. Den von den Herren Weidlich und Fromm vermuteten Zeitpunkt, wann die Formulare mit dem Eindruck „Deutscher Postverein“ gedruckt worden sind, möchte ich nach meinen bisherigen Erkenntnissen für die Vorgehensweise in den anderen Ländern auf das Jahr 1866 vorverlegen.

*Nr. 36. Uebergangs-Bestimmungen in Betreff des inländischen Baarzahlungs-Verkehrs und der Briefe mit baaren Einzahlungen im Postvereins-Verkehr.*  
(4415.)

Vom 1. Januar l. J. ab wird das Post-Anweisungs-Verfahren auf den ganzen Umfang des Norddeutschen Postgebiets, sowie auf den Verkehr mit Baiern, Württemberg, Baden und Luxemburg ausgedehnt. Gleichzeitig kommen zu den Postanweisungen Formulare in Gebrauch, welche im Norddeutschen Postbezirk, sowohl für den inneren Verkehr, als für den Wechselverkehr mit den Süddeutschen Staaten u. allgemein Geltung finden, jedoch ist zu beachten, daß die für den Mecklenburgischen internen Verkehr bestimmten grünen Formulare im Verkehr mit den Postanstalten des übrigen Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland und Luxemburg nicht verwandt werden dürfen. Die bisherigen Vorschriften in Betreff der baaren Einzahlungen im inländischen und im Postvereins-Verkehr treten von demselben Termine ab außer Kraft.

In Bezug auf den Uebergang wird Folgendes bestimmt:

**1) Formulare zu den Post-Anweisungen.**

Den Postanstalten werden angemessene Quantitäten von den neuen Postanweisungs-Formularen im Laufe des Monats December d. J. ohne vorherige Bestellung zugehen. Die Postanstalten dürfen die neuen Formulare nicht vor dem 1. Januar l. J. an das Publikum verabsorgen, auch sonst nicht in Gebrauch kommen lassen.

## Großherzogtum Oldenburg

In der mir vorliegenden Literatur über die Postgeschichte Oldenburgs lassen sich keine Hinweise darauf finden, dass in dem Großherzogtum vor 1868 ein Postanweisungsverkehr stattgefunden hat. Trotzdem folgte die Postverwaltung den Beschlüssen der Karlsruher Postvereinskonferenz und ließ Postanweisungsformulare mit dem Eindruck „Deutscher Postverein“ drucken. Im Gegensatz zu dem Musterformular im Nachtrag zum Postvereinsvertrag haben die Oldenburger Formulare auf der Rückseite eine Aufstellung über die zu zahlenden Gebühren. Dabei wird zwischen einem „Oldenburger internen Verkehr“ und dem „Postvereinsverkehr“ unterschieden (siehe Abbildung der Postanweisung). Diese Tatsache erlaubt jedoch die Vermutung, dass es bei der Drucklegung des Formulars einen Tarif für einen Postanweisungsverkehr im Inland gegeben hat oder ein solcher geplant war. Das bedeutet, dass bis zum Auffinden von diesbezüglichen Großherzoglich Oldenburgischen Post-Verordnungen keine eindeutige Aussage getroffen werden kann. Es ist eine unbenutzte vorfrankierte Postanweisung mit einer 1 Groschen- und einer 3-Groschen-Marke bekannt, sonst nur Blanko-Exemplare. Bei einem Formular wurde auf der Rückseite handschriftlich die Zeile „b.) Im Postvereins-Verkehr ...“ durchgestrichen.

## Königreich Sachsen

Die Einführung des Postanweisungsverfahrens mit Hilfe von bedruckten Briefumschlägen und damit die Ablösung des Bareinzahlungsverfahrens wurde in Sachsen am 27. Juni 1865 durch eine zum 1. Juli 1865 in Kraft tretende Verordnung geregelt. Diese so genannten Postanweisungs-Couverts waren ohne eingedrucktes Wertzeichen und wurden aus grünem bzw. gelbem Papier hergestellt. Daraus erklärt sich wahrscheinlich auch das Eintreten des sächsischen Delegierten bei der Karlsruher Postkonferenz für die Verwendung von Umschlägen. Der Konferenzbeschluss schlug sich jedoch in dem bekannten Nachtrag zum Postvereinsvertrag mit dem als Anlage dazu beigefügten Mustervordruck nieder. Warum man sich dabei ausgerechnet für eine Vorlage mit der Zeile „Königlich Sächsischer Postbezirk“ entschlossen hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nun könnte man annehmen, die Sachsen hätten diese Vorlage der Einfachheit halber 1:1 umgesetzt. Aber es blieb bei dem Muster in den Postakten, Postanweisungen nach diesem Vorbild sind nie in Auftrag gegeben worden und wurden vielleicht auch nicht gedruckt. Die königlich sächsische Postverwaltung ging einen ganz anderen Weg. Dazu stellte mir Herr Knapp dankenswerter Weise Informationen und Belegkopien aus seiner Sammlung zur Verfügung:

*„Im Mai 1866 äußerte die Oberpostdirektion die Absicht, neben den PostanweisungsCouverts auch Postanweisungs-Karten nach dem Muster der seit 1865 eingeführten braunschweigischen "Postanweisungs-Cartons" einzuführen. Sie ließ sich durch die Druckerei Giesecke und Devrient als Hersteller der Wappenausgabe der Kgl. Sächs. Frankomarken und wegen der dort befindlichen Druck- und Prägestempel für diese Frankomarken Probedrucke der gewünschten Karten anfertigen. Diese waren auf rosa und auf blauem Karton gefertigt und trugen in der rechten oberen Ecke in gleicher, jedoch kräftigerer Farbe einen Wertstempel von 5 Ngr. im Muster der Wappenmarken. Ein bereits vorbereiteter Auftrag kam jedoch wegen der Kriegsereignisse (Deutsch-Deutscher Krieg gegen Preußen) nicht mehr zur Ausführung, und da man nach dem Kriege mit dem Übergang der Kgl. Sächsischen Postverwaltung auf den Norddeutschen Bund rechnete, wurde die Bestellung wieder annulliert.“*

[Frech] nahm sich ebenfalls diesem Thema an und beschrieb den Vorgang in etwas anderer Formulierung. Ich halte es für angebracht, diesen Text ebenfalls zu zitieren: *„Im Mai 1866 wandte sich die Oberpost-Direktion an die Leipziger Druckerei Giesecke & Devrient mit dem Auftrag, Postanweisungs-Karten anzufertigen. Die am 6. Juni 1866 gelieferten Essais mit 5-Ngr.-Wertstempel und an einer perforierten Linie zusammenhängend, wurden als Muster zwar genehmigt, aber bei der endgültigen Ausgabe sollte an Stelle von „Sgr.“ dann „Ngr.“ stehen, auf dem rosa Karton sollte – wie auf den braunschweigischen Postanweisungen – ein 1-Ngr.-Wertstempel, auf dem blauen Karton ein 2-Ngr.-Wertstempel eingedruckt sein. Am 18. Juni 1866 wurde jedoch der Auftrag zur Herstellung dieser Postanweisungs-Karten wieder zurückgezogen, so daß es schließlich bei den Probedrucken blieb. Von dem Postanweisungs-Essai mit dunkelblauem Wertstempel auf blauem Karton tauchte im April 1988 ein Exemplar (das echte?) auf der 74. Friebe-Auktion als Gebotslos auf mit der recht dürftigen Beschreibung „in Literatur nicht zu finden“; es wurde mit 2500 DM zugeschlagen, und zwar offenbar nicht an einen Sammler, denn im Oktober 1988 wurde es auf der 195. Grobe-Auktion zum Ausruf von 5000 DM wieder angeboten. Das unverkauft gebliebene Stück fand dann schließlich auf der 269. Köhler-Auktion im Oktober 1990 für 5200 DM Zuschlag einen Käufer. (...) Das Postanweisungs-Formular Nr. 1 mit der Überschrift „Deutscher Postverein“, links mit Absender-Coupon, Währungsvordruck auf Thlr.-Sgr.-Pf. (nicht Neugroschen !) lautend, schwarzer Vordruck auf rahmfarbenem Karton.“*

Nach dieser Beschreibung zu urteilen müsste die sächsische Postanweisung mit dem Eindruck „Deutscher Postverein“ wenigstens einmal probeweise gedruckt worden sein.

## Thurn und Taxis

Es war bereits seit dem 1. Januar 1866 möglich, innerhalb des Thurn und Taxis'schen Postgebietes (außer Hohenzollern) Geldbeträge mittels vorgedruckten Postanweisungen zur

Auszahlung an einen benannten Empfänger einzuzahlen. Durch die Aufteilung des Gebietes in zwei verschiedene Währungszonen (Gulden/Kreuzer und Thaler/Silbergroschen) sah sich die Postverwaltung veranlasst, auch unterschiedliche Postanweisungsformulare herzustellen. Diese Typen haben eine starke Ähnlichkeit mit den frühen preußischen Ausgaben. Die durch die Karlsruher Postkonferenz hervorgerufenen und geplanten Veränderungen brachten auch die TuT-Postverwaltung dazu, probeweise Postanweisungen mit der Zeile „Deutscher Postverein“ drucken zu lassen. Und auch in diesem Fall wurden wieder unterschiedliche Formulare, jeweils für die Gulden- und die Thaler-Zone, hergestellt. Während die Rückseiten völlig gleich aussehen, unterscheiden sich die Vorderseiten durch die unterschiedlichen Währungsbezeichnungen. Insgesamt entsprechen sie dem Muster, das in dem Nachtrag zum Postvereinsvertrag vorgegeben war. Wir können davon ausgehen, dass diese Formulare nie im Verkehr gewesen sind. Nach Angaben, die mir Herr Mimberg zur Verfügung stellte, durften laut einer Vorschrift kriegsbedingt vom 24. Juni bis zum 5. August 1866 keine Postanweisungen angenommen werden. Frankierte Exemplare der ersten Ausgabe sind aus den Zeiten vor dem Krieg und danach bekannt. Anscheinend wurde die Aufbewahrungspflicht mit anschließender Vernichtung durch die Postverwaltung nicht so streng befolgt, so dass eine verhältnismäßig große Anzahl gelaufener, frankierter Postanweisungen der ersten Ausgabe aus dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirk in Sammlerhände gelangen konnte. Das TuT-Postwesen ging zum 1. Juli 1867 an den preußischen Staat über, und die bisherigen Postanweisungen wurden aus dem Verkehr gezogen und durch preußische Formulare ersetzt.

### Königreich Württemberg

Nach den Angaben bei [Frech] wurden im Königreich Württemberg die ersten Postanweisungen am 1. Februar 1867 ausgegeben. Es waren „Couverte“, also als Postanweisungen gestaltete Briefumschläge, in die der Absender einen Brief einlegen konnte. Die Vorliebe der Württemberger für Umschläge geht auch aus dem Artikel von [Bergemann] hervor: „... Bei der Beratung (...) entwickelte sich eine lange Diskussion um die Frage, ob das Postanweisungsverfahren nach dem preußischen Verfahren auf besonders vorgedruckten *Blanquets* (Formularen) oder in verschlossenen einfachen Briefen durchgeführt werden sollte. Einige Abgeordnete, wie z. B. diejenigen von Württemberg und Sachsen, machten geltend, daß der Großteil der Bevölkerung die Versendung in Briefumschlägen wünsche. Die Mehrheit der Abgeordneten wies demgegenüber darauf hin, daß in den Verwaltungen, bei denen die gedruckten *Blanquets* bereits verwendet würden, eine ständige Zunahme des unbaren Zahlungsverkehrs zu beobachten sei. ...“ Die Verwendung von „Cartons“ wird erst in einer zum 1. Januar 1868 gültig gewordenen Bestimmung erwähnt: „... Zu den Postanweisungen im inländischen Verkehr werden die bisherigen *Couverte* verwendet, im Wechselverkehr gedruckte und mit *Werthstempel* versehene *Cartons* ...“ Bei [Grobe] und [Michel] werden für das Jahr 1866 drei verschiedene Postanweisungen als bedruckte Kartons mit der Zeile „Deutscher Postverein“ erwähnt. Die hier gezeigten Abbildungen stellte mir freundlicher Weise Herr Frech zur Verfügung. Sie unterscheiden sich durch die unterschiedlichen Wertzeichen von 3, 6 und 12 Kreuzer. Die Rückseiten sehen bei allen drei Typen gleich aus. Die württembergische Postverwaltung rechnete anscheinend fest mit dem Inkrafttreten der Karlsruher Vereinbarungen, denn diese Postanweisungen wurden in größerer Stückzahl hergestellt und bereits an das Publikum ausgegeben. Sie durften aber nicht mehr in Gebrauch genommen werden. Aus diesen Beobachtungen ziehe ich den Schluss, dass diese Typen zur vorgesehenen Benutzung zum 1. Juli 1866 ausgegeben wurden. Viel später (1868 ?) wurden dann noch bei der Post lagernde Bestände an Interessenten abgegeben und kamen so in Sammlerhände. Sie wurden entweder durch einen Zweikreisstempel der Montirungs-Verwaltung, oder zusätzlich mit einem dreizeiligen Stempel „Probe zur Frankatur nicht verwendbar“ unbrauchbar gemacht. Ähnliche Postanweisungen, aber ohne die Zeile „Deutscher Postverein“ wurden in den Jahren 1867 und 1873 ausgegeben, sonst wurden in Württemberg während der Kreuzerzeit Postanweisungs-Umschläge verwendet.

Und wie verhielten sich die übrigen Teilnehmerstaaten der Karlsruher Postkonferenz?

Von diesen Ländern ist bisher noch kein Formular mit der eingedruckten Zeile „Deutscher Postverein“ bekannt geworden. Sie erkennen aus dieser vorsichtigen Formulierung, dass ich mich scheue, zu behaupten, es gäbe von ihnen auch keine derartigen Postanweisungen. Nach meiner Beobachtung wurde diesen Stücken in der Vergangenheit recht wenig Beachtung geschenkt. Das hatte natürlich seine Ursachen. Es mag zum Teil daran gelegen haben, dass Formulare ohne Wertstempel nicht zu den Ganzsachen gerechnet wurden und allein schon dadurch das Sammlerinteresse gesunken war. Postanweisungen gehörten eigentlich noch nie zu den favorisierten Sammelgebieten; wo findet man schon eine gebrauchte Postanweisung (von ganz wenigen Ländern einmal abgesehen)? Dazu kommt noch das geringe Literaturangebot. Ich schlage deshalb die folgende Erklärung vor: Wir können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Aufsatzes davon ausgehen, dass die hier folgenden Länder keine derartige Postanweisung in Auftrag gegeben haben.

### Königreich Preußen

Aus geschichtsbezogener Sichtweise kann man schnell zu der Vermutung tendieren, dass die Preußen gar keine Veranlassung gesehen haben, ein Postanweisungsformular mit der Zeile „Deutscher Postverein“ drucken zu lassen. Der Nachtragspostvertrag sollte bis zum 31.5.1866 ratifiziert werden und am 1. Juli 1866 in Kraft treten. Zu diesen Zeitpunkten waren jedoch in Preußen die politischen und militärischen Weichen bereits in eine ganz andere Richtung gestellt worden und ein Weiterbestand des Postvereins in der bisherigen Zusammensetzung lag wahrscheinlich nicht mehr im Bereich der kurz- oder mittelfristigen Planung.

In Preußen trat am 1. Januar 1865 der Postanweisungsdienst in Kraft und löste im Inland das bisherige Bareinzahlungsverfahren ab. Das erste Postanweisungsformular hatte noch keinen Coupon, das bedeutete, dass der Empfänger nach Auszahlung des angewiesenen Geldbetrages nichts Schriftliches mehr in den Händen hatte. Nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Verfahren stellte es sich bald heraus, dass die niedrigen Gebühren keine Kostendeckung erbrachten. Es wurde der Entschluss gefasst, die Gebühren zu erhöhen und ein geändertes Formular zu schaffen. Nach [Schwarz] wurde die Entscheidung dazu im Herbst 1865 erst einmal aufgeschoben, da die Postvereinskonferenz bevorstand und eine Ausdehnung des Postanweisungsverkehrs auf das gesamte Vereinsgebiet beabsichtigt war. Dazu kam es bekanntermaßen nicht mehr, weil schon vorher der preußisch-österreichische Krieg ausbrach. Kurz vor Kriegsausbruch waren der preußische Finanzminister und der Handelsminister, dem das Generalpostamt unterstand, dahin übereingekommen, eine Gebührenerhöhung zu beschließen und bei dieser Gelegenheit auch ein neues Formular mit einem abtrennbaren Coupon einzuführen. Beide Formulare hatten keine eingedruckten Wertstempel. Die Neuerungen traten am 1. Juli 1866 in Kraft.

Andere als diese zwei Formulartypen sind nach den mir vorliegenden Informationen bis zum Kriegsausbruch in Preußen nicht gedruckt worden.

### Herzogtum Braunschweig

Von keinem der altdeutschen Staaten sind so viel gelaufene Postanweisungen erhalten geblieben wie von Braunschweig, und ich glaube, über keine anderen Postanweisungen ist so viel und detailliert geschrieben worden, wie über diese. In keiner Veröffentlichung der älteren Autoren konnte ich einen Hinweis auf das Vorhandensein von Formularen mit der Zeile „Deutscher Postverein“ finden. Deshalb gehe ich ruhigen Gewissens auch davon aus, dass wir in Zukunft auch keine derartigen Stücke finden werden.

Braunschweig führte die Postanweisungen zum 1. Juni 1865 ein. Es wurden drei Formulartypen gedruckt, davon zwei mit eingedruckten Wertstempeln zu 1 bzw. 2 Groschen und ein Formular ohne Wertstempel für portofreie Dienstsendungen. Im Oktober 1865 und im Mai 1867 erschienen weitere Auflagen mit geringen Druckabweichungen zur ersten Auflage.

## Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

Aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin sind Bareinzahlungsbriefe und entsprechende Postscheine (Einzahlungs-Quittungen) bekannt. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurde das Postanweisungs-Verfahren während des Bestehens der eigenen Posthoheit nicht mehr eingeführt (siehe hierzu auch die Bemerkungen von Frau Dr. Schmidt im Kapitel über Mecklenburg-Stelitz).

## Freie und Hansestadt Hamburg

In Hamburg wurden seit dem 1. März 1866 Postanweisungen mit eingedrucktem Wertstempel ausgegeben, die außer im Stadtgebiet und den Vorstädten und umliegenden Landgebieten auch nach Bergedorf, Schleswig und Holstein, Lübeck und Helgoland verschickt werden konnten. Die Tarifstruktur war dementsprechend gestaltet. Daneben gab es noch Formulare ohne Wertstempel mit anders gestaltetem Druckbild.

Postanweisungen mit der eingedruckten Zeile „Deutscher Postverein“ sind von Hamburg nicht bekannt.

## Freie Hansestadt Bremen

Aus Bremen ist neben zwei ungebrauchten Formularen eine nach Helgoland gelaufene Postanweisung aus dem Jahr 1867 bekannt.

Postanweisungen mit der Zeile „Deutscher Postverein“ kennen wir nicht.

## Zusammenfassung

Aus den hier vorgelegten Fakten und Vermutungen leite ich als Ergebnis meiner Untersuchungen ab, dass die Postanweisungsformulare mit der eingedruckten Zeile „Deutscher Postverein“ ursprünglich nur zu dem Zweck gedruckt worden sind, um sich auf die Umsetzung der Karlsruher Beschlüsse zum 1. Juli 1866 vorzubereiten. Bayern und Lübeck verhielten sich aus bisher nicht bekannten Gründen (Vermutungen sind erlaubt!) anders als die übrigen Länder und ließen diese Druckwerke zum Gebrauch ausgeben. Ich beteilige mich nicht an einer Diskussion über eine mögliche Zuordnung der Formulare zu den Begriffen Neudruck, Nachdruck, Probedruck, Essai oder anderen in der Literatur zu findenden abenteuerlichen Formulierungen. Ich sehe diese Veröffentlichung als eine Zusammenfassung meiner bisherigen Kenntnisse über diese Formulare in dem Bewusstsein, dass dadurch möglicherweise noch nicht allgemein bekanntes Wissen öffentlich gemacht werden kann. Dabei beruhigt mich die Erfahrung, dass auch die früheren Autoren nicht alles wussten, dass z. B. Zirker auf Versäumnisse von Moens und Lindenberg hingewiesen hat, aber auch nicht alles erwähnen konnte, was wir heute wissen. Auch meine Ausarbeitung spiegelt nur meinen Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider.

Ich möchte abschließend noch einige Gedanken formulieren, die mir erwähnenswert erscheinen:

- Die Beschäftigung mit den Postanweisungen der altdeutschen Staaten ist sowohl in der Literatur, als auch bei Sammlern als sehr gering zu bezeichnen. Das liegt sicherlich an dem knappen Angebot von gelaufenen Formularen, vielleicht von Braunschweig und TuT einmal abgesehen. Daraus leitet sich für mich die Frage ab: Müssen es denn immer nur die gelaufenen Postanweisungen sein, selten am Markt und regelmäßig hoch gehandelt? Nach meinem Verständnis haben die hier vorgestellten Druckwerke eine so große postgeschichtliche Aussagekraft, dass sie als wertvolle zeit- und postgeschichtliche Dokumente in gleicher Augenhöhe zu den begehrten gelaufenen Postanweisungen stehen sollten. Die sächsi-

schen Stücke haben dieses beispielsweise schon erreicht, diejenigen aus dem Thurn- und Taxis'schen Postbezirk finden nach meinen bisherigen Beobachtungen dagegen sehr viel weniger Beachtung.

- Es ist mir ein Anliegen, diese Überlegungen auch auf die anderen Postanweisungen der altdeutschen Staaten zu übertragen, die nicht den Eindruck „Deutscher Postverein“ tragen. Gerade bei diesen, noch in großer Menge vorhandenen Stücken, ist sowohl bei Sammlern, als auch oder gerade im Handel eine fast geringerschätzigte Bewertung festzustellen. Das trifft insbesondere auf die Postanweisungen zu, die kein eingedrucktes Postwertzeichen tragen. Hier ist zweifelsfrei auch die Auslegung des Begriffes „Ganzsache“ als Ursache zu suchen, und die daraus abzuleitende Eigenschaft von Sammlern, nur das zu sammeln, was auch in Katalogen oder Handbüchern zu finden ist. Aber auch diese Stücke, die als einzige ihrer Gattung „überleben“ konnten (weil die gelaufenen Postanweisungen nach einer bestimmten Aufbewahrungsfrist amtlich vernichtet werden mussten), sind häufig die einzigen „Zeitzeugen“ einer postgeschichtlichen Entwicklungsstufe und somit als unbedingt sammelwürdig zu bezeichnen.
- Es ist für mich wichtig, an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Postanweisungsverkehr bis zum Beginn der NDP-Zeit immer nur eine im jeweiligen Inland angebotene postalische Dienstleistung gewesen ist. Die diesbezüglichen Beschlüsse der Karlsruher Postkonferenz sind nicht umgesetzt worden. Benutzern des [Hörter] wird empfohlen, insbesondere auf den Seiten 211 und 235 korrigierende Notierungen vorzunehmen.
- Es ist sicher angebracht, einmal darüber nachzudenken, ob die Postanweisungen mit der Zeile „Deutscher Postverein“ nicht als Vorstufe zu den Postanweisungen der Norddeutschen Post anzusehen sind, die ausführlich von [Garnier] beschrieben worden sind. Ich vermeide ausdrücklich den Begriff „Vorläufer“, da für eine solche Einordnung kompetentere Personen zuständig sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen kleinen Exkurs zu einer anderen Gattung der postalischen Formulare machen, zu den Postscheinen, auch Aufgabeschein, Einlieferungsschein, Einzahlungsschein, Einlieferungsquittung u.v.a.m. genannt. Diese Scheine sind, obwohl sie in weiten Sammlerkreisen oder im Handel zumeist wenig beachtet werden, in meinen Augen die philatelistischen Belege mit der größten Aussagekraft. Die Poststempel sind auf den Scheinen in den meisten Fällen sehr klar abgeschlagen. Das liegt an der glatten Oberfläche im Vergleich zu den gefalteten Briefen mit Inhalt, das hat aber auch seine Ursache darin, dass der Schalterbeamte in ruhigen Zeiten schon einmal einen Stoß Scheine auf Vorrat gestempelt hat, um sich diese Arbeit bei starkem Publikumsandrang zu ersparen. Alle Postscheine sind datiert und lassen so eindeutige Bestimmungen von Verwendungszeiten und Abnutzungserscheinungen des Stempels zu. Auf den Scheinen wurden bei Frankosendungen die Taxierungen der Sendung notiert. Politische und postalische Veränderungen fanden ihren Niederschlag bei der Druckgestaltung der Scheine. Die Aufzählung der positiven Eigenschaften ließe sich noch weiter fortsetzen. Aber es sollen erst einmal genug Gründe sein, warum ich für diese Formulare eine Lanze brechen will, und ich finde auch gleich wieder den Weg zu den Postanweisungen zurück. Prof. Weidlich hat 1950 eine Abhandlung über die hannoverschen Fahrpostscheine unter dem Titel „Die Aufgabescheine der Hannoverschen Postadministration – I. Fahrpostscheine 1832-1867“ im Selbstverlag veröffentlicht. Dieses kleine Heft hat mir als Vorlage bei dem Aufbau einer mittlerweile recht umfangreichen Postscheinsammlung gedient. Dabei habe ich Weidlich's Buch Absatz für Absatz zerlegt und versucht, zu jeder seiner Ausführungen einen passenden Postschein zu finden. Außerdem habe ich seine tabellarische Katalogisierung ebenfalls durch Originale belegt. Daraus ist ein „Bilderbuch“, so habe ich meine Sammlung anschließend genannt, im Umfang von etwa 300 Seiten entstanden. Mehrere Sammler erfuhren davon und erbaten sich eine Kopie der gesamten Sammlung. Aus den Rückmeldungen erfuhr ich anschließend, dass bei diesen Sammlern ein Umdenkungsprozeß stattgefunden hatte, und dass sie den „inneren Wert“ der Postscheine nun anders beurteilen würden. Und damit komme ich wieder

zu den Postanweisungen zurück: Wenn es mir gelungen ist, Sie durch diese Ausarbeitung für das Gebiet der Postanweisungen zu interessieren und bei Ihnen eine ähnliche Reaktion hervorrufe, wie bei den Interessenten der Postscheinsammlung, und wenn diesen Formularen (auch den Blanko-Exemplaren !!) die Beachtung zuteil wird, die sie nach meiner Meinung verdienen, habe ich mein Ziel erreicht.

## Anhang

Im Anhang zeige ich, wie oben angekündigt, zunächst die relevanten Auszüge aus den Ergebnissen der Karlsruher Postkonferenz. Danach sehen Sie Abbildungen der von mir gefundenen Postanweisungen. Ich habe diese Bilder nicht beschriftet, da eine Zuordnung zu dem jeweiligen Land ohne Schwierigkeiten möglich ist. Sie haben dadurch die Möglichkeit zu einem direkten optischen Vergleich der einzelnen Formulare. An der Vorlage von Kopien oder Originalen von derartigen Postanweisungen, auch von nicht benutzten Belegen ohne die Zeile „Deutscher Postverein“, ist der Verfasser immer interessiert.

## Nachtrag zum Postvereinsvertrage vom 18. August 1860

### Art. 9.

Im Gebiete des deutschen Postvereins können durch die Briefpost Zahlungen bis zum Betrage von 50 Thalern = 75 fl. Oesterreichische Währung = 87  $\frac{1}{2}$  fl. Süddeutsche Währung im Wege der Postanweisung vermittelt werden.

Die Einzahlung des Betrags erfolgt durch den Absender bei der Postanstalt des Aufgaborts und die Auszahlung an den Adressaten durch die Postanstalt am Bestimmungsorte.

Die Gebühr beträgt für Zahlungen  
bis zum Betrage von 25 Thlr. . . . . 2 Sgr.,  
    " 37  $\frac{1}{2}$  fl. Oesterr. W. " . . . . 10 Kr. Oesterr. W.,  
    " 43  $\frac{3}{4}$  fl. Südb. W. " . . . . 6 Kr. Südb. W.,  
im Betrage über 25 Thlr. bis 50 Thlr. . . . . 4 Sgr.,  
    " 37  $\frac{1}{2}$  fl. " 75 fl. S.W. " . . . . 20 Kr. Oesterr. W.,  
    " 43  $\frac{3}{4}$  fl. " 87  $\frac{1}{2}$  fl. S.W. " . . . . 12 Kr. Südb. W.

Diese Gebühr ist bei der Aufgabepostanstalt zu entrichten und wird von der Verwaltung des Postbezirks, in welchem die Einzahlung erfolgt, ungetheilt bezogen.

Für die Beförderung der Postanweisungen durch zwischenliegendes Verkehrsgebiet kommt eine Transitvergütung nicht in Ansatz.

Für Retour- oder Nachsendung von Postanweisungen wird die Gebühr nicht noch einmal angefordert.

Wenn indeß Postanweisungen im Falle der Nachsendung aus dem internen Verkehre eines Vereinsbezirks in den Vereinsverkehr übergehen, so unterliegen dieselben einer Nachtaxe in dem Betrage, welcher an der im Vereinsverkehre festgesetzten Gebühr, nach Abrechnung der für den internen Verkehr bereits erhobenen Gebühr, noch fehlt. Der Betrag wird gleich dem Briefporto durch Zutaxirung eingezogen; dabei soll gleichmäßig 1 Sgr. = 3 Kreuzer süddeutscher Währung gerechnet werden.

Der Betrag unbestellbarer Postanweisungen wird dem Absender, sobald derselbe zu ermitteln ist, zurückgezahlt; eine Rückerstattung der Gebühr findet nicht statt.

Für Postanweisungen findet im Postvereinsverkehre eine Portofreiheit in der Regel nicht Anwendung. Nur solche Geldsendungen bis zum Betrage von 50 Thalern = 75 fl. Oesterr. Währ. = 87  $\frac{1}{2}$  fl. Südb. Währ. können im Wege der Postanweisung unentgeltlich vermittelt werden, welche nach den im Artikel 19 des gegenwärtigen Vertrages unter 2, 3 und 4 getroffenen Bestimmungen portofrei zu befördern sind.

Zahlungen in Postdienst-Angelegenheiten können auch in höheren Beträgen als 50 Thalern = 75 fl. Oesterr. Währ. = 87  $\frac{1}{2}$  fl. Südb. Währ. durch Postanweisungen übermittelt werden.

Auf Postanweisungen eingezahlte Beträge können auf Verlangen des Absenders durch die Postanstalt am Aufgaborte auf telegraphischem Wege der Postanstalt am Bestimmungsorte zur Auszahlung überwiesen werden. In diesem Falle hat der Absender neben der Postanweisungs-Gebühr und neben der Gebühr für das Telegramm den Expressbotenlohn für Beförderung der Depesche im Aufgaborte vom Postbureau bis zur Telegraphenstation, wenn letztere nicht im Postgebäude sich mitbefindet, mit 3 Sgr. oder 15 Kr. Oesterr. oder 9 Kr. Südb. Währung zu Gunsten der Aufgabe-Postanstalt zu entrichten.

Für die Bestellung des Postanweisungs-Telegramms an den Adressaten, welche von der Auszahlungs-Postanstalt stets durch einen Expressen erfolgt, sind die im Artikel 26 des Postvereinsvertrages für die expresse Bestellung von Briefpostsendungen festgesetzten Gebühren vom Absender zu zahlen.

Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge wird in demselben Umfange Garantie geleistet, wie für Geldsendungen.

Formular Nr. 3 (zu S. 30).

Vorderseite.

<p><b>Coupon.</b> (Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Striche abgetrennt und als Beleg zurückgehalten werden.)</p> <p>..... Thlr. .... Sgr. .... Pf.</p> <p>..... ..</p> <p>Name und Wohnort des Absenders.</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Die Zahlung bezieht sich auf:</p> <p>meinen Brief vom .....</p> <p>Ihren Brief vom .....</p> <p>Ihre Rechnung vom .....</p> <p>Litter. .... Fol. ....</p> <p>Nr. ....</p> <p>Merkmale: .....</p>	<p><b>Deutscher Postverein.</b></p> <p>Königlich Sächsischer Postbezirk.</p> <p><b>Post-Anweisung</b></p> <p>auf die Summe von Thlr. Sgr. Pf.</p> <p><small>An wiederholen (die Taster in Buchstaben).</small></p> <p>.....</p> <p>Nr. ....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Bestimmungsort: .....</p> <p><small>Wahnung des Empfängers, wenn die mit Sicherheit angegeben werden kann.</small></p> <p>.....</p> <p>Post-Vermerk. Unter Nr. .... eingetragen durch:</p> <p>Aufgabebezirk: Sachsen. Aufgabecort: ..... den ..... 186</p>	<p style="border: 1px dashed black; padding: 5px; text-align: center;">Zum Aufkleben der Freimarken.</p> <p>Post-Aufnahme-Stempel.</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto; border-radius: 50%;"></div>
--	---	--

Rückseite.

<p>Post-Aufnahme-Buch.</p> <p>Nr. ....</p>	<p><b>Quittung des Adressaten.</b></p> <p>Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch Unterschrift.</p> <p>(Ort) ..... den ..... 186</p> <p>(Name) .....</p> <p>Post-Ausgabe-Stempel</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto; border-radius: 50%;"></div>		
<p style="text-align: center;"><b>Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <p>1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.</p> <p>2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.</p> <p>3. In dem Coupon faßt der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Postamt und die Nummer eines Contos oder Beleges, sowie ein Merkmal an.</p> <p>4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der</p> </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <p>obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.</p> <p>5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so faßt die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.</p> <p>6. Die Post erteilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.</p> </td> </tr> </table>		<p>1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.</p> <p>2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.</p> <p>3. In dem Coupon faßt der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Postamt und die Nummer eines Contos oder Beleges, sowie ein Merkmal an.</p> <p>4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der</p>	<p>obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.</p> <p>5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so faßt die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.</p> <p>6. Die Post erteilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.</p>
<p>1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.</p> <p>2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.</p> <p>3. In dem Coupon faßt der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Postamt und die Nummer eines Contos oder Beleges, sowie ein Merkmal an.</p> <p>4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der</p>	<p>obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.</p> <p>5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so faßt die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.</p> <p>6. Die Post erteilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.</p>		

1) Zu den Postanweisungen kommen gedruckte Cartons nach Einrichtung, Inhalt und Format des anliegenden Schemas in Anwendung.

In dem Post-Anweisungs-Formular ist der Vordruck zur Bezeichnung des Aufgabepostbezirks und beziehungsweise zur Bezeichnung der Währung des eingezahlten Betrages und der Postanweisungsgebühr je nach dem Postbezirk, in welchem die Austheilung der Formulare erfolgt, verschieden.

Postanweisungen, zu welchen ein anderes Formular als das für den Aufgabebereich bestimmte verwendet ist, dürfen nicht abgesandt werden.

2) Die Ausfüllung des Formulars — mit Ausnahme der für die Postvermerke bestimmten Rubriken — ist Sache des Absenders. Ist in den für die Eintragung des Gelbbetrags bestimmten Rubriken der eine oder der andere Raum unausgefüllt geblieben, so muß derselbe von dem annehmenden Postbeamten zur Vorbeugung von späteren Ausfüllungen durch einen kräftigen Vacatstrich geschlossen werden. Ebenso sind, wenn in dem schraffirten Raume die Eintragung nicht zusammenhängend geschrieben ist, die Lücken zwischen den einzelnen Worten durch Vacatstriche auszufüllen.

3) Auf Postanweisungen nach Ländern, in welchen eine andere Währung gilt, als im Bezirk des Aufgabebereichs, muß von der Annahmepostanstalt der eingezahlte Betrag in die Währung des Bestimmungslandes reducirt und der sich in dieser Währung ergebende Betrag unter der vom Absender gemachten Angabe in Ziffern mit Tinte wiederholt werden. Bei Postanweisungen nach Ländern, in denen als Scheidemünze nicht die Silber Groschen oder Kreuzer gelten (Mecklenburg, Lübeck etc.), werden die Thalerteile in Silber Groschen, beziehungsweise in Viertel-Silber Groschen reducirt.

4) Bei den Postanstalten werden Annahmebücher für Postanweisungen geführt. Die Postanweisungen werden darin unter fortlaufender Nummer eingetragen. Die Eintragungen beginnen monatlich von Neuem mit Nr. 1. Die sonstige Einrichtung der Annahmebücher regelt sich nach den Bestimmungen, welche dafür in den betr. Postbezirken bestehen. Die Aufgabe-Ordnungsnummer ist auf der Postanweisung an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle von dem annehmenden Postbeamten zu vermerken und mit Namensunterschrift zu versehen.

5) Die Postanweisungen werden als Briefpostgegenstände uneingetragen abgesandt, aber bei den recommandirten Briefen mit verpackt. Das Verfahren wegen Controlirung des Eingangs von Postanweisungen richtet sich nach den Bestimmungen, welche für den Bezirk der Ankunfts-Postanstalt gelten.

6) Die Postanstalt am Bestimmungsorte hat zu prüfen, ob die Postanweisung vorschriftsmäßig ausgefertigt, insbesondere, ob die Reduktion auf die Auszahlungswährung richtig vorgenommen ist. Ergeben sich Anstände, so ist die Postanweisung Behufs Redressirung der Mängel mittelst Anschreibens nach dem Abgangsorte zurückzusenden.

7) Ueber die angekommenen Postanweisungen werden Ankunftsbücher geführt. Die Eintragungen beginnen monatlich von Neuem mit Nr. 1. Die sonstige Einrichtung der Ankunftsbücher regelt sich nach den Bestimmungen, welche dafür in den betr. Postbezirken bestehen. Die Nummer, unter welcher die Eintragung der Postanweisung in das Ankunftsbuch erfolgt, ist auf der Rückseite des Cartons zu vermerken.

8) Wird die Anweisung mit der vollzogenen Quittung bei der Postanstalt behufs Erhebung des Gelbbetrages vorgelegt, so hat der Ausgabebeamte sich vor Leistung der Zahlung durch Einsicht des Ankunftsbuches zu überzeugen, daß mit der Postanweisung nach deren Bestellung oder Ausgabe keine Aenderung vorgenommen worden ist.

9) Unbestellbare Postanweisungen werden mit dem Vermerke des Grundes der unterbliebenen Auszahlung an die Aufgabe-Postanstalt zurückgeschickt. In solchen Fällen muß auf der Vorderseite der Postanweisung, neben dem Abdrucke des Annahmestempels, auf eine in die Augen fallende Weise mit Tinte vermerkt werden: retour nach . . .

In die Ankunftsbücher ist dieselbe Notiz niederzuschreiben. In analoger Weise wird verfahren mit Postanweisungen, welche dem Adressaten nachgesendet werden.

10) Postanweisungen, welche im Falle der Nachsendung aus dem internen Verkehre eines Vereinsbezirks in den Vereinsverkehr übergehen, unterliegen einer Nachtaxe in dem Betrage, welcher an der im Vereinsverkehre festgesetzten Gebühr, nach Abrechnung der für den internen Verkehr bereits erhobenen Gebühr, noch fehlt. Der Betrag wird gleich dem Briefporto durch Zutaxirung eingezogen; dabei soll gleichmäßig 1 Egr. = 3 Kreuzer süddeutsche Währung gerechnet werden.

11) Wird auf Verlangen des Absenders die Auszahlung einer Postanweisung auf telegraphischem Wege bewirkt, so hat die Postanstalt am Aufgabeorte das Telegramm an die Postanstalt am Bestimmungsorte auszufertigen.

Das Telegramm muß Folgendes enthalten:

„Postanweisung.“

„Für (genaue Adresse des Empfängers und Bestimmungsorts event. der Wohnung nach Maßgabe des von dem Aufgeber ausgefüllten Postanweisungsförmulars).“

„Auf (eingezahlter Betrag, in Buchstaben und in Zahlen anzugeben).“

Der Aufgeber hat mit der Einlieferung des Betrages der Postanweisung bei der das Telegramm ausfertigen Postanstalt des Aufgabeortes zu entrichten:

- a. die Postgebühr für die Einzahlung;
- b. die Telegraphengebühr für die Depesche vom Aufgabe- bis zum Bestimmungsorte;
- c. den Expresbotenlohn für Besorgung der Depesche im Aufgabeorte vom Postbureau bis zur Telegraphenstation, wenn letztere nicht im Postgebäude sich mitbefindet;
- d. den Botenlohn für die expresse Bestellung des Telegramms event. des Gelbbetrags an den Adressaten durch die Postanstalt des Bestimmungsorts.

Wegen der unter b und d bezeichneten Kosten hat der annehmende Postbeamte nöthigenfalls durch die Forderung eines entsprechenden Depositallbetrags von dem Aufgeber Sicherung beschaffen zu lassen.

Die Buchung der Postanweisung, deren Auszahlung auf telegraphische Mittheilung bewirkt ist, erfolgt sowohl bei der Aufgabe- als bei der Bestimmungspostanstalt in gleicher Weise wie für die übrigen Postanweisungen vorgeschrieben ist. Indes muß sowohl in dem Annahmebuche als in dem Ankunfts-buche bei der Eintragung die Notiz: „per Telegraph“ gemacht werden. Eine gleiche Bemerkung muß auf der Vorderseite der Postanweisung von der Aufgabepostanstalt mit Tinte gemacht werden.

Die Ueberferdung der Postanweisung erfolgt von der Aufgabepostanstalt an die Bestimmungspostanstalt in gewöhnlicher Weise.

Die Postanstalt am Bestimmungsorte hat, sobald das Formular der betreffenden Anweisung mit der Post eingegangen und der Betrag an den Adressaten ausgezahlt ist, das Telegramm, in welchem der Adressat quittirt hat, der betr. Postanweisung anzuhängen.

12) Wenn eine dem Adressaten behändigte Postanweisung demselben vor erfolgter Erhebung des Geldbetrags in Verlust gerathen sollte, so muß zur Verhütung einer mißbräuchlichen Benützung der abhanden gekommenen Postanweisung der Adressat den Fall rechtzeitig zur Kenntniß der Postanstalt des Bestimmungsorts bringen.

Diese hat bei etwaiger Vorlegung der vom Adressaten als verloren angemeldeten Anweisung die Zahlung bis auf Weiteres auszusetzen. Behufs Beschaffung eines Duplicats hat der Adressat sich an den Absender zu wenden, welcher unter Vorzeigung des erhaltenen Einlieferungsscheines die Zulassung eines Duplicats bei der Postanstalt des Aufgabeortes beantragt. Das vom Absender ausgefertigte Duplicat ist von der Postanstalt des Aufgabeortes als solches gehörig zu bezeichnen, zu welchem Zwecke das Wort „Duplicat“ in großen Buchstaben auf der Postanweisung an einer solchen Stelle niederzuschreiben ist, daß eine Abtrennung ohne ersichtlich bleibende Beschädigung des Formulars nicht ausgeführt werden kann. Auf dem Posteinlieferungsscheine ist zu vermerken, daß und unter welchem Datum eine Duplicat-Postanweisung eingeliefert worden sei.

Die Absendung des Duplicats nach dem Bestimmungsorte erfolgt von Seiten der Postanstalt des Aufgabeortes unentgeltlich.

**Coupon.**  
 (Wenn vom Adressaten bei  
 nichtbeendeter Zahlung abge-  
 rufen und als Beleg zum  
 Nachzahlen werden.)

\_\_\_\_\_ fl. \_\_\_\_\_ kr.  
 \_\_\_\_\_ Thlr. \_\_\_\_\_ Sgr. \_\_\_\_\_ Pf.

Name und Wohnort  
 des Absenders:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die Zahlung bezieht  
 sich auf:  
 meinen Brief vom \_\_\_\_\_  
 Ihren Brief vom \_\_\_\_\_  
 Ihre Rechnung vom \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_

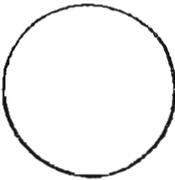
**Deutscher Postverein.**  
**Großherzoglich Badischer Postbezirk.**  
**Post-Anweisung**  
 auf die Summe von \_\_\_\_\_ Gulden \_\_\_\_\_ Kreuzer.  
 (zu wiederholen die Gulden in Buchstaben).  
 \_\_\_\_\_ fl. \_\_\_\_\_ kr.  
 \_\_\_\_\_ Thlr. \_\_\_\_\_ Sgr. \_\_\_\_\_ Pf.

An \_\_\_\_\_

**Bestimmungsort:** \_\_\_\_\_  
Wohnung bei Einschlag, wenn die  
 mit Elektrik angedeutet werden kann.

**Post-Vermerk.** Unter Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen durch:  
**Ausgabebezirk:** Baden. **Ausgabeort:** \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 186

**Post-Annahme-Stempel.**  
 Zum Auffleben  
 der  
 Postmarken.



**Coupon.**  
 (Wenn vom Adressaten bei  
 nichtbeendeter Zahlung abge-  
 rufen und als Beleg zum  
 Nachzahlen werden.)

\_\_\_\_\_ fl. \_\_\_\_\_ kr.  
 \_\_\_\_\_ Thlr. \_\_\_\_\_ Sgr. \_\_\_\_\_ Pf.

Name und Wohnort  
 des Absenders:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die Zahlung bezieht  
 sich auf:  
 meinen Brief vom \_\_\_\_\_  
 Ihren Brief vom \_\_\_\_\_  
 Ihre Rechnung vom \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_

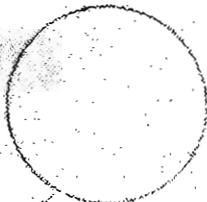
**Deutscher Postverein.**  
**Königlich Hannoverscher Postbezirk.**  
**Post-Anweisung**  
 auf die Summe von \_\_\_\_\_ Thlr. \_\_\_\_\_ Sgr. \_\_\_\_\_ Pf.  
 (zu wiederholen die Thaler in Buchstaben).  
 \_\_\_\_\_ fl. \_\_\_\_\_ kr.  
 \_\_\_\_\_ Thlr. \_\_\_\_\_ Sgr. \_\_\_\_\_ Pf.

An *Heinrich Meyer*  
*Hannover*

**Bestimmungsort:** \_\_\_\_\_  
Wohnung bei Einschlag, wenn die  
 mit Elektrik angedeutet werden kann.

**Post-Vermerk.** Unter Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen durch:  
**Ausgabebezirk:** Hannover. **Ausgabeort:** \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 186

**Post-Annahme-Stempel.**  
 Zum Auffleben  
 der  
 Postmarken.




**Coupon.**

(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Strich abgetrennt und als Beleg zurückbehalten werden.)

..... fl. .... kr.  
 Thlr. .... Sgr. .... Pf.  
 Name und Wohnort  
 des Absenders.

Die Zahlung bezieht sich auf:  
 meinen Brief vom .....  
 Ihren Brief vom .....  
 Ihre Rechnung vom .....  
 Nr. ....  
 Nr. ....  
 Kreiszeichen:

**Deutscher Postverein.**



**Königreich Bayern.**

**Post-Anweisung**

auf die Summe von  Gulden Kreuzer  Post-Annahme-Stempel.  
 Zu wiederholen (die Gulden in Buchstaben).

fl.  kr.  
 Thlr. .... Sgr. .... Pf.

An .....

**Bestimmungsort:** .....

Wohnung bei Empfänger, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann: .....

Post-Vermerk. Unter Nr.  eingetragen durch:

Aufgabebezirk. Bayern. Aufgabeort: ..... den ..... 186

**Summe Aufleben der Freimarke.**

Nach ganz Bayern bis zu 100 fl. 4 kr.  
 Nach dem übrigen Postvereins-Gebiete (excl. Oesterreich)  
 bis zu 25 Thlr. (48 1/2 fl.) 6 kr.  
 über 25-50 Thlr. (57 1/2 fl.) 12 kr.

**Quittung des Adressaten.**

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch Unterschrift.

(Ort) ..... den ..... 186

Post-Ankunfts-Buch. (Name) .....

Nr.

Post-Ausgabe-Stempel.

**Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.**

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.
3. In dem Coupon kann der Absender den Selbstbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Postum und die Nummer eines Contos oder Beleges, sowie ein Aetzelzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Stellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post erhebt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.

**Deutscher Postverein.**  
**Lübeckischer Postbezirk.**  
**Post-Anweisung**

Sum Aufkleben  
der  
Freimarken.

Thlr. Sgr.  
 ₰ ₰

Post-Annahme-Stempel

auf die Summe von Thlr. Sgr.  
 ₰ ₰

In welcherlosen (die Thaler oder Mark in Buchstaben).

Mit

Bestimmungsort: \_\_\_\_\_

Wahrung des Empfanges, wenn die  
mit dieser Anweisung versehen kann.

Post-Bemerk. Unter No. \_\_\_\_\_ verzeichnet durch:

Aufgabestadt: Lübeck. Aufgabedat: den \_\_\_\_\_ ten 186

Die Zahlung besteht sich auf  
 meinen Brief v  
 Ihren Brief v  
 Ihre Rechnung v

Actenzeichen:  
 Litr.: Fol.:  
 18

**Quittung des Adressaten.**

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt  
 durch Unterschrift. (100) \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ ten 186

Post-Angabe-Stempel.

Post-Ankunfts-Buch  
 No. \_\_\_\_\_

**Notiz für den Gebrauch der Post-Anweisungen.**

1. Diese Formulare werden durch das Stadt-Post-Amt in Lübeck und durch die Postexpedition in Travemünde unentgeltlich verabfolgt.  
 2. Die Gebühr beträgt für Zahlungen:

	bis 25 ₰	über 25 ₰
	(62 ½ ₰):	bis 50 ₰
		(125 ₰):
a) im inneren Verkehr.	1 ₰	3 ₰
b) im Verkehr mit Hamburg und Bergedorf	3 ₰	4 ₰
c) im Verkehr mit Holstein, Schleswig und Lauenburg	3 ₰	5 ₰

Die Gebühr ist vom Absender durch Aufklebung von Marken zu berichtigen.

3. In dem Coupon kann der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung,  
 die Littera, das Follium und die Nummer eines Contos oder Belages, sowie die Actenzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.  
 4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muss längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.  
 5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.  
 6. Die Post ertheilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsbescheinigung und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.

**Coupon.**  
 (Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Strich abgetrennt und als Belag zurückbehalten werden.)

Thlr. Sgr.  
 10 4 8

Name und Wohnort des Absenders:  
 G. Kahls Lübeck

Die Zahlung bezieht sich auf:  
 meinen Brief v  
 Ihren Brief v  
 Ihre Rechnung v  
 Actenzichen:  
 Litr.: Fol.:  
 M

**Deutscher Postverein.**  
**Lübeckischer Postbezirk.**  
**Post-Anweisung**

auf die Summe von Thlr. Sgr. 10 4 8  
 zu wiederholen (die Thaler oder Mark in Buchstaben).

**An** Johann Schauen & Schröder Kirchswarten

**Bestimmungsort:** Bergedorf

Beziehung des Empfänger, wenn sie nicht angegeben werden kann.

**Post-Bemerk.** Unter No. 1 verzeichnet durch: Lüdgers  
 Aufgabedistrikt: Lübeck, Aufgabedistrikt: den 31. August 1867

Post-Aufnahme-Stempel: LÜBECK 31 8 P.P.A.

**Quittung des Adressaten.**  
 Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bezeugt durch Unterschrift. (ort) Kirchswarten den 2. Sept. 1866  
 Schauen & Schröder

Post-Ausgabe-Stempel: LÜBECK 2 8 P.P.A.

Post-Ankunfts-Buch  
 No.

**Notiz für den Gebrauch der Post-Anweisungen.**

- Diese Formulare werden durch das Stadt-Post-Amt in Lübeck und durch die Postexpedition in Travemünde unentgeltlich verabfolgt.
- Die Gebühr beträgt für Zahlungen
 

	bis 25 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> (62 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Sgr.)	über 25 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> bis 50 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> (125 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Sgr.):
a) im inneren Verkehr.	1 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	3 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
b) im Verkehr mit Hamburg und Bergedorf	3 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
c) im Verkehr mit Holstein, Schleswig und Lauenburg	3 =	5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> =

 Die Gebühr ist vom Absender durch Anklebung von Marken zu berichtigen.
- In dem Coupon kann der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Folium und die Nummer eines Couros oder Belages, sowie ein Actenzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
- Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muss längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
- Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
- Die Post ertheilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.

<p style="text-align: center;"><b>Coupon.</b></p> <p>(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Briefe abgetrennt und als Beleg zurückbehalten werden).</p> <p style="text-align: center;">Thlr. Egr. Pf. / /</p> <p>Name und Wohnort des Absenders.</p> <hr/> <hr/> <hr/> <p>Die Zahlung besteht sich auf:</p> <p>meinen Brief vom</p> <p>Ihren Brief vom</p> <p>Ihre Rechnung vom</p> <p>Littr. Fol.</p> <p>Rr.</p> <p>Actenzeichen:</p>	<p style="font-size: 1.2em;"><b>Deutscher Postverein.</b></p> <p style="font-size: 1.1em;">Großherzogl. Meckl.-Strelitzscher Postbezirk.</p> <p style="font-size: 1.2em;"><b>Post-Anweisung</b></p> <p>auf die Summe von Thlr. Egr. Pf. <span style="float: right;">Post-Annahme-Stempel</span></p> <p style="font-size: 0.8em;">Zu überreichen (Die Thaler in Buchstaben)</p> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin: 5px auto;"></div> <p>An _____</p> <hr/> <p>Bestimmungsort: _____</p> <p style="font-size: 0.8em;">Wohnung des Empfängers, wenn für mit Sicherheit angegeben werden kann</p> <hr/> <p>Post-Vermerk. Unter Nr. <span style="border-bottom: 1px solid black; width: 50px; display: inline-block;"></span> eingetragen durch:</p> <p style="text-align: center;">Aufgabebezirk:</p> <p>Meckl.-Strelitz. Aufgabeort: _____ den _____ ten _____ 18__</p>
---	--

**Quittung des Adressaten.**

Den umstehenden Betrag aus der Postkassette richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch Unterschrift.

(Ort) \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ 18\_\_

**Post-Ausgabe-Stempel**

Post-Ankunfts-Buch.

Nr. \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_

**Bemerkungen für den Gehalt der Post-Anweisungen.**

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.</li> <li>2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.</li> <li>3. In dem Coupon kann der Absender den Selbstbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Litterra, das Folium und die Nummer eines Contos oder Beleges, sowie ein Actenzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.</li> <li>4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>5. obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.</li> <li>6. Reichen die Geldmittel der Postkassette zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.</li> <li>6. Die Post ertheilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einkieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Selbstsendungen.</li> </ol>
---	--

**Deutscher Postverein.**  
**Großherzoglich Oldenburgischer Postbezirk.**

**Post-Anweisung**

auf die Summe von      Thlr.      Sgr.      Pf.

Zu wiederholen (wie Thaler in Buchstaben).

Thaler      Sgr.      Pf.

**211**

Zum Aufkleben  
ber  
Freimarken.

Post-Annahme-Stempel.

Die Zahlung bezieht sich auf:  
 meinen Brief vom .....  
 Ihren Brief vom .....  
 Ihre Rechnung vom .....  
 Littr.      Fol.      Nr.

Actenzeichen:

**Bestimmungsort:** .....

Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter **N<sup>o</sup>** ..... eingetragen durch:

Aufgabebezirk: **Oldenburg.** Aufgabeort: ..... den ..... ten ..... 186

**Quittung des Adressaten.**

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinige  
 durch Unterschrift (Ort) ..... den ..... ten ..... 186

(Name) .....

Post-Ankunfts-Buch.  
**N<sup>o</sup>**

Post-Ausgabe-Stempel.

**Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.**

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten und die Briefträger unentgeltlich verabfolgt.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen. Dieselbe beträgt für Zahlungen
 

bis	über 25 bis
25 Thlr.:	50 Thlr.:
1 Sgr.	3 Sgr.
1 Sgr.	3 Sgr.
3. In dem Coupon kann der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littra, das Folium und die Nummer eines Contos oder Belages, sowie ein Actenzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Adressat erhält bei der Post-Anstalt am Bestimmungsort den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muss längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Anzahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post erhält über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Erträge in dem Umfang wie für Geldsendungen.

**Coupon.**  
(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Striche abgetrennt und als Beleg zurückbehalten werden.)

Tblr. Sgr. Pf.  
fl. fr.

Name und Wohnort des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:  
meinen Brief vom  
Ihren Brief vom  
Ihre Rechnung vom  
Littr. Sel.  
Nr.  
Retenzzeichen:

**Deutscher Postverein.**  
Königlich Sächsischer Postbezirk.

**Post-Anweisung**  
auf die Summe von Tblr. Sgr. Pf.  
zu wiederholen (die Thaler in Buchstaben).

Post-Aannahme-Stempel.

An

Bestimmungsort:

Rechnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter Nr. eingetragen durch:

Aufgabebezirk: Sachsen. Aufgabeort: den 186

**Coupon.**  
(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Striche abgetrennt und als Beleg zurückbehalten werden.)

Tblr. Sgr. Pf.  
fl. fr.

Name und Wohnort des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:  
meinen Brief vom  
Ihren Brief vom  
Ihre Rechnung vom  
Littr. Sel.  
Nr.  
Retenzzeichen:

**Deutscher Postverein.**  
Königlich Sächsischer Postbezirk.

**Post-Anweisung**  
auf die Summe von Tblr. Sgr. Pf.  
zu wiederholen (die Thaler in Buchstaben).

Post-Aannahme-Stempel.

An

Bestimmungsort:

Rechnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter Nr. eingetragen durch:

Aufgabebezirk: Sachsen. Aufgabeort: den 186

## Quittung des Adressaten.

Den untenstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch Unterschrift.

(Zwei)

den ... ..

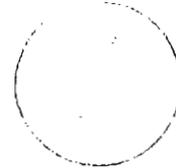
186

Post-Ausgabe-Stempel.

Post-Ankunfts-Ort.

Name.

Nr.



### Bemerkungen

für den Gebrauch der Post-Anweisungen.

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.
3. In dem Coupon kann der Absender den Betrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Folium und die Nummer eines Contos oder Velages, sowie ein Kennzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post ertheilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungschein und haftet für die Beträge in dem Umlaufe wie für Geldsendungen.

**Deutscher Postverein.**

Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postbezirk.

**Post-Anweisung**

auf die Summe von  Gl.  Kr.

(zu wiederholen (bis Gulden in Buchstaben).)

An

Bestimmungsort:

Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter Nr.  eingetragen durch:

Aufgabebezirk: **Taxis.** Aufgabecort:  den  186

Zum Aufkleben  
der  
Freimarken.

Post-Aufnahme-Stempel.

**Coupon.**  
(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Striche abgetrennt und als Belag zurückbehalten werden.)

..... fl. .... kr.

Name und Wohnort des Absenders.

.....

.....

.....

Die Zahlung bezieht sich auf:

meinen Brief vom .....

Ihren Brief vom .....

Ihre Rechnung vom .....

Litter. Fol. ....

Nr. ....

Netzenzeichen: .....

**Quittung des Adressaten.**

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben,  
bescheinigt durch Unterschrift.

(Ort) ..... den ..... ten ..... 186

Post-Ausgabe-Stempel.

(Name)

Post-Ausgabe-Buch. Nr.

**Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.**

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu bezahlen.
3. Im dem Coupon kann der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Faktum und die Nummer eines Contos oder Belages, sowie ein Netzenzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsort den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post erhält über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.

**Deutscher Postverein.**

Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postbezirk.

**Post-Anweisung**

auf die Summe von    Thlr.    Sgr.    Pf.

Zu wiederholen (die Thaler in Buchstaben).

Zum Aufkleben  
der  
Freimarken.

..... Thlr. .... Sgr. .... Pf.

**Name und Wohnort  
des Absenders.**

.....

.....

.....

**Die Zahlung bezieht  
sich auf:**

meinen Brief vom .....

Ihren Brief vom .....

Ihre Rechnung vom .....

Littr.    Fol.

Nr.

Actenzeichen :

Post-Aufnahme-Stempel.

**Bestimmungsort :** .....

Wohnung des Empfängers, wenn sie  
mit Sicherheit angegeben werden kann.

**Post-Vermerk.** Unter Nr. .... eingetragen durch:

Aufgabebezirk: **Taxis.** Aufgabeort: ..... den ..... ten ..... 186

**Quittung des Adressaten.**

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben,  
bescheinigt durch Unterschrift.

(Crt) ..... den ..... ten ..... 186

Post-Ausgabe-Stempel.

Post-Aufnahme-Durch.  
Nr.

(Name) .....

**Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.**

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.
3. Zu dem Coupon faßt der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Folium und die Nummer eines Contos oder Belages, sowie ein Actenzeichen an. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Anzahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post erteilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.

**Coupon.**  
(Kann vom Adressaten bei unbedeutendem Betrage abgetrennt und als Beleg zurückgehalten werden.)

fl. kr.  
 Zht. Sgr. Pf.

Name und Wohnort des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:  
 meinen Brief von  
 Ihrem Brief von  
 Ihre Rechnung von  
 Nr.:      Bel.:  
 Nr.:  
 Zeichen:

**Deutscher Postverein.**  
 Königlich  
 Württemberg:  Postbezirk

**Post-Anweisung**  
 auf die Summe von fl. kr.  
 zu wiederholen (die Gulden in Buchstaben).

An

**Bestimmungsort:**  
Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann

**Post-Annahme-Stempel:**

**Post-Vermerk.** Unter Nr.  eingetragen durch:

Aufgabebezirk: Württemberg. Aufgabeort:      den      ten      186

**Coupon.**  
(Kann vom Adressaten bei unbedeutendem Betrage abgetrennt und als Beleg zurückgehalten werden.)

fl. kr.  
 Zht. Sgr. Pf.

Name und Wohnort des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:  
 meinen Brief von  
 Ihrem Brief von  
 Ihre Rechnung von  
 Nr.:      Bel.:  
 Nr.:  
 Zeichen:

**Deutscher Postverein.**  
 Königlich  
 Württemberg:  Postbezirk

**Post-Anweisung**  
 auf die Summe von fl. kr.  
 zu wiederholen (die Gulden in Buchstaben).

An

**Bestimmungsort:**  
Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann

**Post-Annahme-Stempel:**

**Post-Vermerk.** Unter Nr.  eingetragen durch:

Aufgabebezirk: Württemberg. Aufgabeort:      den      ten      186

**Post-Vermerk:** K. MONTIRUNGS-VERMÄCHTNISS 1869

**Coupon.**  
 (Kann vom Adressaten bei nichtbelegtem Briefe abgerufen und als Beleg zurückerhalten werden.)

fl. .... kr.

Chir. .... Spr. .... Pf.

Name und Wohnort des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:  
 meinen Brief von  
 Ihrem Brief von  
 Ihre Rechnung von  
 Nr.:      Gel.:  
 Nr.:  
 Zeichen:

**Deutscher Postverein.**  
 Königlich  
 Württemberg:  Postbezirk.

**Post-Anweisung**  
 auf die Summe von fl. .... kr.  
 Zu wiederholen (als Gulden in Buchstaben).

Post-Aannahme-Stempel:

Nr. ....

**Bestimmungsort:** \_\_\_\_\_  
Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Überpost angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter Nr. .... eingetragen durch:

Ausgabebezirk: Württemberg. Ausgabeort: ..... den ... ten 186...

**Coupon.**  
 (Kann vom Adressaten bei nichtbelegtem Briefe abgerufen und als Beleg zurückerhalten werden.)

fl. .... kr.

Chir. .... Spr. .... Pf.

Name und Wohnort des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:  
 meinen Brief von  
 Ihrem Brief von  
 Ihre Rechnung von  
 Nr.:      Gel.:  
 Nr.:  
 Zeichen:

**Deutscher Postverein.**  
 Königlich  
 Württemberg:  Postbezirk.

**Post-Anweisung**  
 auf die Summe von fl. .... kr.  
 Zu wiederholen (als Gulden in Buchstaben).

Post-Aannahme-Stempel:

Nr. ....

**Bestimmungsort:** \_\_\_\_\_  
Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Überpost angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter Nr. .... eingetragen durch:

Ausgabebezirk: Württemberg. Ausgabeort: ..... den ... ten 186...

*Stempel: KONTROLLUNGS-VERMÄTTLUNG 1868 3/1*

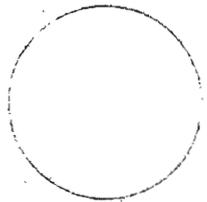
*Stempel: 6*

*Stempel: 6*

*Stempel: 6*

**Deutscher Postverein.**  
Königlich

Württemberg:  Postbezirk

  
 Post-Annahme-Stempel: 

**Coupon.**  
(Kann vom Adressaten bei nachstehendem Briefe abgerufen und als Beleg zurückgehalten werden.)

fl. kr.

Chtr. Sgr. Pf.

Name und Wohnort des Absenders:

---

Die Sendung bezieht sich auf:

meinen Brief vom  
Ihren Brief vom  
Ihre Rechnung vom

Nr.: Post.  
Nr.:

Kennzeichen:

**Post-Anweisung**  
auf die Summe von fl. kr.  
zu wiederholen (die Gulden in Buchstaben).

**Bestimmungsort:** \_\_\_\_\_  
Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann

Post-Vermerk, Unter Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen durch: \_\_\_\_\_

Aufgabebezirk: Württemberg. Aufgabeort: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 186

  
**Quittung des Adressaten.**

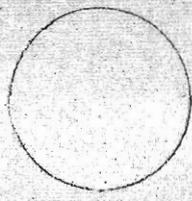
Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch Unterschrift.

(Ort.) \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 186

Post-Ausgabe-Stempel:

Post-Aufkunds-Buch  
 Nr.: \_\_\_\_\_

(Name) \_\_\_\_\_



**Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.**

1. Diese Formulare werden durch die Post-Kassen gegen Zahlung des durch den Stempel ausgedrückten Betrages der Anweisungs-Gebühr verpfändet, daher
2. die Gebühr stets vom Absender zu bezahlen ist.
3. In dem Coupon kann der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Litteca, das Geldamt und die Nummer eines Contos oder Beleges, sowie ein Kennzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Absender erhebt bei der Post-Kasse am Bestimmungsort den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Annehmung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Sobald die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post erhält über die Post-Anweisung niemals rechtlich einen Einlieferungschein und haftet für die Beträge in dem Umfang wie für Geldeinzahlungen.

## **Maßnahmen zur Beschleunigung der Ordinari Briefpost** am Beispiel der Neuorganisation der europäischen Post-routen durch Tirol \*)

Vor etwa einem Jahr spielte mir das Glück Akten der Oberpostdirektion Innsbruck im Umfang von ungefähr 2000 handgeschriebenen Seiten in die Hände, die ich nach Belieben auswerten durfte.

Am spannendsten fand ich jene Teile, welche die Reorganisation der Postbeförderung in der österreichischen Monarchie zum Inhalt hatten, wobei das Kronland Tirol-Vorarlberg eine Schlüsselstellung einnahm.

Es begann nach dem Wiener Kongress damit, dass Kanzler Metternich sich im Zusammenhang mit Briefspionage für das gesamte Postwesen zu interessieren begann, auch für Veränderungen und Verbesserungen im System. Unter anderem ging es darum, möglichst viel Post so weit wie möglich gewinnbringend im eigenen Land zu befördern und unnötige Transite durch Nachbarstaaten wie Bayern und Sardinien zu vermeiden. Daher wurden mit viel Diplomatie vorteilhafte Postverträge mit Nachbarländern abgeschlossen, die aber zu schneller und verlässlicher Beförderung zwangen, um gegen die Konkurrenz schnellerer ausländischer Routen und nachteiliger Postverträge gerüstet zu sein.

1821 wurde der Rechnungsrat der Hofpostbuchhaltung Joseph Peter auf eine Reise durch die Kronländer geschickt, um die Schwächen im Postwesen zu orten und Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Diese Dienstreise machte sich vielfach bezahlt, denn Joseph Peter entdeckte mit scharfem Blick viele, völlig unterschiedliche Möglichkeiten, wie der Lauf der Posten beschleunigt werden konnte. Und wirklich wurde er dann auch ermächtigt, seine eigenen Erneuerungsvorschläge umzusetzen.

Und der österreichischen Briefpost hätte nichts Besseres passieren können, denn Peter erwies sich als begnadeter Manager, der an vielen verschiedenen Rädchen zu drehen begann, um sein großes Ziel, die Beschleunigung der Posten, zu erreichen.

### **Wie sollen die neuen Routen mit den alten verbunden werden?**

**Die Anschlüsse zwischen den Posten** waren das Herzstück des ganzen Projektes. Bis 1823 ging es in Tirol nur darum, in Innsbruck die Influenz aus dem Norden und aus dem Süden mit der Hauptpost, wie Peter die junge Route von Wien über den Arlberg nach Bregenz nannte, abzustimmen.

Hubert Jungwirth ist durch mehrere fundierte Beiträge zur Postgeschichte und Vorphilatelie in der österreichischen Verbandszeitschrift „Die Briefmarke“ hervorgetreten.

---

\*) Schriftliche Fassung eines Vortrages, den der Autor im Rahmen des „Symposiums für Postgeschichte“ im „Forum Mauritius“ am 23. Oktober 2009 in Sindelfingen hielt.



Abb. 1:  
Brief aus Feldkirch, der 1818 zwischen Landeck und Bozen über Innsbruck noch 14 Posten zurücklegen musste



Abb. 2:  
Dieser Brief aus Zürich lief 1824 bereits über den Vinschgau und daher zwischen Landeck und Bozen nur mehr über 10 Posten

Nach der Eröffnung der Postroute durch den Vinschgau wurde ab 1823 die meiste durch Tirol laufende Überlandpost auf diesem Weg über insgesamt 10 Posten zwischen Bozen und Landeck befördert, weil er um 4 Posten kürzer war als die alte Route über Innsbruck. Das bedeutete für die aus und nach dem Süden laufende Frankreichpost eine Zeitersparnis von mindestens 8 Stunden. Auszug aus den Anordnungen Peters: „Von besonderer Wichtigkeit bleibt jedoch der Postcours zwischen Landeck und Verona über Mals und es soll dabey alles aufgebothen werden, was nur immer zur höchsten Beschleunigung dieses Postenlaufes beytragen kann.....“

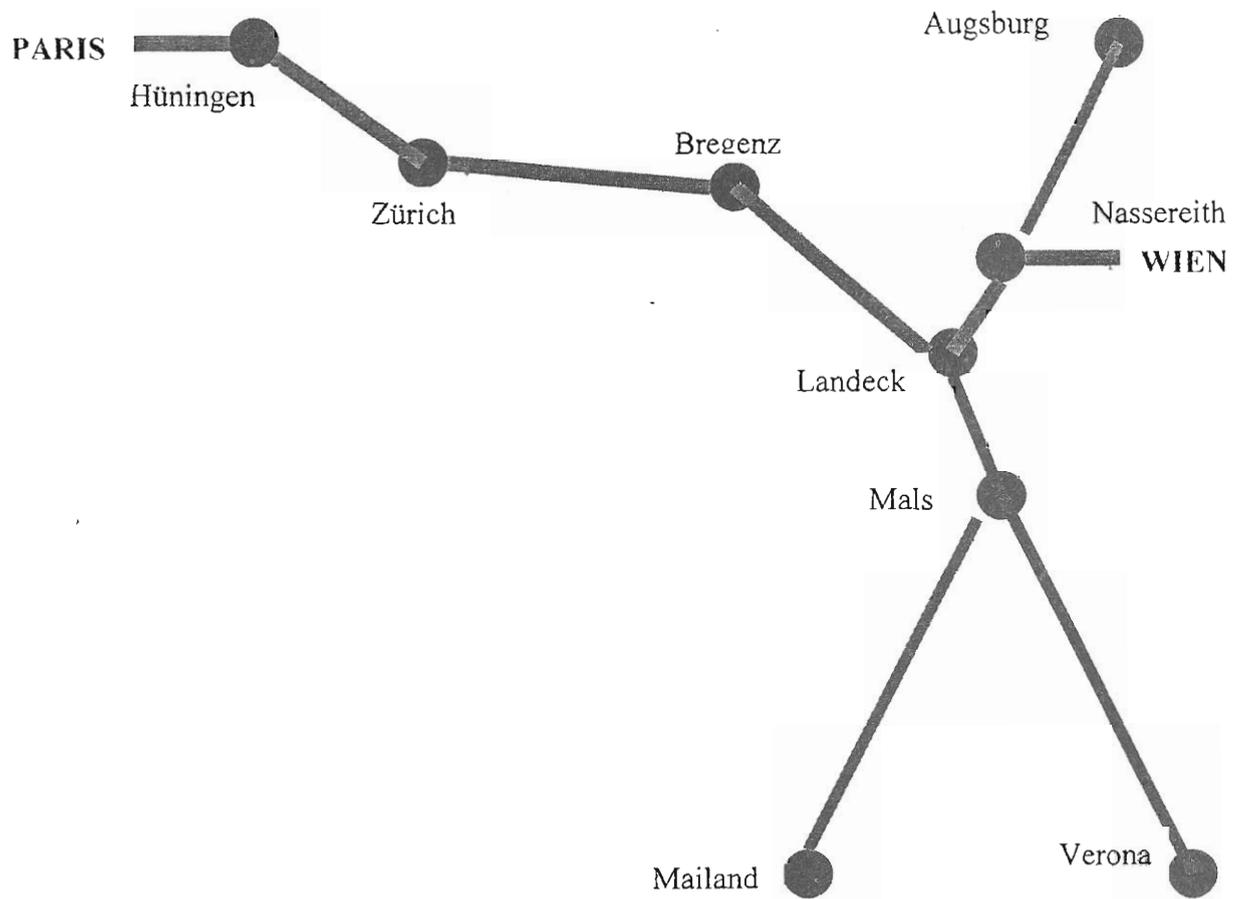


Abb. 3: Skizze der Auslandsrouten durch Tirol



Abb. 4: Die Poststraße zum 2753m hohen Stilfser Joch

Noch komplizierter wurde der „Fahrplan“ der Briefpost, als 1825 die Post aus Mailand über das Stilfser Joch in Mals am Dienstag, Freitag und Sonntag Nachmittag auf die Post aus dem Süden traf. Wenn alles gut ging! Für den Fall einer Verspätung war allerdings festgelegt, dass die Veroneser Post in Mals höchstens bis 19 Uhr warten durfte, denn ihre Pakete mussten um Mitternacht in Landeck auf die Wiener Ordinari umgeladen werden. Damit die Mailänder Post aber nicht zwei Tage lang in Mals liegen blieb, gab es noch die Möglichkeit, sie mit einem schnellen Extraritt nach Landeck nachzuschicken.

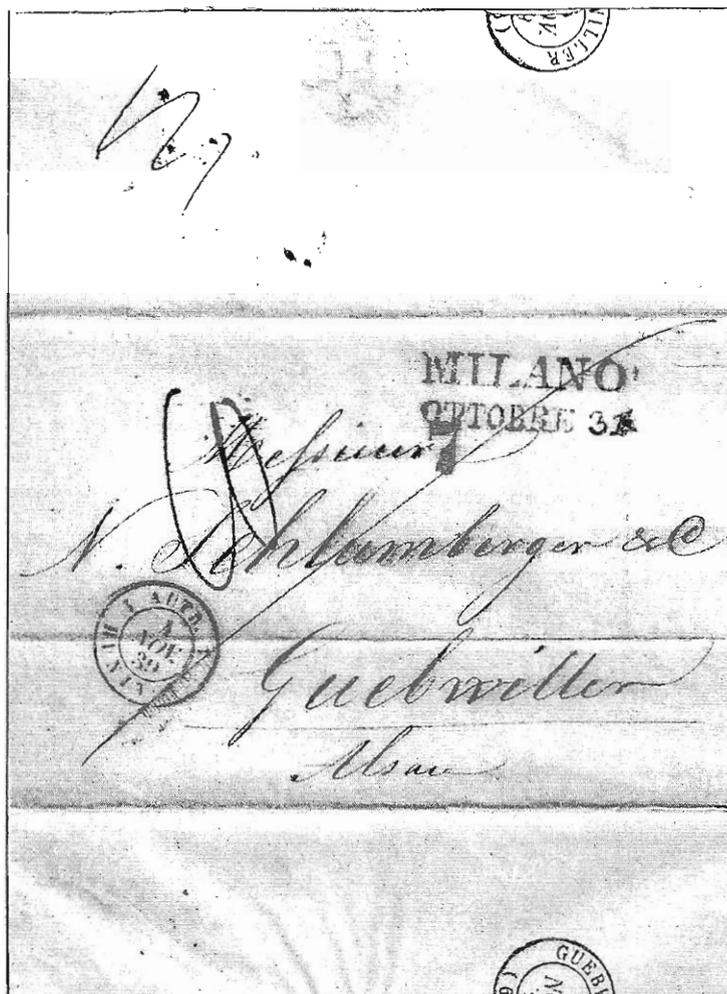


Abb. 5: „Der Lauf der Posten“ an einem konkreten Beispiel:

- a.: am 31. 10. 1839 im Austauschpostamt Mailand aufgegeben, rs. mit 14x Grenzfranko bis Bregenz taxiert, mit dem Ortstempel gestempelt, kartiert und im Paket nach Hüningen über das Stilfser Joch abgeschickt
- b.: dieses Paket wurde im Ausscheidungspostamt Mals aus dem Mailänder Felleisen genommen, in jenes aus Verona gelegt und nach Landeck geschickt
- c.: im Ausscheidungspostamt Landeck wurde das Paket in das Felleisen aus Wien gelegt und darin über Bregenz und Zürich nach Hüningen befördert
- d.: im Austauschpostamt Hüningen wurde das Paket aus Mailand aus dem Felleisen genommen, aufgemacht, sortiert und gestempelt
- e.: der Brief nach Guebwiller erhielt den Postvertragstempel HUNINGUE 1, den Taxstempel 7 sowie die Portovorschreibung 10 (= 7 Decimes für den Schweizer Transit + 3 Decimes französische Inlandgebühr = 10 Decimes vom Empfänger), dann wurde er entweder als landesinterner Unterwegsbrief oder in einem landesinternen Unterwegspaket nach Gruebwiller befördert
- f.: dort erhielt er den Ankunftstempel, wurde eingetragen und zugestellt

Besonders abhängig von pünktlichen Anschlüssen war die Post von Mailand nach Augsburg: Laut Plan traf sie Dienstag, Donnerstag und Samstag Nachmittag in Mals ein, wurde dort umgeladen in die Veroneser Post, mit der sie um Mitternacht in Landeck eintreffen sollte. Dort wurde sie in die Post aus Bregenz umgeladen, mit der sie bis Nassereith fuhr, wo sie am frühen Morgen von der Post nach Augsburg bereits erwartet wurde.

Meistens funktionierte der Plan wie ein Getriebe voller ineinander greifender Zahnräder. Wenn sich aber Lawinen, Muren oder Hochwasser gegen die Planmäßigkeit erhoben und größere Verspätungen entstanden, so gab es für die meistens versäumten Anschlüsse noch einen Notfallplan, denn die Beschleunigung der Posten war oberstes Ziel.

**Die Hochblüte des Tiroler Straßenbaues nach dem Wiener Kongress** hat die Beschleunigung der Posten unterstützt. Die neuen Straßenstücke waren mindestens 3,5m breit, so dass das Ausweichen und Überholen schneller vor sich ging. Steigungen waren so trassiert, dass sich ein Vorspann erübrigte. Außerdem war alle 4 km ein Wegmacher im Einsatz, so dass allfällige Schäden an den Straßen schneller behoben werden konnten. Auf der Wormser Straße wurden zwischen Meilenstein 14 und 15, 2700m über dem Meer, gar 10 zusätzliche Straßenarbeiter aufgeboten.



Abb. 6: Die Poststraße über den Arlberg wurde 1825 fertig gestellt

Auf der Malser Heide und am Arlberg waren zwei Straßenabschnitte besonders anfällig für Schneeverwehungen. Daher mussten bei bedrohlichem Wetter jeweils zwei Straßenarbeiter den Postwagen oder –schlitten mit Schaufeln begleiten, um im Notfall anschieben oder den Weg freischaufeln zu können. Die zentrale Bedeutung der Poststraßen und Postfahrten ergibt sich auch daraus, dass die Postmeister verpflichtet waren, schlechte Straßenzustände an die zuständige Baubehörde zu melden und dass die Baubehörden verpflichtet waren, darauf zu reagieren.

**Gute Fahrzeuge und eine ausreichende Bespannung** waren weitere Voraussetzungen für die schnelle Postbeförderung. Dazu gehörten die Schlittengestelle in den Stationen, auf welche die Postwagen bei Schneefall umgeladen werden mussten, ebenso wie das regelmäßige Schmieren der Wagenräder. An jeder Station mussten genug Pferde bereit stehen, um neben dem Pferdewechsel auch allfälligen Zuspann oder Vorspann leisten zu können. Beispielsweise war ein zweites Pferd vor den Postwagen zu spannen, sobald das Felleisen mehr als 2 Zentner wog.

Beispielsweise war ein zweites Pferd vor den Postwagen zu spannen, sobald das Felleisen mehr als 2 Zentner wog.

**Mehr Paketschlüsse dienten der Beschleunigung.** Denn weder der Pferdewechsel noch das Abschmieren der Wagen verursachten Überschreitungen des Zeitlimits auf den einzelnen Stationen, sondern der Papierkrieg im Postamt und das Sortieren der Post waren immer wieder verantwortlich für längere Aufenthalte. Die Eintragungen im Stundenpass über Ankunft- und Abfahrtszeit, über Empfang und Weiterleitung des unversehrten Felleisens sowie über bemerkenswerte Vorfälle waren noch zu bewältigen. Sehr zeitraubend konnten hingegen das Sortieren und die Eintragung der übernommenen Briefe und Briefpakete sein. Daher gab es die Weisung, die Postämter während der Abfertigung einer Briefpost für den alltäglichen Kundenverkehr zu sperren.

*Briefkarte*

Von ..... nach .....

Abgegangen am .....ten ..... 18

angekommen am .....ten ..... 18

No	für	Aufzugeben Briefstücke	Eingehobener Franko		No	für	Abzugebende Briefstücke	Einzuhobender Porto	
			fl	Xr				fl	Xr
1	nicht rekom- man- dierte Briefe				1	nicht rekom- man- dierte Briefe			
2	rekom- man- dierte Briefe				2	rekom- man- dierte Briefe			
3	Summe				3	Abzugs- briefe			
	Gesam- tes Abzug- porto					Summe			

*Expediert:*

*Empfangen:*

Abb. 7: Nachbildung einer Briefkarte

Am wirksamsten war aber die Eröffnung vieler sinnvoller Paketschlüsse. Die Schreib- und Sortierarbeit für ein ganzes Briefpaket war kaum aufwändiger als für einen einzelnen Brief. Daher wurden ab 1. Oktober 1825 sogar Paketschlüsse für Unterwegsbriefe, welche außerhalb des Felleisens mitliefen, wie zwischen Nauders, Imst, Ried oder Nassereith eingerichtet. **Belohnungen und Strafen** für die Bediensteten waren beim Kampf um die Minuten auf den Posttrouten unverzichtbar. In diesem Zusammenhang muss bedacht werden, dass die Tiroler Postmeister wohlhabende Unternehmer waren und Besitzer der Posthäuser, der Postställe und der Pferde. Sie stellten Wagenmeister und Postillione an, unterhielten Postschreiber oder machten die Schreibarbeiten selber. Sie hatten großen Einfluss auf den Lauf der Posten und waren entsprechend selbstbewusst.

Natürlich erkannte Peter, dass die Beschleunigung der Posten ohne Postmeister und Postillione nicht gelingen konnte. Daher wurden für besondere Dienstleistungen alljährlich Remunerationen ausgeschüttet und andererseits Geldstrafen für Verfehlungen verhängt, vor allem für Verspätungen.

Wer den Postwagen behinderte, indem er ungeachtet des Posthornsignals nicht auswich, musste mit einer Bestrafung von 2 Gulden rechnen. Das entsprach ungefähr dem Wochenlohn eines Handlangers. Noch härter waren die Strafen für die Verursachung von Verspätungen, die so genannten Retardanzstrafen. Ihr durchschnittlicher Strafsatz betrug 5 Gulden. Diese Strafen wurden von den Rittgeldzahlungen abgebucht und zogen oft einen langen Schwanz von Rechtfertigungen und Einsprüchen nach sich.

**Die erste Vereinigung von Brief- und Fahrpost** erfolgte in Tirol mit der Einführung der Eilpost durch den Vinschgau im Jahr 1823. Die Eilpost war das jüngste Kind der Fahrpost und verdankte ihren Namen der Neuerung, dass sie auch bei Nacht verkehrte, was bisher als zu gefährlich gegolten hatte. Diese Eilposten wurden auf der Route zwischen Mantua und Bregenz mit zweispännigen Kaleschen für 3 Passagiere betrieben. Josef Peter setzte gegen den Willen der Vinschgauer Postmeister durch, dass auch Felleisen der Briefpost mitgeschickt werden konnten. Dafür genehmigte er im Winter das Zuspinnen eines dritten Pferdes.



Abb. 8: Zweispännige Eilpost

Da die Eilposten nicht an den planmäßigen Posttagen verkehrten, ergab sich für eilige Briefpost eine außerplanmäßige Beförderung.

Zusammenfassend lässt sich erahnen, dass damals die Beschleunigung der Post ein nationales Anliegen war und dass sie nur durch viele verschiedene Kraftanstrengungen erreicht wurde. In die heutige Sprache übertragen könnte man sagen, dass Josef Peter der Generalmanager war, der in bewundernswerter Umsicht viele Synergieeffekte genutzt hat, die letztendlich zum Erfolg geführt haben.

#### Vokabular aus den Akten von 1825:

**Ausscheidungspostämter** dienten lediglich zur Entnahme und Aufgabe von landesinternen Briefpaketen, daher wurde die Ordinari an ihnen nicht so lange aufgehalten wie an den Austauschpostämtern.

**Austauschpostämter** waren große, zentrale Postämter, in denen die Auslandbriefe sortiert, mit Herkunft- und Postvertragstempeln versehen, taxiert, kartiert und zu Paketen geschnürt wurden.

Die umfangreichen Aufgaben der Austauschpostämter erforderten natürlich eine Manipulationszeit, die Stunden währen konnte.

**Briefpakete** waren mit Bindfaden zusammengeschnürte Briefbündel, die am gleichen Postamt in das Felleisen kamen und an einem gemeinsamen Postamt wieder herausgenommen wurden.

Es gab kleine Briefpakete, die nur aus einigen Unterwegsbriefen bestanden und es gab riesige Briefpakete, die in wichtigen Paketschlüssen von einem großen Austauschpostamt zu einem anderen liefen.

Unter **Felleisen** verstand man riesige lederne Postsäcke, aber auch lederne Umhängetaschen von Briefträgern.

Grenzüberschreitende Felleisen enthielten nur Briefpakete, keine einzelnen Briefe.

Solche Felleisen waren verschlossen, versperrt und versiegelt.

Sie wurden nur an Austauschpostämtern und an Ausscheidungspostämtern geöffnet.

An den vielen kleinen Postämtern blieben sie verschlossen.

Unter **Influenz** war das Eintreffen der Post aus einer anderen Postroute gemeint.

**Instradieren** bedeutete, die Post nach bestimmten Destinationen über genau vereinbarte Postrouten laufen zu lassen.

Die **Kartierung** war die Erfassung aller ein- und abgehenden Briefe oder Briefpakete in mitlaufenden Briefkarten und in den Postamtjournalen.

Unter **Ordinari-Briefpost** verstand man die regelmäßig verkehrende Briefpost, im Gegensatz zur Extrapost.

**Paketschlüsse** waren Vereinbarungen zwischen Postämtern, einander nicht einzelne Briefe zuzusenden sondern nur Briefpakete.

Grenzüberschreitende Paketschlüsse wurden in den Postverträgen festgelegt. Über Tirol liefen zum Beispiel Paketschlüsse zwischen den Austauschpostämtern Wien und Paris, zwischen Verona und Hünigen oder zwischen Triest und Augsburg.

**Retardanzstrafen** waren Geldstrafen, die für die Verursachung von Verspätungen der Post verhängt wurden.

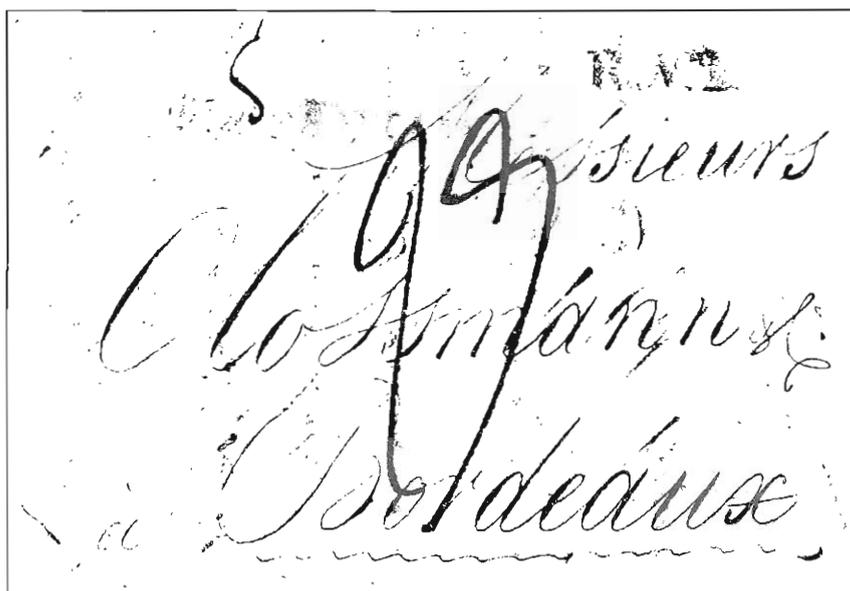
**Unterwegsbriefe** wurden an den kleinen Stationen außerhalb der Felleisen abgegeben oder mitgegeben.

Manche Unterwegsbriefe haben nie ein Felleisen von innen gesehen, andere wiederum kamen in Ausscheidungs- oder Austauschpostämtern, zu Briefpaketen zusammengefasst, in ein Felleisen.

Wieder andere wurden in Ausscheidungs- oder Austauschpostämtern aus dem Felleisen und aus ihrem Paket genommen und liefen als einzelne Unterwegsbriefe bis zu einer kleinen Station weiter.

## General-Embargo gegen die Vereinigten Staaten von Amerika

Am 13. Oktober 1813 schrieb die Remscheider Firma Gebr. Hürxthal & Hasenclever einen Brief an eine Agentur in Bordeaux als Wiederholung eines tags zuvor - mit zum Teil gleich lautendem Text - verfassten Briefes. Der Grund war eine sich überschneidende Meldung, wonach gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Embargo verordnet worden sei. Der Brief war gerichtet an ein Handelshaus oder einen Agenten in Bordeaux, trägt außen zwei rote Stempel und die Taxierung „23“ (Decimes).



Aufgegeben wurde der Brief in ELBERFELD, zarter Stempel oben links. Der Stempel „R.N.2“ zeigte an, dass für die Portoberechnung der zweite deutsche Rayon galt. Im Faltbrief befand sich ein zweiter Brief an einen Empfänger in Baltimore.

Laut James van der Linden wurde diese Type des Rayonstempels ab 1802 in Düsseldorf und Frankfurt am Main verwendet. – Remscheid, wo der Brief herkommt, hat erst 1817 eine Postwärterei erhalten, die dem Postamt Lennep unterstellt war. In Elberfeld gab es ein Thurn und Taxissches Postamt; als Aufgabestempel benutzte es u. a. einen Einzeiler von 50 mm Länge, den Peter Feuser seit 1808 kennt (Nr. 845-8). Ein Aufgabedatum stempelte damals die Post nicht. Der Empfänger, die Messieurs Clossmann in Bordeaux, notierten jedoch: „Remscheid - 13 8bre = Oktober) 1813, recu (= erhalten) le 22 D. sowie repond (Antwort) le 23 D.“ Die Beförderung dauerte also neun Tage. Das alles ist nicht unwahrscheinlich, interessant ist jedoch der Briefinhalt.

*„Wir hatten gestern die Ehre, Ihnen zu schreiben; wir beantworteten Ihr sehr Werthes vom 13 v. M. u. gaben Ihnen von der Absendung folgender Gebinde an Clavelle Loisy Guillemard in Orleaus Bericht, der damit Ihre Verfügung zu befolgen hat (...).“*

Es folgen 8 Positionen von z. B. 14 Bänder Stahl, 4 Fässer Leinenbänder, 6 Fässer Eisen-/Messingwaren, 1 Kiste Wachsleine usw.

*und ersuchen Sie sämtliche Güter an und für Rechn. Ferdinand Hürxthal in Baltimore mit Baltimore Schoner nach New York oder sonstiger Hafen der*

Vereinigten Staaten /: Baltimore u. Philadelphia ausgenommen :/ zu verladen, indem wir es Ihrem Gutdünken anheim stellten, dieser Verladung in Nantes u. Rochefort bewerkstelligen zu lassen, wenn bey Ihnen keine hinreichend sichere Gelegenheit wäre, um in mehreren Schiffen vertheilt und zwaren in jedem höchstens für Francs 6 à 8 mille zu verladen.

Um auf den ungeheuren Briefportos so viel (wie) möglich zu ersparen, haben wir oberwehnten Brief nebst sämtl. Facturen u. general factur. einem Freunde mitgegeben, der ihn in Paris auf die Post besorgen wird.

Heute vernehmen wir durch einen Brief von Paris, dass das dasige Reichsjournal gemeldet haben soll, dass in die Vereinigten Staaten ein general Embargo decretirt u. in Ausführung gesetzt seyn soll. Wenn dem so wäre /: worüber man bey Ihnen näher unterrichtet seyn wird :/ wünschen wir, dass Sie schon jetzt einigen Schiffsraum entweder in den dasigen oder in andern benachbarten Häfen sich befindenden Baltomrre Schoners engagiren, damit wo mögl. Unsere Güter, die fast alle gegen Ende dieses Monats in Orleans eintreffen können, verladen werden mögen. Sollten aber keine Baltimorer Schoners in Ladung liegen, und auch keine Andre, die als Schnellfahrgelegenheit (?) bekannt, so sehen wir lieber, dass unsere Güter liegen bleiben, als dass sie mit Beigl (?) verladen werden.

H. Charles, Havelock & Sarrebourg inNantes melden uns von der dasigen Schiffsgellegenheit nach den Vereinigten Staaten folgende (jetzt übersetzt aus dem Französischen): Die **Galloway**, die **Volontaire**, die **William**, die **Fanny** werden beladen und im Laufe des nächsten Novembers fahren. Diese Schiffe besitzen alle notwendigen Eigenschaften für die Fahrt. Den Umständen entsprechend wurden die Kapitäne unterrichtet, in den ersten Hafen der Vereinigten Staaten, der den leichtesten Zugang bietet, ohne den oder bestimmten Hafen zu nennen, eher als einen anderen (einzulaufen). Außerdem haben wir zwei französische Piratenschiffe (!), feine Segler, die im Oktober beladen werden und auch im November fahren werden, in Richtung des ersten Hafens der Vereinigten Staaten, in dem sie landen können.

(Jetzt wieder deutsch) Der einliegende Brief nach Baltimore ersuchen (wir) durch verschiedene Gelegenheiten u. zwar mit Schiffen, worin Sie nichts für uns verladen, zu befördern.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommensten Achtung und Ergebenheit

Gedr. Hürxthaler & Hasenclever

Unter einem Embargo verstand und versteht man die Beschlagnahme oder das Zurückhalten fremden Eigentums, meist von Schiffen oder Schiffsladungen. Zum Verhältnis des napoleonischen Frankreichs zu den USA um das Jahr 1813 herum lesen wir in Meyers Konversationslexikon von 1890 (4. Auflage):

„Nach außen hin suchte Washington durch Abschluß von Handelsverträgen freundschaftliche Beziehungen mit allen Staaten anzuknüpfen und hielt sich von den europäischen Händeln völlig fern. Beim Ausbruch des ersten Koalitionskrieges gegen Frankreich erließ er 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung. Die französische Regierung nahm dieselbe allerdings sehr übel auf, noch mehr den Abschluß eines Freundschafts- und Handelsvertrages zwischen der Union und England (19. Nov.

1794); sie erklärte denselben für eine Verletzung der Neutralität und brach den diplomatischen Verkehr mit der Union ab, so dass es nahe am Krieg war.

Die französisch gesinnten Antiföderalisten, welche immer größeren Anhang im Volk fanden, nutzten diesen Vorfall, um die Zentralregierung und Washington aufs heftigste zu bekämpfen, und dieser lehnte wegen der Parteikämpfe bei der dritten Präsidentenwahl ab. ( ... ) Unter Thomas Jefferson wurde 1802 Ohio als 17. Staat in die Union aufgenommen und 1803 Louisiana für 15 Mill. Dollar von Frankreich gekauft, wodurch die Vereinigten Staaten sich die Ausbreitung über das ganze Mississippigebiet sicherten. Da der amerikanische Handel und die Schifffahrt während des Krieges zwischen Frankreich und England einen großen Aufschwung nahm, weil der ganze Kolonialverkehr Frankreich, Hollands und Spaniens den amerikanischen Schiffen zufiel, so befahl die englische Regierung 1805, die amerikanischen Schiffe auf feindliches Gut zu visitieren und wegzunehmen. Dies bewog den Kongreß, durch die Embargoakte vom 22. Dez. 1807 die Sperrung aller Unionshäfen zu befehlen und den Amerikanern alle Schifffahrt nach fremden Ländern zu untersagen, wodurch zwar die Industrie gefördert, der Handel aber empfindlich geschädigt wurde. Die Bundesregierung sah sich daher veranlasst, einzulernen: die Nichtverkehrsakte vom 1. März 1809 erlaubte wieder den Verkehr mit fremden Häfen, mit Ausnahme der französischen und englischen, wie sie denn auch den Schiffen dieser Länder die Unionshäfen verschloß. Der neue Präsident, Madison (1809 – 1817), hob schon 1811 die Nichtverkehrsakte für Frankreich auf, während die Spannung mit England wuchs, weil dieses seine Seeherrschaft rücksichtslos ausübte. Die franzosenfreundliche antiföderalistische Partei ( ... ) trieb nun absichtlich zum Bruch mit England, indem sie nach der Aufnahme Louisianas in die Union als 18. Staat (1812) die Besetzung des spanischen Florida und, als England gegen diese Vergrößerung drohend Einspruch erhob, 18. Juni 1812 die Kriegserklärung an England durchsetzte.

Der Verlauf des Krieges (1812 – 15) entsprach freilich keineswegs den hoch gespannten Erwartungen. Wenn die amerikanischen Kaper auch zahlreiche (1.400) englische Prisen aufbrachten, so behaupteten die Engländer doch die Herrschaft zur See und blockierten sämtliche Häfen der Union. Mehrere Unternehmungen der Unionstruppen zur Eroberung Kanadas scheiterten und endeten im Dezember 1813 mit der Eroberung des Forts Niagara durch die Engländer, welche 1814 in das Gebiet der Union einfielen ( ... ) Zwar gelang es Jackson, die Engländer, welche 13. Dez. 1814 mit 15.000 Mann bei New Orleans gelandet waren, 8. Jan. 1815 entscheidend zu schlagen; aber inzwischen war bereits 24. Dez. 1814 in Gent Friede geschlossen worden, in welchem beide Teile ihre Eroberungen zurückgaben, die Amerikaner den Streit über den Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut“ fallen ließen und sich verpflichteten, zur Unterdrückung des Negerhandels mitzuwirken. Der wieder hergestellte Friede ermöglichte dem Handel und Gewerbe einen großartigen Aufschwung, so dass die Bundesregierung aus dem Ertrag der Zölle alle ihre Ausgaben bestreiten und die inneren Zölle und Steuern aufheben konnte.“

*Friebe's*



*Briefmarken-Auktionen*

**INHABER: FRANZ-JOSEF STEGERS**

Postfach 1241 . D - 52438 Linnich  
Altermarkt 6a

Telefon (02462) 6124  
Telefax (02462) 3269

- Ständiger Barankauf!
- Jederzeit Einlieferungsannahme für jährlich drei Auktionen!
- Auktionskatalog auf Anforderung kostenlos!

---

Wohin am Wochenende ? Na ?

Na klar, zum DASV ins Internet!

[www.dasv-postgeschichte.de](http://www.dasv-postgeschichte.de)



**Mitteilung 412 – 484 – 2009** von Dr. Hans-Jürgen Neumann, IRL - Newcastle

Der Beitrag von Fred Goatcher im Rundbrief Nr. 482 bedarf eines kritischen Kommentars.

Zunächst möchte ich festhalten, dass Postverwaltungen nicht die Gewohnheit hatten, Briefe zu vermitteln, für die sie nicht bezahlt werden konnten, selbst wo dies vermittels bestehender Postkurse rein transportweise möglich war. Da mussten sich normalerweise so genannte 'forwarders' einschalten, die dann besagte Briefe wieder aufgaben und entsprechend bezahlten. Das trifft auch speziell für jene Briefe zu, die während der Napoleonischen Kontinentalsperre von England über Göteborg oder Kopenhagen nach Drittländern versandt wurden. Freeling, dem englischen Post-Sekretär, waren dafür keine Geldmittel erlaubt (worüber er sich lebhaft beklagte!). In umgekehrter Richtung war dergleichen sogar noch schwieriger.

Was nun die spezielle Periode im Sommer 1807 betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass nach der Seeschlacht vor Kopenhagen in 1801, in welcher die dänische Flotte durch britische Kriegsschiffe vernichtet worden war, der Transport unbezahlter Transitbriefe nach England wohl kaum eine Regel der dänischen Postverwaltung war.

Dänemark wurde damit 1801 zwar gezwungen, neutral zu bleiben, aber das hielt England nicht davon ab, in der 2. Seeschlacht von Kopenhagen nicht nur die wieder aufgebaute dänische Flotte zu beschießen, sondern zudem auch noch halb Kopenhagen zu zerstören. Dies geschah am 16. August 1807, also 8 Tage vor der mit dem 24.8.1807 datierten Ankunft des Briefes in London.

Nun zu der Situation in Hamburg, der einzigen dokumentierten Zwischenstation dieses Briefes (soweit in dem Beitrag vorgestellt). Die Stadt Hamburg war nach dem Einmarsch der Franzosen gezwungen worden, mit der neu etablierten Großherzoglich Bergischen Post am 8.12.1806 einen Vertrag zu unterzeichnen, wonach alle 'fremden' (auswärtigen) Postämter, außer Dänemark und einer amerikanischen Postexpedition, aufgelöst waren und deren Transitpost über die Bergische Post expediert werden musste. Cuxhaven war zu der Zeit ein Amt der Stadt Hamburg und wurde von Hamburg postalisch mit einem Reitboten versorgt, der bei Blankenese über die Elbe setzte und dann über Stade nach Ritzebüttel ritt. Es ist zweifelhaft, dass dieser Ritt mit den 'fremden' Postämtern eingeschlossen war. Ob und wie lange die Franzosen Cuxhaven besetzten, weiß ich nicht, aber nach zeitgenössischen Berichten war die Verbindung zu Helgoland nie dauernd und vollständig unterbrochen.

Was in der Bergischen Post wirklich geschah, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich war diese Post in erster Linie eine günstige Einkommensquelle für Joachim Murat, dem neu installierten Großherzog von Kleve und Berg und Schwager Napoleon's. Wie der Britische Konsul im dänischen Altona in einem Brief am 6. Juni 1807 an Freeling schrieb (Postgeschichte und Altbriefkunde Heft 138), war der Bergische Postmeister gewillt, für eine gewisse Zahlung eine Anzahl in Hamburg bislang festgehaltener Briefe nach England durchzulassen.

Die 'packet'-Verbindung nach Dänemark, die allzu oft als regelmäßig gedacht wird, war eher nur eine zeitweilige Ausweichroute. Die damaligen 'packets' waren für die Seepost nach Hamburg angeheuerte zivile Segelschiffe. Beide dänischen Häfen, Husum und Tönning, waren flutabhängige Häfen (tidal ports) und der Zugang zu ihnen durch vorgelagerte Sandbänke erheblich erschwert. Dass die Kapitäne lieber Helgoland anliefen, ist verständlich. Die Franzosen konnten unmöglich die ganze weite Elbmündung kontrollieren. Helgoland wurde in 1807 von den Engländern besetzt.

Hätte der vorgestellte Brief über Cuxhaven (Helgoland) gehen können? - "Aber sicher!" -

Mir sind die derzeitigen dänischen Postgebühren nicht bekannt. Aber ein Brief nach England aus Sachsen 'franko Cuxhaven' wurde mit 7 Groschen bezahlt, und von Berlin mit 7 ½. Ich nehme an, dass die Hamburger Gebühr von 4 Schilling für besagten Ritt über Stade eingeschlossen war, aber separat verrechnet werden musste (wie eigentlich auch auf dem vorgestellten Brief als "4" festzustellen ist). Ich kann mir vorstellen, dass die Frankfurter Postbeamten (Thurn & Taxis) ein gewisses Vergnügen daran hatten, das Bergische Postamt in Hamburg (vormals ihr eigenes!) mit "7" (Groschen) in Röteln zu belasten; eine Gebühr, zu der sie postalisch durchaus berechtigt waren. Dass dann der Brief für einige Wochen in Hamburg festlag, hing wohl von Freeling's Antwort an den englischen Konsul in Altona ab.

Fred Goatcher's Erklärung dieses Briefes entzieht sich meiner Kenntnis. Dass jemand in der südlichen Hälfte Deutschlands in fremden Postämtern Freunde hatte, und dass diese dann (ohne vorherige Anweisung - wohlverstanden) diesen Brief wie beschrieben "umdokterten", kommt mir als recht unwahrscheinlich vor. Dass dieser Brief außerordentlich interessant ist, wird nicht bestritten. Ich bin der Meinung, dass das Verhalten der Bergischen Post in Hamburg eingehender untersucht werden sollte.

#### **Berichtigung 413 – 484 – 2009** von Dr. Albert Louis, Hürth

Im Jubiläums-Rundbrief 152 zum 50jährigen Bestehen der Arge Niederlande im April 1999 habe ich einen Artikel über „Die deutschen Fahrpost-Agenturen in den Niederlanden“ geschrieben. Dieser Artikel wurde im März 2009 im DASV-RB Nr. 481 veröffentlicht, wo er zwei Reaktionen auslöste, für die ich den beiden Sammlerfreunden sehr dankbar bin.

Dr. Bertram Laurs schrieb mir, dass er sich schon lange mit dem bearbeiteten Thema befasste und er meinen Bericht mit großem Interesse gelesen habe. Er machte mich dabei darauf aufmerksam, dass bei der Installation der Fahrpostagentur Roermond diese als erstes einen Einkreisstempel „ROERMONDE“ mit Tag- und Monatsangabe sowie Uhrzeit erhalten habe, der auf der 19. Rauhut-Auktion 1994 angeboten wurde. Mit ist ein solcher Stempel bisher nicht bekannt. Was aber für mich noch viel wichtiger war, ist die von Dr. Laurs beigelegte Fotokopie aus dem Amtsblatt Nr. 41 der norddeutschen Postverwaltung vom 22.7.1868. Auf Seite 230 wird hier unter der Überschrift „Post-Anstalten“ mitgeteilt, dass die Postagenturen Enschede, Roermond, Sittard und Winterswyk im Königreich der Niederlande im Juli 1868 geschlossen wurden. Bei einer Kontrolle meinerseits fand ich einen Druckfehler im Absatz „Roermond“. Dort wollen Sie im ersten Satz „lt. Marbach“ streichen und den Satz mit „und im Juli 1868 wieder geschlossen“ beenden. Deshalb bitte ich Sie, die von mir angegebenen Daten in meinem Artikel entsprechend zu ändern, damit bei späteren Arbeiten nicht falsche Daten weiter verwendet werden. Am Ende dieser Ausführungen finden Sie die Ablichtung des Postverwaltungs-Amtsblattes.

Eine zweite Reaktion bekam ich über Schriftleiter Nölke von Jan Ickenroth aus dem niederländischen Reuver, der sich ebenfalls mit den Postagenturen in der Provinz Limburg befasst und darüber im Jahre 2005 einen längeren Artikel geschrieben hat. Hierin werden die Verbindungen zwischen dem heutigen niederländischen Limburg und dem Rheingebiet beschrieben, die schon teilweise seit dem 17. und 18. Jahrhundert bestanden. So berichtet Jan Ickenroth, dass schon ab 1. Mai 1841 in Venlo eine Fahrpost für Personen und Pakete über 40 Pfund bestand, die allerdings am 1. April 1851 aufgehoben, dann jedoch 1853 wieder eröffnet wurde und bis 1879 bestand.

#### **Post-Anstalten.**

Die Post-Expedition in Schwaan Bahnhof, so wie die Post-Agenturen des Norddeutschen Bundes zu Enschede, Roermonde, Sittard und Winterswyk im Königreich der Niederlande sind aufgehoben worden.

Unser belgisches Mitglied Jackie Servotte legt die Kopien der abgebildeten Briefe vor und schreibt dazu:

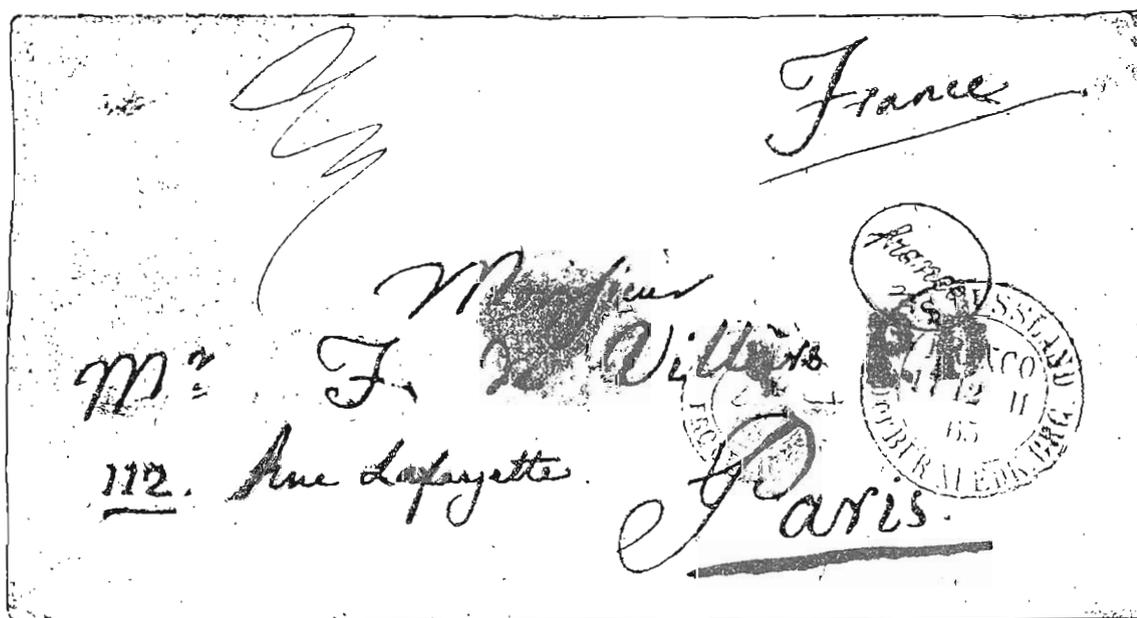
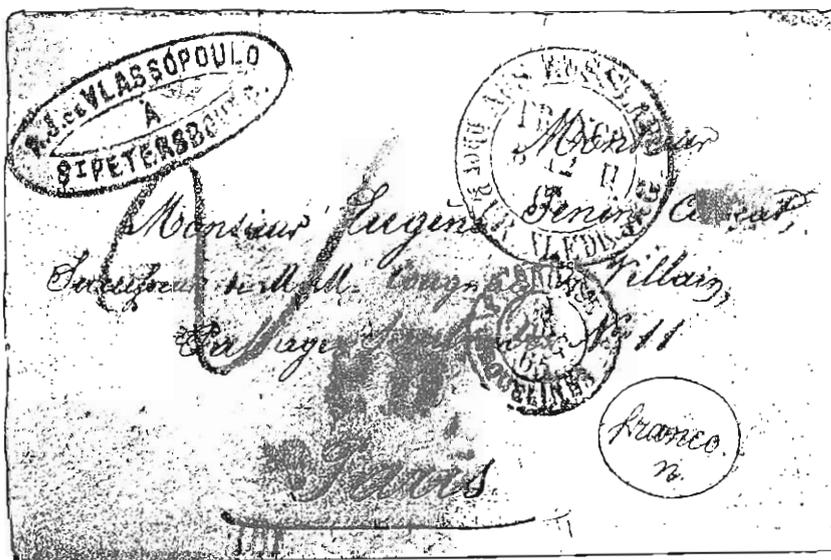
„Ich besitze zwei Briefumschläge, beide mit einem kleinen ovalen Poststempel mit der Inschrift „franco n“ in dunkelblau (Abbildung nebenstehend). Die Abmessungen betragen 19 x 16 mm.



Beide Umschläge wurden am 20.7. 1865 und 4.12.1865 aus St. Petersburg abgesandt.

Im Buch von M. Dobin kann ich diesen Stempel nicht finden, auch nicht in „St. Petersburg Postmarks 1765 – 1914“ der British Society of Russian Philately. Auch in weiteren Quellen, die ich besitze, kann ich diesen Stempel nicht finden.

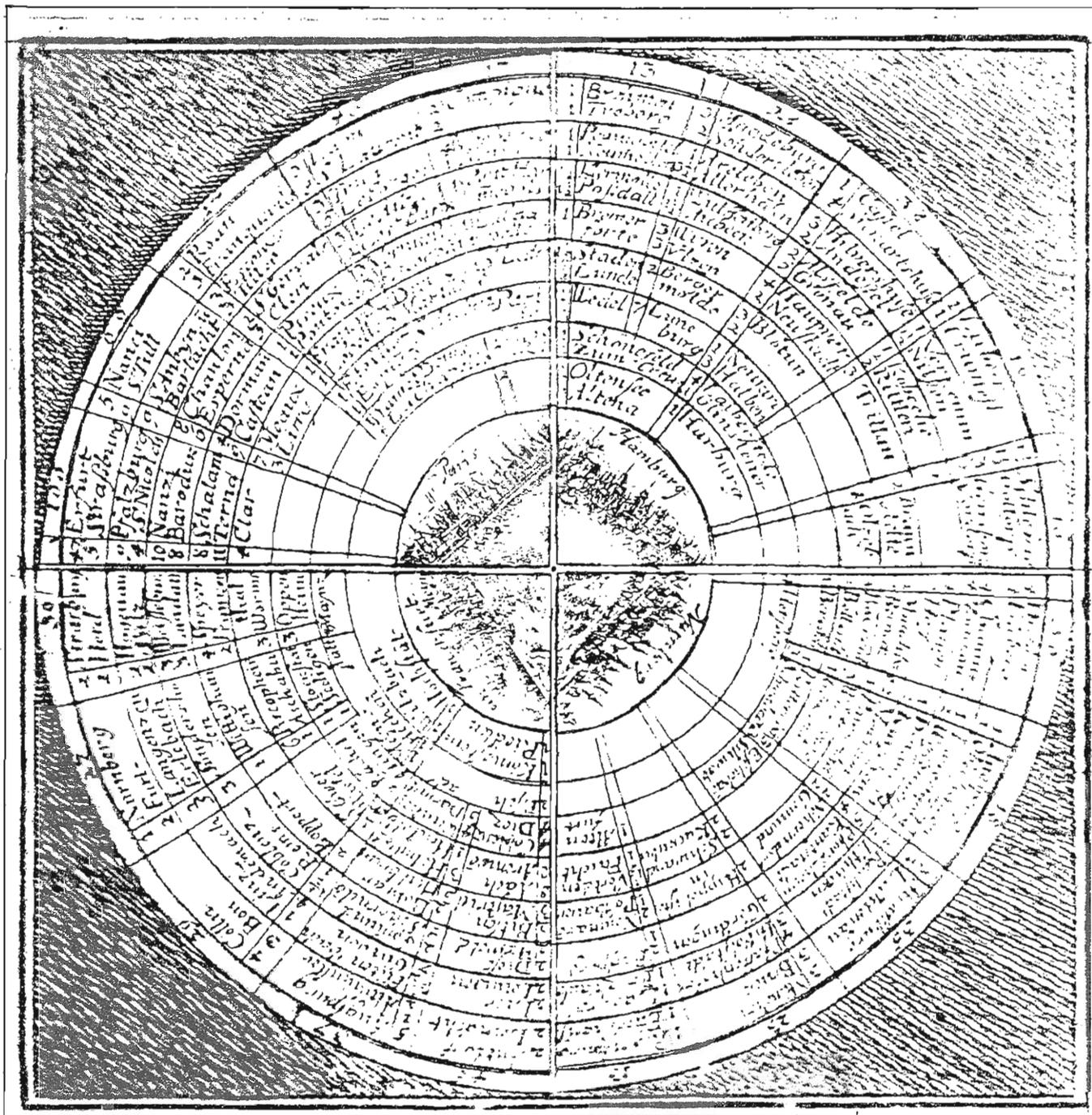
Wer kann helfen ?



Dr. Molzahn legt die Abbildung einer kreisrunden „Tabelle“ vor, die er als Postentfernungs-karte bezeichnet.

Die Abbildung mit den äußeren Abmessungen von 14,5 x 14,5 cm enthält keine Angaben über das Entstehungsjahr, den Druckort oder den Herausgeber.

Wer besitzt ähnliche Stücke ? Wer kann helfen ?



Äußere Abmessungen der Gesamtabbildung 14,5 x 14,5 cm

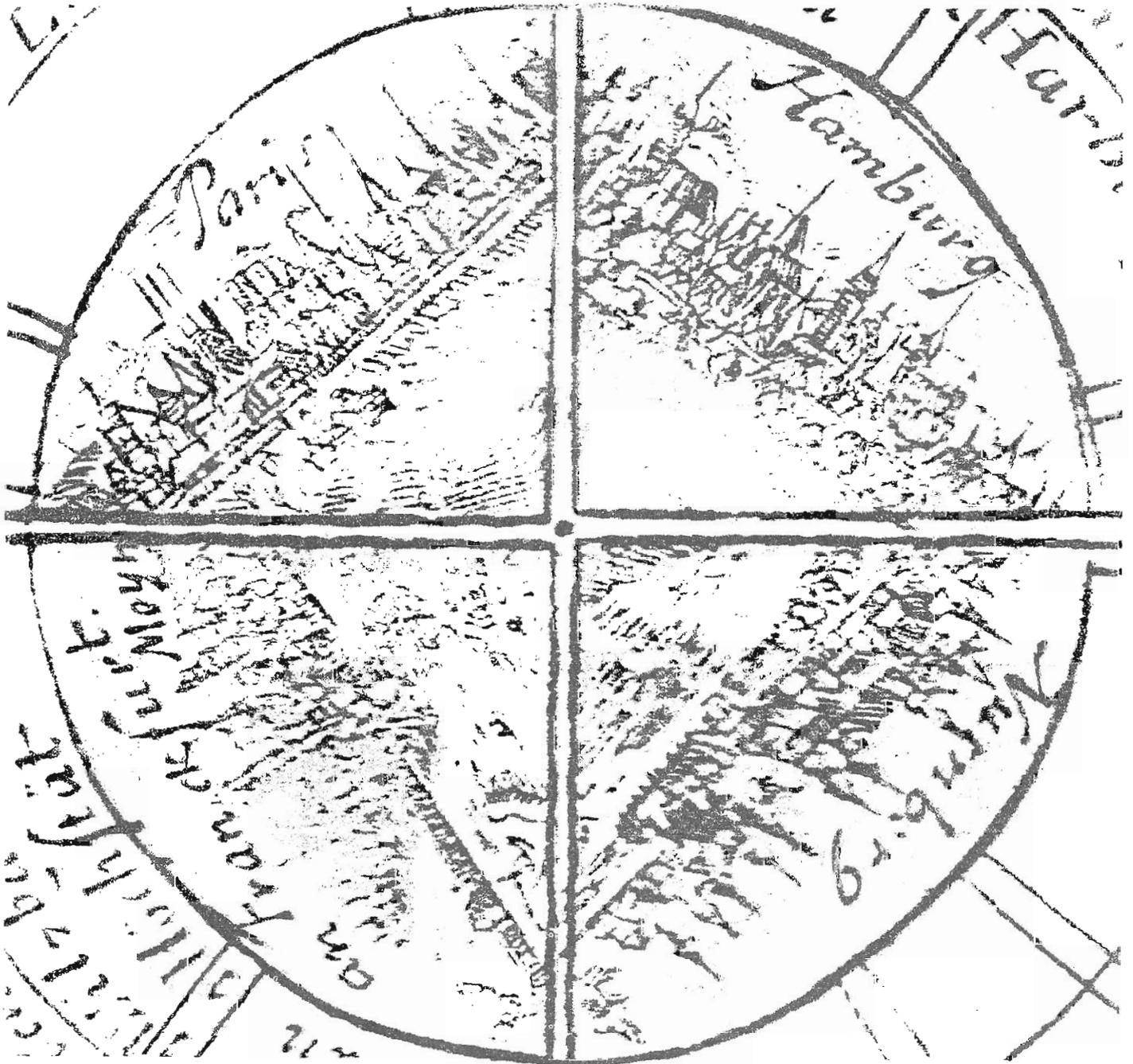


Abbildung des inneren Kreises - stark vergrößert

---

DASV im Internet: [www.dasv-postgeschichte.de](http://www.dasv-postgeschichte.de)

Schon da gewesen?

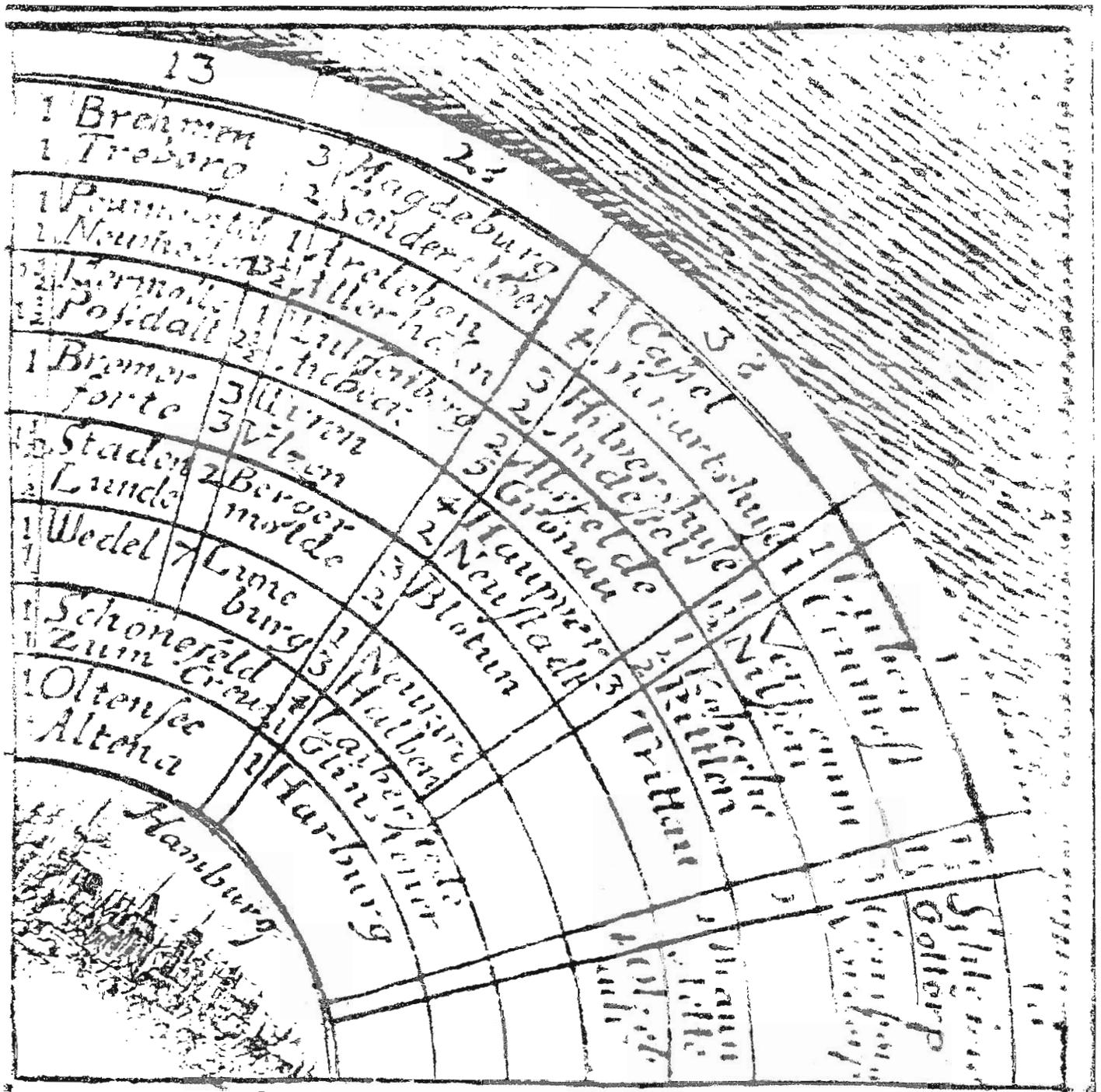
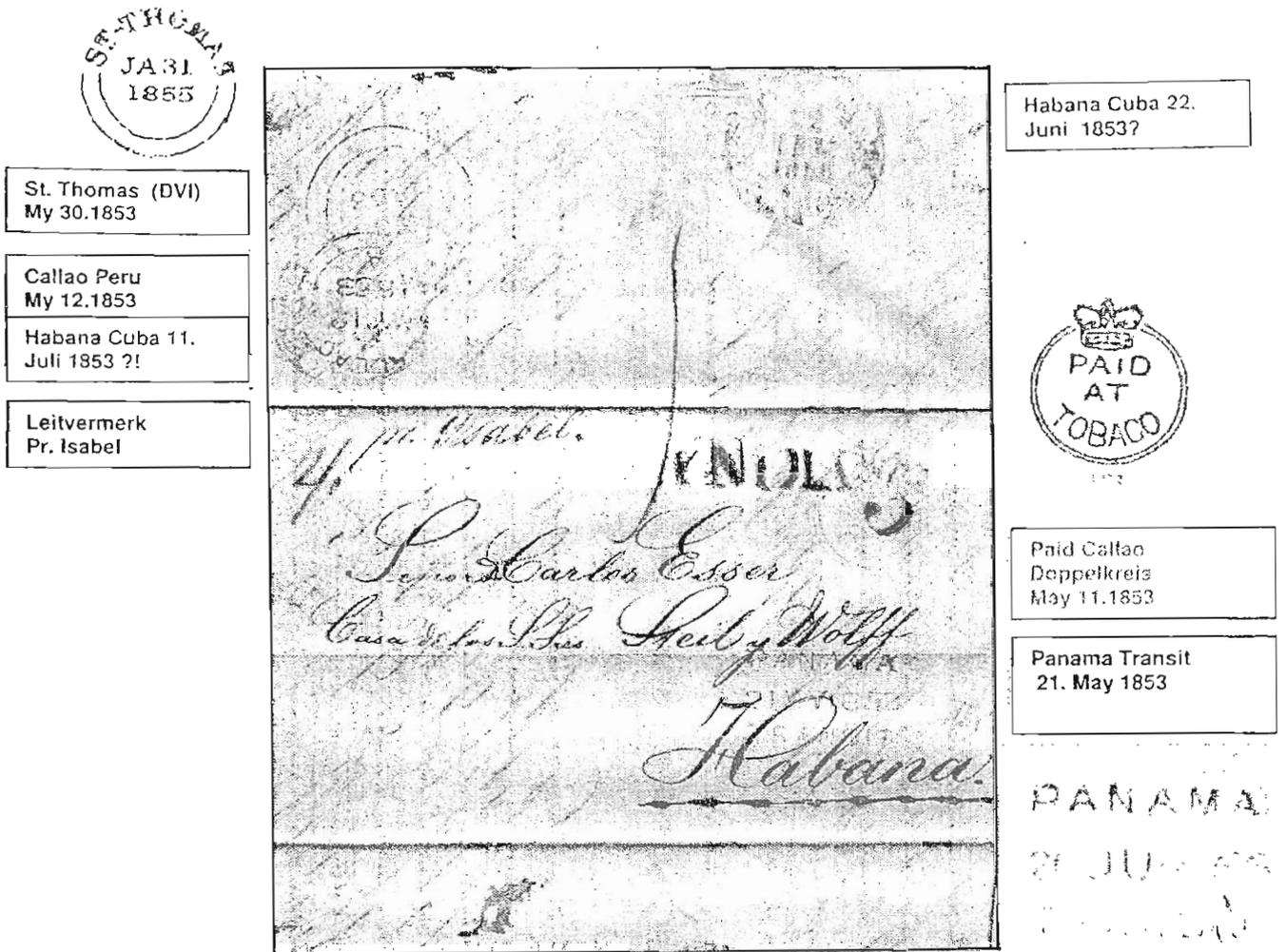


Abbildung des rechten, oberen Segmentes – stark vergrößert

Anfrage 416 – 484 – 2009 von Max Brack, CH – Kriens

Max Brack legt den abgebildeten Brief vor, der am 9. oder 10. Mai 1853 von Lima nach St. Thomas und von dort nach Havanna ging.



Ihn interessiert vor allem der Stempel INDIAS sowie die Taxe „3“, welche vermutlich aus der gleichen Quelle stammt,



sowie die rote Taxe



Weiß jemand, was der Grund für zwei Habana-Stempel ist (Gelbfieber 1853 in Kuba) ?

Die in der Literatur bekannte hannoversche Postanweisung über 1 Groschen von Suhlingen nach Otterndorf aus dem Jahre 1866, aufgelistet im Buch „Einführung der Postanweisungen im Königreich Hannover“ von Wildschütz / Kaarz, hat eine ungewöhnlich große Abtrennung an der linken unteren Ecke. Das abgeschnittene Stück wurde wieder befestigt.

In den mir verfügbaren hannoverschen Circularen gibt es keinen Hinweis über die Vernichtung von ausgezahlten Postanweisungen.

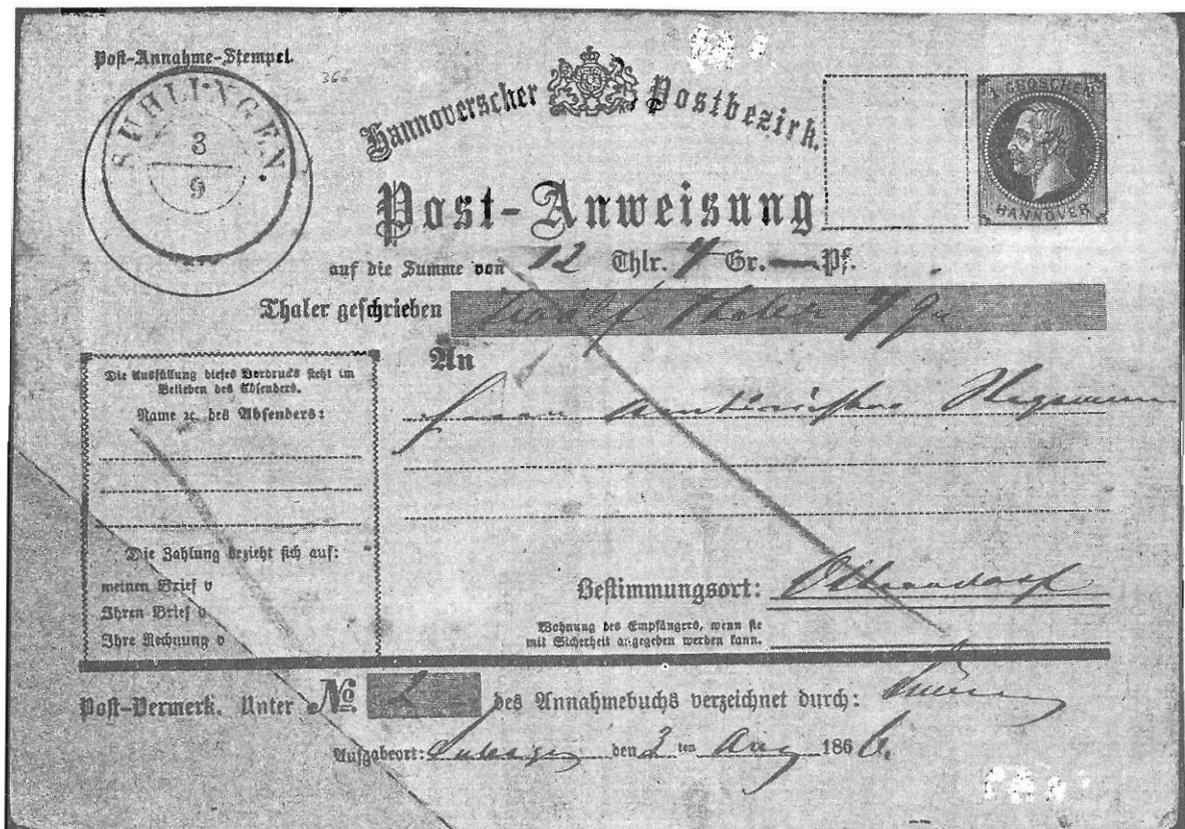
In der Deutschen Briefmarken-Zeitung von 1907 fand ich eine kleine, nette Geschichte von Dr. Lindenberg, die das Zustandekommen dieses „Frevels“ aufklärt.

### Die teuersten Ganzsachen im Senf-Katalog

Bei den Postanweisungen stehen an der Spitze die gebrauchten von Hamburg mit 100 und 200 M. und die gebrauchten von Hannover mit 200 und 250. Die wenigen Exemplare, die davon bekannt sind, entstammen meistens von dem Sohn des Besitzers einer schlesischen Papiermühle, in die im Jahre 1867 die Bestände der in den norddeutschen Postbezirk übergegangenen Postverwaltungen amtlicherseits zum Einstampfen abgeliefert worden waren.

Es gelang dem jungen Menschen, einige Dutzend derartiger Postanweisungen vom Vernichtungstod zu retten, doch hatte er stets Sorge vor Unannehmlichkeiten. Noch nach längeren Jahren gab er dem Verfasser ein paar hannoversche Postanweisungen nur in einem die Vernichtung andeutenden Zustande, indem er eine der Ecken abschnitt.

Eine kleine Anzahl von gebrauchten hamburgischen Postanweisungen wurde übrigens erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts beim Aufräumen auf dem Boden eines kleinen, zum hamburgischen Staate gehörenden Postamtes ermittelt.



Die postgeschichtlichen Erläuterungen zu dem Brief von Gleiwitz nach Russland (in das Örtchen Tuderni ?) bei Pawlograd im Gouvernement Jekaterinoslaw (heute Dnepropetrowsk / Ukraine) sind leider so gut wie komplett falsch. Das kann man nicht Herrn von Garnier anlasten, eher den von ihm zu Rate gezogenen „Fachleuten“ auf der IBRA.

Grundlage der Beförderung und Taxierung des Briefes war der Postvertrag Preußen – Rußland zum 1.11./13.11.1843.

1.) „... dass die preußische Post stets bestrebt war, Briefe ins Ausland möglichst lange über preußisches Gebiet laufen zu lassen.“

Leider wird dieses zu Beginn des Postwesens im 17. und 18. Jahrhundert von vielen Postverwaltungen angewandte Verfahren (als der zurückgelegte Weg für die Gebühr entscheidend war) immer wieder kolportiert. Spätestens seit den zahlreichen bilateralen Postverträgen mit der Festlegung von Durchschnittssätzen und von Taxgrenzpunkten spielte der Beförderungsweg im Inland für die Gebühren überhaupt keine Rolle mehr.

2.) „Die Entfernung zum russischen Staatsgebiet betrug nur 35 km: Hinter der Stadt Myslowitz begann Polen. ...Das würde in unserem Fall bedeuten, der Brief wäre nicht die kurze Strecke über Myslowitz, sondern den Weg über Ostpreußen, also Eydtkuhnen, gelaufen.“

Der Gedankengang, dass der Brief aus Gleiwitz 1844 einzeln auf dem kurzen Weg über Myslowitz nach Russland gelangen könnte, ist leider typisches Projizieren von Sammlerwissen aus der „einfachen“ Briefmarkenzeit ab 1850 rückwirkend auf die Jahre davor. Die Nennung von Eydtkuhnen ist völlig fehl am Platze: Der Ort fällt dem Sammler zwar sofort bei Briefen aus Russland nach Preußen wegen der Grenzübergangsstempel in der späteren Eisenbahnzeit ab 1865 ein, bis zum Anschluss der Ostbahn 1860 war es aber nur ein Nest von ca. 120 Einwohnern ohne postalische Bedeutung.

Dieser Postweg ist schlicht nicht möglich:

Das Postwesen Polens war ab 1815 bis 1851 unabhängig von dem Russlands. Es besaß 1815 auch ein eigenes Parlament („Kongresspolen“). So schloss Polen drei Postverträge ab, u.a. mit Preußen, gültig zum 1.7.1827 bis 1851.

Abgesehen von so genannter „Local-Correspondenz“ (zwischen zwei gegenüberliegenden Grenzpostanstalten) wurde die Post Preußen – Russland in geschlossenen Briefpaketen auf dem Hauptpostkurs anfangs über Memel, ab 1833 über Tilsit – Laugszargen – Tauriggen verlegt, ausgetauscht. Zusätzlich wurde seit 1839 ein Austausch von geschlossenen Briefpaketen über Warschau – also Polen – zwischen Preußen und Russland in die südlichen russischen Provinzen Bessarabien, Cherson, Podolen, Taurin und Wolhynien vereinbart.

Polen hatte übrigens ganz andere Tarife als Russland. So wurde z.B. seit 1839 auf den Inlandsbriefanteil ein Zuschlag von 10 % erhoben, um den Wegfall des Chausseegelde zu kompensieren. Seit 1842 wurde der polnische Anteil bei Auslandsbriefen von / nach Preußen mit drei Entfernungsstufen berechnet, nämlich 5 Sgr. bis 100 Werst, 7 1/3 Sgr. über 100 bis 200 Werst sowie 9 1/3 Sgr. über 200 Werst (Preußisches Circular vom 30.7.1842). Diese Gebühren waren im internationalen Maßstab sehr hoch.

3.) „Bei über 20 Meilen galt die 3. Entfernungsprogression: 3 Sgr. für erste die Gewichtsstufe.“

Hier wird wieder auf die nach 1850 geltenden innerpreußischen Tarife der „Briefmarkenzeit“ zurückgegriffen. Diese hatten mit der Auslandspost 1844 nach Russland nichts zu tun (im Übrigen galten im Juni 1844 intern in Preußen noch die alten Gebühren des Porto-Tax-Regulativs von 1825, erst zum 1.10.1844 stark reduziert, aber immer noch nicht die drei Entfernungsstufen von 1850 !).

Art. 14.

Der einfache Briefporto-Satz findet bis incl. 1 Loth Preussisches Gewicht Anwendung. Bei schwererem Gewicht kommt für jedes fernere halbe Loth Preussisches Gewicht halbfaches Porto mehr in Ansatz, mit der Maßgabe, daß das geringste Uebergewicht für die Anwendung der höheren Taxstufe entscheidet.

Es ist also zu erheben für Briefe bis zur Schwere von

1 Loth (Preussisches Gewicht) incl. . . . . 1faches Porto	
über 1 bis 1½ -	1½ -
- 1½ - 2 -	2 -
- 2 - 2½ -	2½ -
- 2½ - 3 -	3 -

u. s. f. für jedes ½ Loth Mehrgewicht ein halbfacher Briefporto-Satz mehr.

Die Erhebung und Berechnung des Preussischen Porto bis und von Laugszargen soll in der Art bewirkt werden, daß für den einfachen Brief auf eine Entfernung

bis 2 Meilen . . . . 1 Sgr.	
über 2 - 4 -	1½ -
- 4 - 7 -	2 -
- 7 - 10 -	2½ -
- 10 - 20 -	3 -
- 20 - 40 -	4 -
- 40 - 60 -	5 -
- 60 - 80 -	6 -
- 80 - 100 -	7 -
- 100 - 120 -	8 -
- 120 - 140 -	9 -
- 140 -	10 -

in Ansatz kommt.

Dem Postvertrag Preußen – Russland waren Gebührentabellen für alle preußischen Postorte beigefügt. Die preußische Gebühr betrug für Gleiwitz 6 Sgr.

<b>Von und nach</b>	Der einfache Brief. Sgr.
Gleiwitz . . . . .	<b>6</b>

(Zum 1./13.7.1845 wurden diese von 2 Sgr. bis 10 Sgr. gestaffelten Gebühren des preußischen Anteils von / nach Russland auf nur noch drei Sätze reduziert).

4.) „Der Brief trägt oben links die Notiz 1 L (oth). Bis 1 Loth excl. galt die erste, ab 1 Loth die zweite Gewichtsprogression: also 6 Sgr. preußischer Francoanteil.“

Ein klassischer Doppelfehler: Aus 3.) ergibt sich, dass nicht die 2. Gewichtsprogression anzusetzen sein konnte, was auch nicht geschah. Der einfache Brief durfte aus Preußen 1 Loth incl. wiegen. Auch wäre die Verdoppelung falsch, denn die Gewichtsprogression stieg je ½ Loth um den halben Briefportoansatz (Artikel 14), wäre also nur mit 1,5 zu multiplizieren.

Das russische Weiterfranco ist korrekt mit 3 ¼ Sgr. beschrieben, welches in 10 Kop. umgerechnet wurde, die Russland vergütet erhielt (Artikel 21).

Die Reduction der Preussischen Silbergroschen in Russische Silber-Kopeken, Behufs der von den Russischen Correspondenten zu zahlenden, an die Preussische Post in Silbergroschen zu leistenden Porto-Vergütungen auf die frankirt aus Russland abgehenden und unfrankirt nach Russland kommenden Briefe wird in der Art stattfinden, daß 3½ Silberkopeken für Einen Silbergroschen vom Russischen Publico erhoben werden.

Der russische Gebührenanteil von 10 Kop. für alle Postorte des riesigen Reiches ist übrigens erstaunlich niedrig und erwähnenswert.

Die korrekte Beschreibung des Briefes sollte somit lauten:

Einfacher Francobrief bis 1 Loth incl. aus Gleiwitz nach T... bei Pawlograd im Gouvernement Jekaterinoslaw, gesamt vom Absender bezahlt 9 ¼ Sgr., davon preußischer Anteil 6 Sgr. und 3 ¼ Sgr. Weiterfranco für Russland, diese umgerechnet in 10 Kop. Silber, befördert im geschlossenen Briepaket auf dem preußisch-russischen Hauptpostkurs Tilsit – Laugszargen – Tauroggen – St. Petersburg (Grundlage: Postvertrag Preußen – Russland 1843).

Die relevanten Postverträge Preußen – Russland und – Polen wurden von Frau Ilse Popp in ihren hervorragenden Artikeln bereits in Rundbriefen des DASV in den 1990er Jahren umfassend abgedruckt (u.a. Postgeschichte Nr. 124 / 1996).

**Mitteilung 419 – 484 – 2009** von Dr. Hans-Jürgen Neumann, IRL - Newcastle

Zum Beitrag „Die Einführung der preußischen Stempel etc.“ von Karlfried Krauß aus DASV-RB Nr. 483 schreibt Dr. Neumann:

„Der ansonsten sehr lesenswerte Beitrag enthält einen Fehler, den man berichtigen sollte.

Die P-, PF-, PD- und PP-Stempel waren - meines Wissens - samt und sonders englisch und wurden, wenn im Oval, in London und im Kreis in den Provinz-Hauptpostämtern abgeschlagen. Das ist allein von der Stempelfarbe her eindeutig.

Sie waren eine Bestätigung an die französische Post, dass die Briefe korrekt und den englisch-französischen Bestimmungen entsprechend frankiert und abgebucht waren. Dies entspricht auch dem dem Postvertrag beigegefügten Memorandum, welches deren Anwendung bestimmt.“

Der Autor Karlfried Krauß wurde vorab informiert und bestätigte die Auffassung Dr. Neumanns.

---

Der

# Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. bietet interessantes und preiswertes Material aller Sammelgebiete

Informationen durch

## Horst Warnecke

Goethestraße 16, 31008 Elze, Telefon 05068 / 2202

### **Arge Bayern e.V.**

Albert J. Vogel, Grabenstr. 1, 97816 Lohr a. Main

Rundbrief 23 / 2009

Botenbrief von 1813 nach Vorderriss / Die bayerische Beute-Preußen von 1866/67 / Katalog der Firmenlochungen (Perfins) Vorstellung und Veröffentlichung / Fahrposttarif 1808 / Briefe aus der Vorphilazeit von München nach Kopenhagen / Außergewöhnlicher Einschreibebrief der Kreuzerzeit / Porträts auf Briefmarken bereits um 1900? / Ein wahrhaft königliches Wasserzeichen / Zur Expressbeförderung / Merkblatt für Feldpostsendungen / Postpakete und Postfrachtstücke von Bayern ins Ausland (1.1.1876-31.5.1920) Tarife und Interpretationshilfen, Teil 4: von Bayern nach Dänemark / Geldbrief von Würzburg nach Orb von 1836 / Von Königsberg nach Coburg – Geschichte des Amtsbotenweges / Gültigkeitsdauer bayer. Postwertzeichen / Die Posthilfsstelle in Haimbuch/Opf und deren Stempel / Umtauschbeleg der bayer. Abschiedsausgabe / Königliche Dienstsache als Eilboten von 1912 / Philatelistische Kunstprodukte / Markenausgabe Räterepublik Baiern / Neues von der Germania-Marke mit Aufdruck Freistaat Bayern mit der Hausauftragsnummer des Udrucks H 5214.18 / Stempel des Wertzeichenbureau des Verlags-Amt Post in München / Fremdentwertung der Kgl. Bayer. Bahnpost Kirchheimbolanden – Neustadt a. Haardt 1919 / Die Bahnpost in Bayern und in der Pfalz: Streckenstempel Teil 20, KRUMBACH (SCH) – MINDELHEIM; KUFSTEIN (ÖST) – MÜNCHEN; KUFSTEIN (ÖST) – NEUMARKTa.d.Rott; KUFSTEIN (ÖST) – ROSENHEIM; KULMBACH (OFR) – THURNAU; KUSEL (PFZ) – LANDSTUHL; KUSEL (PFZ) – NEUNKIRCHEN / Unbekannter Aushilfsstempel Poppenhausen Ufr. / Beilage: Das „Ordebuch“ des Oberpostamtes (OPA) Innsbruck (Tirol) 1807-1814 im Staatsarchiv Augsburg (Sign. „Oberpostdirektion Augsburg 14“)

### **Arge Deutsche Ostgebiete e.V.**

Hartmut Saager, Roonstr. 6, 65195 Wiesbaden

Rundbrief 203 / September 2009

Fragen, Antworten, Meldungen in 20 Kurzbeiträgen / Feldpost (1715 – 1919) – Eine kulturgeschichtliche Betrachtung / Die Grande Armee in Ostpreußen – Briefe aus Braunsberg, Teil 1 / Ausstellungssammlung – Die Franzosen in Memel 1920-1923, Teil 1 / Lochungen von Königsberg, Teil 1 / Der Aufbau des Postwesens im Reichsgau Wartheland, Teil 3 / Abkommen über den freien Durchgang zwischen Ostpreußen und Deutschland / Janowitz – Heiratsdispense des Bischofs / Aufdruckfehler bei den Dienstmarken Oberschlesiens / Die „Sudetenland-Ecke“ Teil 22: Not- und Befreiungsstempel

### **Arge Preußen e.V.**

Peter Gaefke, Blecherweg 8, 42857 Remscheid

Rundbrief 119 / September 2009

Ein ungewöhnliches Briefmarken-Angebot aus Herbstthal / Packkammerstempel K1 „NEISSE M.=PACKK.“ / Porto-Moderation für neue Bildnisse des Königs / Zu Mi.Nr. 5 auf moderiertem Ortsbrief / Bestellgeld-Stempel von Aachen? / Neuer Plattenfehler bei der Mi.Nr. 7 / Unbekannte preussische Aufgabestempel RUSCHENDORF und DECHSEL / Neue Landbriefkasten-Stempel / Paket-Begleitbriefe – Ein vielfältiges Sammelgebiet / Bahnpost – Bahnhofsstempel und Ortspostamts-Bahnhofsstempel bei der Preussischen Post in den Jahren 1849 – 1859 und in drei Berliner Bahnhöfen um 1880 / Landpost wurde nicht immer von der Post bestellt !

### **Arge Bayern (klassisch) e.V.**

Hans Otto Streuber, Höhenstraße 4 B, 66481 Zweibrücken

Rundbrief Nr. 53 / September 2009

Bayern und der Postverein / Neueste Forschungsergebnisse zu den Abstempelungen der bayerischen Ziffernmarken / Aus Sachsen nach Bayern an Taxis von 1846 / Aus dem „Eichstätt-Fund“ / 18 Kreuzer gelb mit Umtauschstempel nach Frankreich / Der Briefpostverkehr zwischen Bayern und den Elberzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg 1848 – 1867 / Der Postvertrag der deutschen Bundesstaaten mit Frankreich vom 12.5.1872/16.5.1872 / Plattenfehler und Feldmerkmale der ersten bayerischen Wappen-Pfennig-Ausgabe Mi.-Nr. 37 – 46 (Wz. Weite Wellen) / Ganzsachen der Kreuzerzeit / Die bayerischen Gebührenmarken von 1882 - Teil 1 / Portochargébriefe mit bayerischer Relevanz / Schmunzelecke / Nürnberg - Zweizeiler bei der Bahnpost in der Markenzeit ? / Königlich bayerischer Zollvereins-Staatskontrolleur in Breslau / Datumseinsätze bei Einzeilern / Briefversiege-

lung durch Mühlradstempel / Ergänzungen zum Thema Oberbriefträgerstempel / Probleme bei portopflichtigen Dienstbriefen / Aus anderen Arbeitsgemeinschaften

### **Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V.**

Volker Böhme, Dölzschener Str. 1, 01159 Dresden

Rundbrief 76 / September 2009

Fiskalphilatelie (XII): Die allgemeinen Sächsischen Gemeinde-Wertmarken, Fortsetzung / Die interessante Urkunde / Aus alten Zeitungen: Die Geschichte um den Schatz des Briefmarken-Königs Ferrari / Postanstalten im Westerzgebirge – Alt-Landkreis Schwarzenberg / Die codierten Poststellenstempel des Landkreises Kamenz / Neues von der Deutschen Post AG / Neues von den Alternativen Zustelldiensten AZD

### **Arge Thurn und Taxis e.V.**

Werner Schäfer, Postfach 149, 64572 Büttelborn

Mitteilungen 105 / November 2009

Papier aus Ettlingen / Zwei Stempel für die Postablage Marköbel / Die Postablagen von Thurn und Taxis und ihre Stempel / Ergänzung: Klebstoff schluckt blaue Papierfarbe (2) / Mit Marken frankierte Paketbegleitbriefe / Korrespondenz zwischen C. F. Bally und C. F. Schwarz / Ein preußischer Fragebogen für taxissche Postillione / Frankfurter Szenen von 1866 / Walter A. Opitz, eine Biographie / Grading, ein Bewertungssystem / Serie Heimatsammlungen (3): Eberstadt / Heimatsammlers Lebenswerk / Wie Preußen seine Grenzen überschritt – zwei Expressbriefe von Gotha nach Stottenheim / Finale: Vom Krostellieren oder Ein Mann von Welt / Mitteilungen aus anderen Arbeitsgemeinschaften

### **Arge Schiffspost e.V.**

Friedrich Steinmeyer, Große Fuhren 35, 27308 Kirchlinteln

Rundschreiben Nr. 130

Die Briefstempel der Kaiserlichen Marine im Ersten Weltkrieg / Marine-Flugpoststempel auf dem Flugzeugmutter Schiff GLYNDWR / Frankaturen auf Marine-Feldpost / Spezialschiff ELISABETH beim Sperrkommando Borkum / Der Landungsstempel Schiffsbrief / Paquebot / über Hamburg / Von Südsandinavien nach Hamburg über Kopenhagen und Kiel / Der Seebärdampfer KÖNIGIN LUISE der HAPAG im Helgoland-Dienst / US NAVY: Marineschiffspost mittels PVI / Neue Schiffspoststelle an Bord des MS „PELLWORM I“ / Norwegische Schiffspost

### **Arge Schleswig-Holstein e.V.**

Wilhelm Steinhagen, Wohlerskoppel 1 d, 24857 Fahrdorf

Rundbrief 257 / Oktober 2009

Die amtlichen Notganzsachen de RPD Hamburg / RPD Kiel 1945 / 46 / Können Plastikhüllen meinen Briefmarken schaden / Wie man seine Sammlung betreut - eine kurze Anleitung / Der interessante Brief / Schleswig-Holstein Nr. 1 – eine glückliche Wiedervereinigung / Über das deutsche Postamt in Ripen (11.7. / 15.10.1864 / Von Dänemark zu den Alten Deutschen Staaten: Das Rayon-System 1854 – 1865 / Inlandsbriefe von und nach Hamburg - nichts Besonderes ? / Formulare für Postanweisungen mit der eingedruckten Zeile „Deutscher Postverein“ / Notganzsachen Britische Zone - RPD Hamburg / RPD Kiel

### **Arge Niederlande e.V.**

Peter Heck, Tiefengasse 33, 65375 Oestrich-Winkel

Rundbrief 183 / August 2009

Die Stormvaart Maatschappij Nederland / Besonderheiten am Rande der niederländischen Blocks – Teil 1 / Luftpostbrief nach Australien – Irrungen und Wirrungen / Interessante Artikel unserer amerikanischen Freunde / Späte Paketkarte der Deutschen Dienstpost Niederlande / Wer kann helfen ?

**Deutsche Gesellschaft für Post und Telekommunikationsgeschichte e.V.**

Schaumainkai 53, 60596 Frankfurt am Main

Das Archiv Heft 3 / 2009

Themen unter anderem...: Paketkampanien zwischen menschlicher Hilfe und politischen Zielen / „Auf diese Weise lohnt sich die Reise“ – Wege nach Berlin / Die neue Nutzung alter Postgebäude / „Für immer in die BRD verzogen“ – Belege zur Wiedervereinigung / „Wie du mir - so ich dir“, Berlin im Postkrieg / Die Sprache des Geldes / Die Berliner Hof-Küchen-Post ab Hamburg / Mit Interzonenpass und Postspargbuch – Eine Fahrt von Westberlin nach Bayern im Jahre 1950 / Beraubung eines Bahnpostwagens / Schifffahrtsgeschichte in der Hafencity / Zehn Jahre Umzug Bonn – Berlin / Die elektrische Telegrafienlinie zwischen Berlin und Frankfurt am Main / Fernmeldespione im Kalten Krieg

**The Collectors Club Philatelist**

The Collectors Club Philatelist, 22E. 35th Street, New York, NY 10016-3806

Volume 88 Number 5 / September-October 2009

Mail between San Francisco and the Southern Mines / In the National Postal Museum: The Lady McLeod Cover / Cover and the Controversies / American Bank Note Company Die Numbers, "Index Copy" Cards, and Print Orders / Cover Story: Baden-Baden to Papeete, An Unusual Return Receipt Cover from 1894

Volume 88 Number 6 / November-December 2009

Service Suspended: U.S. Postal Services in WWI and in Europe in Its Aftermath / Cover Story: Ford to Ford / A Spanish Rara Avis / Early Mail from Equatoria (the Egyptian Sudan): 1840-1888 / The Evolution of Postage Due in Proto-Yugoslavia

**Postal History Journal**

Postal History Journal, 8207 Daren Court, Pikesville MD 21208-2211, U.S.A.

Number 144 / October 2009

Libranzas in Colonial Latin America / Postage Subsidies for Periodicals: Recent Developments / Gathering Postal History: The Story of Vietnamese Refugees / Bi-Sects from Sabetha, Kansas

**Bollettino Prefilatelico e Storico Postale**

Adriano Cattani, Casella Postale 325, I - 35100 Padova

Ausgabe 155

Corrispondenza dei militari veneti sudditi dell'Austria nel 1865 – 1866 / Una eccezionale doppia condanna su una lettera veneziana settecentesca / Serenissima Repubblica di Venezia, sanità: dispensa delle "Lettre" da Mar" / Le comunicazioni postali con l' Europa Orientale – La via di Pontebba, Quarantena al Varignano 1884: un raro bollo di disinfezione (e un sopite insofferente !) / Pagine bibliografiche

Ausgabe 156

"Per via di mare e attraverso il deserto" - I collegamenti postali dal Medio Oriente al Corno d' Africa (secondde parte) / Su alcuni francobolli meno noti della Posta Militare di Arbe e Veglia nel periodo della Reggenza italiana del Carnaro / Lettera raccomandate in "Porto Dovuto"del Regno di Napollini della prima decade dell' 800 / Il compositore Mercadante sulle posta non ha dubbi / Aggiornamenti prefilatelica: da Legnanelle a Legnano / Le rispeditzioni nel carteggio tra sindaci

---

## DASV im Internet ? Wo??

Na hier! Unter [www.dasv-postgeschichte.de](http://www.dasv-postgeschichte.de)



## Neuerscheinung

Das Internationale Spezialantiquariat für Post- und Verkehrsgeschichte Burkhard Schneider kündigt die Herausgabe des 2. Bandes

### „Understandig Transatlantic Mail“ an.

Autor ist DASV-Mitglied Richard F. Winter aus Greensboro / USA.

Der zweite Band enthält die Transatlantikpost USA – Hamburg nach dem Vertrag von 1857, mit Belgien (Vertrag 1859), Niederlande (Vertrag 1868) sowie Norddeutscher Postbezirk und Schweiz (Verträge von 1868).

Der Erscheinungstermin in den USA ist auf den 10. Dezember 2009 terminiert. Die Auslieferung in Deutschland ist voraussichtlich Ende Dezember zu erwarten, möglicherweise aber noch vor Weihnachten.

Burkhard Schneider bietet eine Subskription an, die für DASV-Mitglieder ausnahmsweise bis zum 10. Dezember 2009 ausgedehnt wird (normaler Subskriptionsschluss 30.11.).

Anfragen und Kontakt:

Burkhard Schneider, Luisenplatz 21, 60316 Frankfurt am Main, Tel. 069 / 95 41 76 20

e-mail: [info@philabooks.com](mailto:info@philabooks.com)

## Ankündigung einer Subskription

DASV-Mitglied Horst Diederichs hat sich entschlossen, den dritten Teil der Trilogie „Von Postsachen und Vorspann und was dahin gehörig“ abzuschließen. Nach den beiden Bänden „Brandenburg – Preußen“ und „Kursachsen“ soll nun der abschließende Band

### „Schwedisch-Vorpommern“

folgen.

Der Autor behandelt den postgeschichtlichen Zeitraum von etwa 1613 bis 1869. Die Herausgabe ist für die Monate April/Mai 2010 vorgesehen. Ein Subskriptionsangebot wird im Rundbrief Nr. 485 / März 2010 erscheinen.

Der Autor wird für das Frühjahrstreffen des DASV in Hechingen ein Musterexemplar vorbereiten, das dort zur Ansicht ausliegen wird.

Nähere Informationen durch Friedrich Nölke, Tel. 05103 / 8105 - e-mail: [friedrich.noelke@t-online.de](mailto:friedrich.noelke@t-online.de)

Der

# Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. sucht stets interessantes Material aller  
Sammelgebiete zu interessanten Konditionen

Informationen durch

## Horst Warnecke

Goethestraße 16, 31008 Elze, Telefon 05068 / 2202

Soeben erschienen

## Handbuch Auslandspostverkehr- Destinationen Schweiz – Frankreich – Transit 1798 - 1850

Wie angekündigt erscheint als Band VIII der Schriftenreihe <<Schweizerische Postgeschichte>> ein Buch, das den Postverkehr ein- und ausgehend zwischen den Schweizer Kantonen und Frankreich zum Inhalt hat. Es ist aufgeteilt in acht Teile.

In Teil I mit 16 Seiten wird zum besseren Verständnis der Postgeschichte ein historischer Rückblick über die Schweiz und Frankreich erstellt. Für die Schweiz werden die Zeit der Helvetik 1798 bis 1803 und die Perioden der Mediation 1803 bis 1815, Restauration 1815 – 1830, Regeneration 1830 bis 1848 sowie die Anfänge des Bundesstaates 1848 bearbeitet. Für Frankreich die Zeit der Revolution 1792 bis 1798, die Departemente Conquis sowie der Aufstieg und Fall Napoleons und die spätere Zeit bis zur II. Republik.

Es folgt im Teil II mit 23 Seiten die Postgeschichte der beiden Staaten. Für die Schweiz die helvetische Post, die Post in den schweizerischen Departementen Conquis, dann ein Überblick über die kantonalen Posten für die Zeit von 1803 bis 1848. Für Frankreich wurde bearbeitet dessen Postorganisation und Tarife und insbesondere der Auslandtarif, der bis 1818 noch auf dem französischen Tarif von 1759, der alten Währung und der in der Zeit der Ancien République abgeschlossenen Postverträge basiert. Es folgt dann die Zeit der Frankopflucht bis zur Grenze von 1818 bis 1828. Dann schlossen 1828 fünf Schweizer Kantone neue Postverträge mit Frankreich ab, nämlich Fischer für Bern, Waadt, Neuenburg, Basel und Zürich. Nach dem Niedergang von Fischer erhielten auch Bern und Genf einen eigenen Postvertrag. Weiter werden die neuen vereinfachten Postverträge der eidgenössischen Kantone mit Frankreich von 1845 bearbeitet, die bis 1850 gültig waren.

In Teil III mit 26 Seiten sind alle Postverträge, die die Schweiz mit Frankreich abgeschlossen hat, dargestellt und beschrieben.

Herzstück der Arbeit sind die 4 Handbuchteile mit der Reproduktion und Bearbeitung von insgesamt 825 Vorphilabriefen mit der Beschreibung der abgeschlossenen Postverträge, Interpretation der Tarife, Briefarten, Taxen und Leitwege.

In Teil IV wird der Postverkehr in den Departementen Conquis von Genf, Jura und Wallis abgehandelt. Dazu zählt auch das Fürstentum Neuenburg, das bis 1815 nicht zur Schweiz gehörte. Viele Belege sind extrem selten, zum Teil Unikate und sehr gesucht. Insgesamt werden 150 Briefe beschrieben.

Teil V beinhaltet die Periode der Helvetik bis zur Restauration, d.h. von 1798 bis 1828, mit 175 Briefen gegliedert nach Helvetik, Periode 1803 bis 1818 und vertragslose Zeit 1818 bis 1828. Auch viele Karten und Routen werden gezeigt.

In Teil VI sind getrennt nach Vertragskantonen, die Korrespondenzen nach den neuen Postverträgen von 1828 bearbeitet. Dies mit Routen, Austauschbüros, Taxen, schweizerischen und französischen Stempeln sowie vielen Transitbriefen, die weiter als nach Frankreich sogar nach Übersee gingen, insgesamt 350 Briefe. Von allen bekannten grossen Raritäten auf diesem Gebiet können fast alle gezeigt werden.

In Teil VII wird der Postvertrag von 1845, der bis zum ersten eidgenössischen Vertrag mit Frankreich bis 30.6.1850 gültig war, anhand von 150 Belegen gezeigt. Seltene Stempel und Austauschbüros sowie Briefe weiter als Frankreich nach Übersee werden erläutert und beschrieben.

In Teil VIII befindet sich der Brief-Bewertungskatalog Schweiz – Frankreich für die Zeit von 1798 bis 1850. Darin

aufgeführt sind alle schweizerischen und französischen Transit- und Verrechnungstempel. Insgesamt sind knapp 400 Stempel abgebildet mit Angaben der Verwendungszeiten, der Seltenheitsgrade und deren Bewertung auf den Briefen. Erstmals wird auch die Seltenheit der einzelnen Destinationen im Transit durch Frankreich, nach Europa und Übersee ermittelt und für den Sammler und Händler mit Preisangaben versehen. Auch die Bewertung der Briefe für Schweizer Heimatsammler kommt nicht zu kurz.

Das Buch ist allen an der schweizerischen und europäischen Postgeschichte interessierten Personen zu empfehlen. Das 1995 erschienene und mit über 1000 Exemplaren bereits ausverkaufte Buch, das die Auslandsbriefe während der Markenzeit zum Gegenstand hatte, wird nun mit diesem neuen Buch für die Zeit vorher bis 1850 ergänzt.

Für Briefe nach und im Transit über die deutschen, italienischen und österreichischen Staaten ist eine weitere Arbeit in Vorbereitung, ebenso über die Alte Eidgenossenschaft.

Der Autor versteht es meisterhaft, eingebettet in die Zeitgeschichte, darzulegen, wie die einzelnen Briefe zu interpretieren und wie diese anhand der umfangreichen Tabellen im Stempelkatalog zu bewerten sind. Besonders hervorzuheben ist die Ermittlung der Seltenheit bei Auslandsdestinationen mit Angabe der Bewertungszuschläge für Destinationen, wie dies dem Verfasser bereits 1995 in seinem Werk über die Markenzeit ausgezeichnet gelungen ist. Deshalb ist der Erwerb dieses neuen Buches auch für Juroren, Händler und Auktionsfirmen ein Muss.

### HIGHLIGHTS

- Limitierte Auflage 150 Exemplare, numeriert und signiert
- 400 Seiten, Format 30,0 x 23 cm, Bilddruckpapier
- 800 farbig reproduzierte Briefe mit Beschreibung der Postverträge, Taxen und Leitwege, viele Karten
- Erstmals Briefbewertungskatalog mit Seltenheits- und Preisangabe der Briefe, bzw. 400 Stempel
- Seltenheit der einzelnen Destinationen, Preiszuschläge
- Für Heimatsammler Bewertung der Inlandsdestinationen

### Bestellungen

*Während der Subskriptionszeit wird das Buch, das nur eine limitierte Auflagenzahl von 150 Exemplaren aufweist, zu Fr. 235.00, bzw. Euro 150.00 abgegeben. Nach dieser Zeit kostet das Werk Fr. 275.00, bzw. Euro 175.00, zuzüglich Porto und Verpackung. Bestellungen im Fachhandel oder für die Schweiz:*

Repro Gstaad AG, Gstaadstrasse, CH 3792 Saanen  
Fax: 033 744 59 49 / e-mail: koenig.saanen@bluewin.ch  
Andere Länder:  
Andreas Grünwald, Postfach 1345,  
D-73503 Schwäbisch Gmünd  
Fax: 0049 7171 996736 / e-mail: prephilately@aol.com



## *Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!*

Siegfried Vollmer, Rottenburg am Neckar  
Dr. Josef Altmann, Hamm  
Fred Goatcher, GB – Etchingam  
Günter Ballschmidt, Berlin  
Manfred Jacques, Bad Neuenahr/Ahrweiler  
Leo de Clercq, B – Sint Niklaas  
Rainer E. Lütgens, Langenhagen  
Wilfried Konerding, Sehnde  
Dr. Axel Wendt, Hemmingen  
Ludwig Schwedes, Laupheim  
Anton Pfaffenzeller, Ampfing  
Eberhard Wolz, Bayreuth  
Dr. Wolf Heß, Ratingen  
Ulrich R. Bruhnert, Uslar  
Johann Kostelnik, Heidenheim  
Tilo von Damm, Braunschweig  
Heimo Tschernatsch, A – Fohnsdorf  
Georges Schild, CH – Bern  
Günter Ilse, Bodenfelde  
Richard S. Willing, USA – Northridge  
Bernd Richter, Weinheim  
Kurt Iink, Gotha  
Kurt Spannagel, Pfullingen  
Helmut Schmidt, Nordseebad Dorum  
Klaus-Lothar Zurth, Schildow  
Fritz Weisser, Künzelsau  
Rolf-Dieter Jaretsky, Braunschweig

zum 81. Geburtstag am 5.01.2010  
zum 85. Geburtstag am 10.01.2010  
zum 86. Geburtstag am 11.01.2010  
zum 75. Geburtstag am 12.01.2010  
zum 75. Geburtstag am 15.01.2010  
zum 81. Geburtstag am 17.01.2010  
zum 65. Geburtstag am 19.01.2010  
zum 81. Geburtstag am 20.01.2010  
zum 75. Geburtstag am 25.01.2010  
zum 80. Geburtstag am 25.01.2010  
zum 90. Geburtstag am 25.01.2010  
zum 82. Geburtstag am 7.02.2010  
zum 65. Geburtstag am 7.02.2010  
zum 86. Geburtstag am 10.02.2010  
zum 75. Geburtstag am 14.02.2010  
zum 65. Geburtstag am 19.02.2010  
zum 65. Geburtstag am 23.02.2010  
zum 75. Geburtstag am 24.02.2010  
zum 80. Geburtstag am 24.02.2010  
zum 80. Geburtstag am 28.02.2010  
zum 70. Geburtstag am 3.03.2010  
zum 85. Geburtstag am 5.03.2010  
zum 86. Geburtstag am 7.03.2010  
zum 81. Geburtstag am 11.03.2010  
zum 70. Geburtstag am 22.03.2010  
zum 85. Geburtstag am 23.03.2010  
zum 75. Geburtstag am 30.03.2010



Jungwirth, Hubert 1938 / 2009 - - 1.12.1938  
Gries 75 S.:  
A - 6156 Gries am Brenner  
e-mail: hu.jung@tirol.com

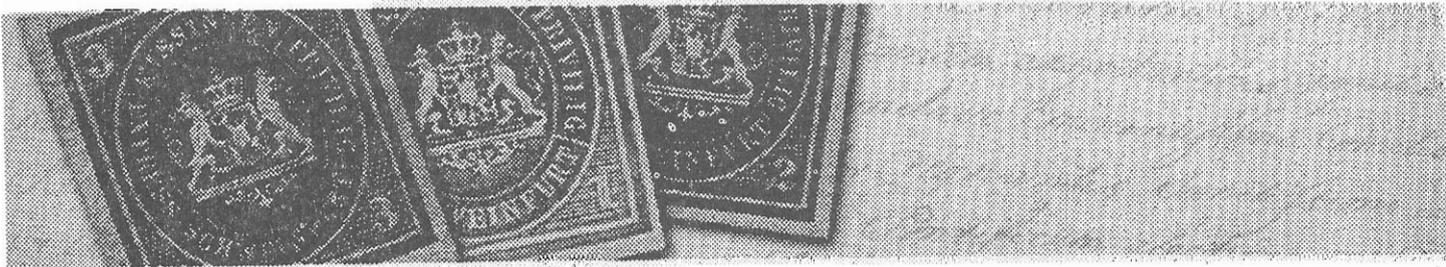
Suter, Peter 1939 / 2009 - Philatelist / Geschäftsführer - 14.06.1960  
Rösslimatte 52 S.: Postgeschichte Fricktal 1907 - 60  
CH - 6005 Luzern  
Tel. 0041 / 226 02 02  
e-mail: p.suter@roelliphila.ch

Suchanzeige

### Suche Altbrief mit Stempel Rhens

Bitte Fax-Angebote (08042 / 170) oder e-mail-Angebote ([praxis@drs.spiess.de](mailto:praxis@drs.spiess.de)) an  
Dr. Rolf Spieß, 83661 Lenggries, Sonnleitenstraße 5

*Dieter Hutterer*  
POSTGESCHICHTE - PHILATELIE



Postgeschichte weltweit

**Ankauf - Verkauf**

[www.postgeschichte.de](http://www.postgeschichte.de)  
[dieter.hutterer@postgeschichte.de](mailto:dieter.hutterer@postgeschichte.de)

Postfach 4112 - D-97409 Schweinfurt - Tel. 0171 / 834 0 645  
Fax 09721 / 25639



**Sindelfingen 2009 - Postgeschichte live**      **23. – 25.10.2009**

Beteiligung von Mitgliedern des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.

**Jury**

Dr. Wolf Hess, D – Ratingen (Jury-Präsident)

Dr. Eckart Bergmann, D – Arnstadt (Jury-Vizepräsident)

Dr. Hadmar Fresacher, A – Klagenfurt, Dr. Claude Montandon, CH – Pratteln

Herbert Schlegel, D – Bremen, Dr. Johannes Weidlich, D – Wipperfürth

**Gruppe 1 - Postgeschichtliche Sammlungen vor Gründung des Weltpostvereins (UPU)**

Goldenes Posthorn

Dr. Alfred Bohnenblust      Die Entwicklung des Briefverkehrs Schweiz - Frankreich  
CH – Winterthur      1845 bis 1875

Silbernes Posthorn

Hotze Wiersma      The development of the systems in the Netherlands till 1850 on  
NL – SB Dokkum      the countryside and in small towns

Bronzenes Posthorn

Dr. Hans-Jürgen Neumann      The mail from Britain to the continent  
IRL - Newcastle Co. Wicklow

**Gruppe 3 - Stempelsammlungen**

Goldenes Posthorn

Axel Schramek      Die vophilatelistischen Stempel des Königreiches Lombardie-  
D – Schwäbisch Gmünd      Venetien vom Wiener Kongress 1815 bis 1850

Bronzenes Posthorn

Ernst Strauss      Die Entwicklung der Poststempel im Herzogtum Steiermark bis  
A – Graz      1850

**Gruppe 4 - Heimatsammlungen**

Goldenes Posthorn

André Peine      La Poste à Straßbourg du siège de 1870 au 31. decembre 1874  
F – Lingolsheim

Bronzenes Posthorn

Peter Suter      Postgeschichtliches aus dem Fricktal  
CH - Luzern

**Gruppe 6 - Postgeschichtliche Literatur**

Goldenes Posthorn

Karlfried Krauss,      Die preußischen Nummernstempel  
D – Potsdam

Silbernes Posthorn

Hotze Wiersma      Postmerken & Postinrichtungen in Nederland tot 1871  
NL – SB Dokkum      Deel 1

Bronzenes Posthorn

Richard Schäfer      Auslandspostverkehr Destinationen Schweiz – Frankreich  
CH - Iseltwald      Transit

Laudationes zu den Exponaten, die mit dem „Goldenen Posthorn“ ausgezeichnet wurden

#### **Gruppe 1** - Dr. Alfred Bohnenblust

Das Exponat „Die Entwicklung des Briefpostverkehrs Schweiz – Frankreich 1845 – 1875“ zeigt auf eindruckliche Weise die vertraglichen Vorgaben im Postverkehr zwischen den beiden Ländern sowie deren Vereinfachung im Laufe der Zeit. Die klare Gliederung dokumentiert ein umfassendes Wissen. Mit ausgesuchtem Material werden die Feinheiten der Tarife und Postverbindungen aufgezeigt. Die postgeschichtlichen Erläuterungen und Analysen ermöglichen es dem Betrachter, sich rasch in der komplexen Materie zurecht zu finden. All diese Aspekte haben dazu geführt, dass an Herrn Dr. Alfred Bohnenblust auf einstimmigen Beschluss der Jury in der Gruppe „Postgeschichte vor 1875“ das „Goldene Posthorn 2009“ vergeben wird.

#### **Gruppe 3** - Axel Schramek

In diesem Jahr wird das „Goldene Posthorn“ der Gruppe 3 „Stampelsammlungen“ wiederum an einen Sammler vergeben, der mit seinem Exponat „Die vorphilatelistischen Stempel des Königreiches Lombard-Venetien vom Wiener Kongress 1815 – 1850“ die Kriterien einer Marcophilie-Sammlung der Vormarkenzeit in hervorragender Weise zum Ausdruck bringt. Herr Axel Schramek zeigt die Entwicklung dieser Stempel ausgehend von der Zeit des Wiener Kongresses bis zur Ausgabe der ersten österreichischen Briefmarke. Die Gliederung mit einem hervorragenden, einleitenden geschichtlichen Überblick ist in der Sammlung präzise und durchgehend leicht zu verfolgen; die postgeschichtlichen Beschreibungen sind aussagekräftig und lückenlos. Mit den Kapiteln „Transitstempel“ und „Postvertragsstempel“ gewinnt das Exponat auch für den europäischen Postverkehr eine hohe Relevanz.

#### **Gruppe 4** - André Peine

Einstimmig hat die Jury der Internationalen Deutschen Meisterschaft für Postgeschichte (Postgeschichte live) in der Gruppe 4 (Heimatsammlungen) das „Goldene Posthorn“ dem Aussteller André Peine für sein Exponat „La poste à Straßbourg du siège de 1870 au 31. decembre 1874“ verliehen.

Das Exponat beschreibt in hervorragender Weise die Veränderungen, die der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 im Postwesen und den Postdiensten der elsässischen Hauptstadt Straßbourg, beginnend von der Belagerung im August 1870 bis Ende 1874 hervorgerufen hat. Es unterscheidet in ausgewogener Weise die Tarifveränderungen im Postverkehr sowohl mit den Deutschen Staaten einerseits wie auch mit Frankreich andererseits und unterscheidet umfassend die Dienste der Brief- und der Fahrpost.

Der logische Aufbau des Exponates verbunden mit dem großartigen Material und den herausragenden philatelistischen und historischen Kenntnissen des Ausstellers waren die primären Bewertungskriterien für die Prämierung dieses Exponates mit dem „Goldenen Posthorn“ für Heimatsammlung 2009.

#### **Gruppe 6** - Karlried Krauss

Philatelistische Fachliteratur ist das Salz in der Suppe gestandener Philatelisten und Exponatgestalter. Leider zählt diese alte Weisheit noch nicht zum Allgemeinverständnis vieler Sammler. Dennoch versuchen sich die Kenntnisträger in der Philatelie in zunehmendem Maße als Autoren, was in der philatelistischen Literatur mittlerweile zu einer hohen Leistungsdichte führt.

So sind hier in Sindelfingen insgesamt 9 Literaturexponate an den Start gegangen. Hieraus den Deutschen Meister in der Klasse der postgeschichtlichen Literatur zu ermitteln, fiel der Jury nicht leicht, lagen doch hochinteressante und fachlich fundierte Arbeiten vor.

Als Sieger ging das Exponat Nr. 253 von Karlfried Krauss aus Potsdam mit dem Werk „Die preußischen Nummernstempel“ durch das Ziel.

Auf 584 Seiten wird in zwei Teilen alles Wissenswerte zu den Nummernstempeln hervorragend systematisiert und übersichtlich aufgeführt. Der gegenwärtige Forschungsstand wird im ersten Teil des Werkes in 14 Kapiteln in knapper Form zusammenfassend dargelegt, von der Einführung über die Verwendung bis zur Zurückziehung der Stempel. Hierdurch erhält der Stempelkatalog den Charakter eines Handbuches, das in hervorragender Weise in die Materie einführt und sich durch den zweisprachigen Text (deutsch und englisch) an ein internationales Publikum wendet.

Der zweite Teil des Werkes dokumentiert die Nummernstempel von 1 – 1987 mit allen wesentlichen Informationen, die zu den einzelnen Stempeln gehören, in sehr subtiler Weise. Eine Bewertung auf Euro-Basis gibt Anhaltspunkte für die Marktsituation.

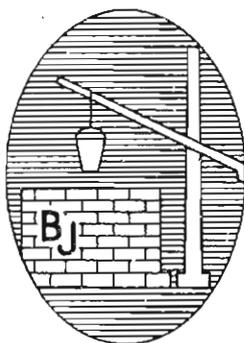
Man kann dem Autor zu diesem Handbuch - Katalog nur gratulieren. Herr Krauss setzt Maßstäbe, die in die Zukunft wirken.

An dem von der Arbeitsgemeinschaft der Sammler deutscher Kolonialpostwertzeichen e.V. auf insgesamt ca. 230 Rahmen eingerichteten Salon „Kolonien“ außer Wettbewerb beteiligte sich DASV-Mitglied Dr. Gernot Reiners (USA) mit den Exponaten „Samoa - alliierte Besetzung“, „Togo - alliierte Besetzung“ und „Die Verwendung des 2 Pfg.-Wertes in den deutschen Auslandspostämtern und Kolonien“.

Den mit einem Geldpreis ausgestatteten Literaturpreis des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. für moderne postgeschichtliche Literatur wurde Paul Kainbacher aus dem österreichischen Köflach für den Titel „Postgebühren (Land- und Seeweg) Auslandsverkehr 1945 – 2007 und Flugpost Österreich (Flugpostzuschläge für Brief- und Paketverkehr) 1946 – 2007“ zugesprochen. Der Autor stiftete das in zwei Bänden erschienene Werk der Bibliothek des DASV.

# PUMPENMEIER AUKTIONEN

● günstige Einlieferungsbedingungen ● weltweiter Käuferkreis



**Auktionshaus für  
Briefmarken, Briefe,  
Postgeschichte  
und philatel. Literatur**

*Belege und Marken aus aller Welt,  
interessante Frankaturen u. besondere Stempel,  
Flugpost bis Zensurpost, Motive, Heimatbelege.*

**Pumpenmeier oHG**  
**Briefmarken - Auktionen**

Bahnhofstraße 11 · 32278 Kirchlengern  
Telefon 05223 / 878251 · Fax 05223 / 878252  
email: [auktion@pumpenmeier.de](mailto:auktion@pumpenmeier.de)

**Jury**

Bert M. Goofers, Niederlande      Kurt Kimmel, Schweiz  
Ivo Sundsboe, Norwegen

**Experte**

James van der Linden, Belgien

**Traditionelle Klasse**

Saverio Imperato I – Bobliasco	Sardinien	Großgold + Spezialpreis
Michael Schewe Enger	Königreich Sachsen - König-Johann- Ausgabe	Gold
Wilhelm Lambrecht Hannover	Dänemark - die quadratischen Marken 1851 – 1863	Gold

**Postgeschichte**

Dr. Heinrich Stepniczka A – Gmunden	Post im Königreich Lombardei-Venetien 1815 – 1866	Großvermeil
Dr. Thomas Matha I – Bozen	Fremde Post im Transit durch die roma- nischen Staaten 1815 – 1852	Gold
Friedrich Meyer Heilbronn	Das Thurn und Taxissche Postamt in der Hanse- stadt Bremen - Briefe zwischen 1679 und 1867	Gold
Arnim Knapp Bad Homburg	Korrespondenz des Königreiches Sachsen mit den altitalienischen Staaten	Gold
Dr. Gerald Heschl A – Hart bei Graz	Von, nach und über Österreich - Vorphilatelie Spezialpreis ( <b>bestes postgeschichtliches Exponat</b> )	Großgold + Spezialpreis
Dr. Jürgen Glietsch Merseburg	Die italienischen Postämter in Konstantinopel und Smyrna 1908 – 1923	Großvermeil
Robert Wightman CH – Winterthur	Dodecanese Islands: Postal History	Gold

**1 Rahmen-Wettbewerb**

Christian Springer Köln	Sächsische Briefe aus der Zeit des Dreißig- jährigen Krieges 1618 – 1648	Gold <b>Bestes Exponat der Klasse</b>
Renate Springer Köln	Sachsen in der napoleonischen Epoche	Gold

**Literatur**

Christian und Renate Springer / Köln	Das Oberlausitzer Postsystem 1678 – 1816	Vermeil
Karlfried Krauss Potsdam	Die preußischen Nummernstempel – Dokumentation und Katalog	Großvermeil
Michael Amplatz B - Eupen	Marcophila	Vermeil

**Herzliche Glückwünsche des DASV-Vorstandes !**

## Ein Blick über die Grenze: TRANSPÖLTEN 09

Ein treuer Freundeskreis traf sich wieder vom 22. bis zum 24. Mai 2009 in Wilhelmsburg bei St. Pölten. Ein ganzer Gasthof mit Dependance wurde in Beschlag genommen. Der schöne Seminarraum mit beamer für circa 25 Gäste war unsere Arbeitsstätte. Die Größe dieses Raumes begrenzt automatisch die Teilnehmerzahl.

Folgende Vorträge vermehrten unser Wissen:

Friedrich Pietz:	Das Botenwesen am Beispiel Bayern
Gerald Heschl:	Der Postverkehr zwischen Österreich und Russland
J. van der Linden:	Die Postverhältnisse Frankreichs mit Thurn & Taxis im alten Regime
Hubert Jungwirth:	Die Briefpost in der Bayrischen Provinz Tirol
Werner Schindler:	Die Postverbindungen von Konstantinopel nach und durch Österreich
Fritz Puschmann:	Das Zeitungswesen im österreichischen Habsburgerreich
Jörg Krasser:	Der Postverkehr zwischen Österreich und Belgien
Wolf Hess:	Die Postgeschichte Finnlands 1638-1845

Eine Weinkost und ein touristisches Programm (Stift Melk) für die, die wollten, rundeten das Programm ab. Viele Diskussionsgelegenheiten ergaben sich und auch der Tausch (bzw. Kauf) kam nicht zu kurz.

Den Organisatoren Dr. Hubert Nemeč, Günter Baurecht und Hubert Jungwirth sowie der hilfsbereiten Mannschaft des Gasthauses gilt unser Dank. Wir freuen uns auf TRANSPÖLTEN 2010.

Michael Amplatz



Die Teilnehmer von links nach rechts:  
die Herren Kaufmann, Kuhn, Heschl, Van der Linden, Schindler, Baurecht, Myskiw, Nemeč,  
Grünwald, Mathà, Amplatz, Schöpfer und Hess.

Wieder ein voller Erfolg -

## „Abend des DASV 2009“ beim BC Hannover

Der „Abend des DASV“, seit 16 Jahren ein Höhepunkt im herbstlichen Veranstaltungsprogramm des Briefmarken-Clubs Hannover von 1886 e.V., dient nicht zuletzt u. a. dem Zweck, die enge Verbundenheit mit dem Deutschen Altbriefsammler-Verein nach außen darzustellen und den niedersächsischen DASV-Mitgliedern Gelegenheit zu einem Treffen zu bieten.

Wesentlicher Bestandteil solcher Abende ist ein besonderer postgeschichtlicher Vortrag, der bisher nicht behandelte Themen aufgreift. In diesem Jahr war es dem Club-Vorstand gelungen, einen Postgeschichtlicher von internationalem Rang zu gewinnen, Club-Mitglied Georg Mehrrens aus Bremen. Diese Einschätzung wird u. a. dadurch belegt, dass Georg Mehrrens auf der IBRA 2009 in Essen der Grand Prix national für sein Exponat „USA – Bremen und vice versa / Transatlantikpost“ von der internationalen Jury zuerkannt wurde.

Dieser Abend bietet dem Club-Vorstand darüber hinaus einen hervorragenden Rahmen für besondere Ehrungen. In diesem Jahr wurde die 1993 gestiftete HANS-GROBE-Medaille zum neunten Male verliehen.

Wegen des zu erwartenden großen Interesses war die Veranstaltung in den Kleinen Saal des FZH Vahrenwald verlegt worden.

Knapp 60 Damen und Herren aus Niedersachsen - Braunschweig, Celle, Elze, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Wolfenbüttel und aus Hannover und der näheren Umgebung, darunter Vertreter benachbarter Vereine - waren gekommen, um einen Philatelisten zu ehren, dessen Vielseitigkeit nur annähernd beschrieben werden kann. Der Verband Niedersächsischer Philatelistenvereine war durch den Stellvertretenden Vorsitzenden Helmut Miertzsch aus Wolfenbüttel und den Fachstellenleiter Öffentlichkeitsarbeit, Heinz Müller aus Isernhagen, vertreten. Ausgezeichnet wurde Rolf-Dieter Jaretsky (FRPS,L) aus Braunschweig, Mitglied beider Vereine.

Club-Präsident Rainer Lütgens begrüßte die Anwesenden. Friedrich Nölke in seiner Eigenschaft als Schriftleiter des DASV verlas

einen schriftlichen Gruß des DASV-Präsidenten Klaus Weis. Daraus ein Auszug:

*„Ich möchte mich hiermit bei den Organisatoren des DASV-Abends sehr herzlich bedanken. Sie sind es, welche der langjährigen Verbundenheit des DASV mit dem BC Hannover durch tätige Hilfe Ausdruck verleihen und die Basis für eine Fortsetzung der traditionellen Freundschaft zwischen beiden Vereinen schaffen.“*

Der Club-Präsident begründete die Verleihung der HANS-GROBE-Medaille in einer ausführlichen Laudatio. Sein Resümee - Rolf-Dieter Jaretsky ist der erfolgreichste deutsche Aussteller der Nachkriegszeit auf internationaler Ebene. Lütgens' zusammengefasste Gedanken kommen im Urkundentext zum Ausdruck:

*„Mit dieser Auszeichnung soll er für seine außergewöhnlichen philatelistischen Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene geehrt werden. Dies sind seine mit außergewöhnlichen Ausstellungserfolgen verbundene vielseitige Sammeltätigkeit, seine Tätigkeit als Juror in Ausstellungen aller Ränge, seine vielfältigen Funktionen in der organisierten Philatelie auf Vereins-, Verbands-, Bundes- und internationaler Ebene und als Autor zahlreicher philatelistisch / postgeschichtliche Beiträge.“*

Der neue Preisträger bedankte sich für die Auszeichnung und schilderte kurz seinen bemerkenswerten philatelistischen Werdegang. Dabei hob er die vielen persönlichen Begegnungen mit dem Namensgeber der Medaille - Hans Grobe - besonders hervor.

Der postgeschichtliche Vortrag des Abends wurde von Georg Mehrrens (BCH / DASV) aus Bremen bestritten, einem der aktuell besten deutschen Postgeschichtler. Georg Mehrrens befasste sich mit dem Thema „Transatlantische Post im Transit nach Skandinavien über Bremen“.

Der behandelte Zeitraum erstreckt sich vom Juni 1847 bis zum Juli 1875 (Gründung der Union Postale Universelle [UPU = Weltpostverein]). Einleitend beschrieb der Vortragende die besondere Bedeutung der Freien Hansestadt Bremen als Vertragspartner der



BCH-Präsident Lütgens überreicht R.-D. Jaretsky Urkunde und Medaille



Ehepaar Grobe (links), Ehepaar Jaretsky (rechts)



Georg Mehrrens (links) hält seinen Vortrag



BCH-Präsident Lütgens (rechts) dankt Georg Mehrrens und überreicht einen Erinnerungsteller



Das Auditorium applaudiert

Vereinigten Staaten in kommerzieller Hinsicht und die sich daraus ergebenden postalischen Bedingungen. Diese waren weitgehend geprägt durch die monopolartige Stellung der britischen Postverbindungen nach den USA durch Einsatz von Dampfschiffen. Die hohen Kosten dieser Verbindungen führten zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den USA und Bremen mit dem Ziel, die Transport- und Postgebühren deutlich zu reduzieren – dem ersten transatlantischen Postvertrag. Damit wurde das bis dahin bestehende englische Monopol des Posttransportes mit Dampfschiffen mit den relativ hohen Postgebühren zwischen Europa und den USA gebrochen.

Nach und nach konnten alle deutschen und viele europäische Staaten in diese neue Regelung eingebunden werden. Das Vortragsthema behandelte jedoch ausschließlich die postalischen Verbindungen zu den skandinavischen Ländern Dänemark, Norwegen, Schweden und Russland unter Einbeziehung des Fürstentums Finnland, das seinerzeit noch russisches Territorium war.

Mit ausgewählten Briefbeispielen wurden die verschiedenen Sendungsarten und wechselvollen Tarifperioden mit den unterschiedlichen Währungen zwischen den USA und den damit verbundenen überseeischen Destinationen einerseits und den skandinavischen Ländern andererseits über Bremen dargestellt. Eingehend behandelt wurden auch die verschiedenen Leitwege-, Verrechnungs- und Bestätigungsstempel sowie entsprechende handschriftliche Vermerke der beteiligten Postverwaltungen.

Lebhafter Beifall belohnte den Vortragenden für seine lebendige Darstellung des ebenso schwierigen wie interessanten und doch etwas unübersichtlichen Themas. Club-Präsident Lütgens dankte Georg Mehrtens und überreichte zur Erinnerung an diesen Abend einen Fürstenberg-Teller mit der Darstellung eines Königlich-Großbritannisch – Hannoverischen Posthausschildes aus dem 18. Jahrhundert.

Es war einmal mehr ein denkwürdiger Abend und eine vorzügliche Werbung für die Postgeschichte. Das Vortragsthema wird in gedruckter Fassung im kommenden Jahr in der Reihe „Postgeschichte und Altbriefkunde“ des DASV veröffentlicht.

mö

Sindelfingen 2009

## Der Festabend und die „Ausgezeichneten“



Fred Goatcher (rechts) erhält die SAVO-Plakette



Peter Feuser (rechts) wird zum Ehrenmitglied des DASV ernannt



Horst Diederichs (rechts) erhält die HANNOVER-Medaille in Gold

Fotos: Heinz-Joachim Hoff

## Laudatio

zur Verleihung der SAVO-Plakette des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.  
für das Jahr 2009 an

### **Fred Goatcher, Etchingam/England**

Die SAVO-Plakette, 1933 durch den SAVO - Internationaler Verein der Sammler vorphilatelistischer Briefe und Postdokumente unter Leitung von Anton Kumpf Mikuli gestiftet, ist die älteste und bekannteste Auszeichnung, die der Deutsche Altbriefsammler-Verein als Rechtsnachfolger des SAVO zu vergeben hat.

Nach dem Willen der Stifter werden durch die Verleihung der SAVO-Plakette besondere Leistungen auf dem Gebiet der Postgeschichte ausgezeichnet, sei es durch Erforschung eines bestimmten Gebietes, durch Aufbau einer bedeutenden postgeschichtlichen Sammlung, durch herausragende Ergebnisse im Rahmen archivalischer Recherchen, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, oder durch umfangreiche Publikationen, die einem Sammelgebiet eine für alle interessante Grundlage erschließen.

Diese präzise formulierten Kriterien treffen auf einen Postgeschichtler, der seit mehr als zwanzig Jahren Mitglied des DASV ist, in vollem Umfang zu - auf Mr. Fred Goatcher aus Etchingam in Großbritannien. Durch Fred Goatcher kommt in ganz besonderer Weise die internationale Zusammenarbeit führender Postgeschichtler aus aller Welt zum Ausdruck. Er hält nicht nur Mitgliedschaften führender englischer Vereine, sondern auch bei kontinentalen Vereinen. Insbesondere soll hier seine Mitgliedschaft in der „International Postal History Fellowship“ (IPHF) erwähnt werden, ein kleiner, formloser Zusammenschluss führender internationaler Postgeschichtler, zu dessen Initiatoren er zählt.

Die Bandbreite seiner postgeschichtlichen Forschungen kommt insbesondere durch seine zahlreichen Vorträge bei internationalen Treffen zum Ausdruck, die häufig auch Niederschlag in Beiträgen für führende internationale Publikationen, besonders des englischsprachigen Raumes, fanden. Daran durften auch die Rundbriefe des DASV mehrfach teilhaben, zuletzt in der Ausgabe Nr. 482 aus Juni 2009. Sein ausgeprägtes Interesse galt und gilt der Erforschung grenzüberschreitender Postverbindungen in Europa im 18. und 19. Jahrhundert, natürlich unter besonderer Berücksichtigung britischer Korrespondenz. Zurzeit untersucht Fred die Postbeförderung zwischen dem Kontinent und Großbritannien im 16. Jahrhundert, insbesondere durch Dieppe nach London über Rye in Sussex.

Dass sich der heute zu Ehrende aber nicht nur mit postgeschichtlichen Themen, sondern auch mit der thematischen Philatelie auseinandersetzt, beweist sein großartiges Exponat „The Bicycle in Germany“, das zuletzt auf der NAPOSTA 2005 in Hannover zu sehen war. Die Wahl dieses Themas entspringt wohl seiner Leidenschaft für das Radfahren, eine Eigenschaft, die ihn zu einer bemerkenswerten sportlichen Höchstleistung führte. Rad fahrend überquerte er den Mont Cenis, ein historischer Pass in den südwestlichen Alpen im Grenzbereich zwischen Frankreich und Italien. Daraus ergab sich ein Beitrag über die außergewöhnliche postgeschichtliche Bedeutung dieses Passes für die Beschleunigung insbesondere des britischen Postverkehrs nach Indien und Asien unter dem Titel „The Mont Cenis Pass and a story of British enterprise in Europe.“. Eine deutsche Übersetzung wurde im DASV-Rundbrief Nr. 423 im September 1994 veröffentlicht.

Organisatorische Fragen der Postgeschichte waren Fred Goatcher ebenfalls nicht fremd, was durch seine langjährige Präsidentschaft der „Postal History Society“, seines örtlichen philatelistischen Vereins und der Organisation philatelistischer Vereine seiner Grafschaft belegt wird.

Sein Bekanntenkreis schildert ihn als liebevollen und hilfsbereiten Sammler, der sich durch viele Besuche postgeschichtlicher Veranstaltungen, insbesondere in Deutschland, viele Freunde erworben hat. Auch aus diesen Besuchen ergibt sich seine besondere Verbundenheit zum Deutschen Altbriefsammler-Verein. Der DASV ist dankbar, einen solch hervorragenden Postgeschichtler in seinen Reihen zu haben.

Fred Goatchers Verdienste um die internationale Postgeschichte sollen heute durch die Verleihung der SAVO-Plakette herausgestellt und gewürdigt werden. Herzlichen Glückwunsch !

Sindelfingen, 24. Oktober 2009  
Deutscher Altbriefsammler-Verein e.V.

Friedrich Nölke

Die Mitgliederversammlung des „Deutschen Altbriefsammler-Vereins“ hat am 25. April 2009 in Quedlinburg beschlossen, Herrn Peter Feuser aus Stuttgart die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

## Laudatio

Üblicherweise ehrt der Deutsche Altbriefsammler-Verein bedeutende Leistungen auf dem Gebiet der Postgeschichte durch einmalige, besondere Auszeichnungen, wie z.B. unsere SAVO- oder DASV- Plaketten.

In diesem Falle wollten wir aber einen Auktionator und leidenschaftlichen Herausgeber von postgeschichtlicher Literatur ehren, der uns Altbriefsammlern über den langen Zeitraum von nunmehr drei Jahrzehnten mit dem für uns so wichtigen postgeschichtlichen Material und auch über die zur Bearbeitung notwendigen Kenntnisse versorgt hat. Was lag also näher, als auch eine länger anhaltende Auszeichnung zu wählen – die Ehrenmitgliedschaft im DASV. Diesem Vorschlag unseres Präsidenten Klaus Weis ist die Mitgliederversammlung in Quedlinburg gefolgt und hat Herrn Peter Feuser die Ehrenmitgliedschaft im „Deutschen Altbriefsammler-Verein“ verliehen.

Uns allen sind seine mit viel Liebe und Kenntnis zusammen gestellten Auktionskataloge ein Begriff, die nicht nur reine „Angebotslisten“ sind, sondern die sich durch ihren systematischen, häufig auch thematischen Aufbau auszeichnen. In den einzelnen Abschnitten finden sich immer wieder interessante Abhandlungen und Erklärungen. Es sei hier nur beispielhaft auf die Themen „500 Jahre Post“ (Auktion 25), „Über die Kunst des schön Schreibens“ (Auktion 26) oder die Auflösung des fantastischen Farina - Bestandes hingewiesen. Diese Kataloge sind Literatur, und es lohnt sich immer wieder, auch ältere Exemplare in die Hand zu nehmen.

Besonderen hervorzuheben ist seine Tätigkeit als Herausgeber und Verleger in Zusammenarbeit mit vielen namhaften Postgeschichtlern und Sammlern.

So erschien 1988 - wie es im Vorwort heißt – „nach einer schweren Geburt“ und nach vielen tausend Arbeitsstunden zusammen mit unserem Ehrenmitglied Werner Münzberg die „Deutsche Vorphilatelie“, das Standardwerk zu den vorphilatelistischen deutschen Stempeln (Supplement 1990). Im Jahre 2000 folgte eine 2. erweiterte Auflage. Auf der IPHLA 1989 in Frankfurt wurde das Werk mit Gold ausgezeichnet.

Als Autor und Herausgeber von Büchern anderer Autoren hat er aber viele weitere Titel uns Sammlern zugänglich gemacht. Neben neuen Handbüchern auch Nachdrucke wichtiger, aber längst vergriffener Werke. Für seine herausragenden Leistungen erhielt er 1989 die DASV-Plakette. In seiner Laudatio bemerkte unser damaliger Präsident und heutiger Ehrenpräsident Ulrich Brunnert: „Wer philatelistische Bücher finanziert, ist ein Idealist und Förderer philatelistischer Vereinigungen. Viele gute philatelistische Bücher wurden nie gedruckt, weil kein Verleger sein Geld in das Werk stecken wollte, da ihm die Marktlage bekannt war.“

In den letzten Jahren hat Herr Feuser sein Engagement für uns Sammler auf einem weiteren Gebiet unter Beweis gestellt. Seine Beobachtungen zu Veränderungen von Marken in Blattschutzhüllen hat er mit Nachdruck und Beharrlichkeit gegen starken Widerstand veröffentlicht. Er hat hier mit großem persönlichen, auch finanziellem Einsatz seine Überzeugung im Interesse von uns Sammlern vertreten. Dass die Hersteller dies nicht unbedingt erfreute, kann man nachvollziehen – aber letztendlich wurde unser Kenntnisstand verbessert und wir Sammler treffen die Entscheidung, welche Konsequenzen wir ziehen. Schlagen wir heute den Auktionskatalog renommierter Auktionshäuser auf, so lesen wir häufig: Die von uns verwendeten Folien sind ausschließlich zur kurzfristigen Verwahrung von Briefmarken bestimmt...- eine Konsequenz seiner Arbeit.

Herr Feuser ist seit 1977 Mitglied im DASV. Da er selbst nicht in Quedlinburg anwesend sein konnte, dürfen wir ihm anlässlich des heutigen Festabends in Sindelfingen die Umwandlung seiner langjährigen regulären Mitgliedschaft in eine Ehrenmitgliedschaft ganz offiziell bekannt geben.

(Heinrich Conzelmann)

## Laudatio

zur Verleihung der HANNOVER-Medaille in Gold des Briefmarken-Clubs Hannover von 1886 e.V.

Als Schriftleiter des Deutschen Altbriefsammler-Vereins möchte ich Ihnen heute Abend einen Mann vorstellen, der seit mehr als 40 Jahren Mitglied des DASV ist, der den Mitgliedern des DASV als Autor wohlbekannt ist, der Ihnen persönlich gleichwohl unbekannt sein dürfte. Es ist ein Mann, der sich mit Leib und Seele der Erforschung und Darstellung der Postgeschichte in ihren verschiedensten Facetten verschrieben hat -

### Horst Diederichs aus Ottobrunn.

Ein Teil seiner vielen Veröffentlichungen ist in den Rundbriefen verschiedener Arbeitsgemeinschaften oder in der Ihnen allen wohlbekannten Zeitschrift „Das Archiv“ - früher als „Archiv für deutsche Postgeschichte bekannt - erschienen. Einen nicht unwesentlichen Teil durfte der DASV in seinen Rundbriefen veröffentlichen oder als Sonderdruck in Buchform herausgeben. Für letzteres stehen die beiden Ausgaben „Brandenburg – Preußen“ und „Kursachsen“, beide unter dem Oberbegriff „Von Post-Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig“. Ein dritter Teil dieser Reihe unter dem Titel „Schwedisch-Vorpommern“ steht noch aus. Doch dazu konnten sich der Autor und der mögliche Herausgeber DASV noch nicht so richtig verständigen.

Eine weitere umfangreiche Arbeit unter dem Titel „Zur Postgeschichte der landesherrlichen Fahrpost im Herzogtum Sachsen-Weimar“ hat er in Zusammenarbeit mit dem Ehepaar Springer verfasst und herausgegeben. Eine größere Arbeit zur Thurn und Taxisschen Postgeschichte wird im nächsten Jahr in den DASV-Rundbriefen erscheinen.

Um größere Arbeiten wie die eben genannten erstellen zu können, bedarf es bestimmter Eigenschaften, über die der Autor offensichtlich in hohem Maße verfügt. Arbeiten dieses Umfangs und dieser Qualität lassen sich nur durch intensives Studium von Akten, Archivmaterial und Literatur erarbeiten, wobei ihm der Blick und das Gespür für das Wesentliche nicht abhanden gekommen sind. Solche Aktivitäten sind natürlich mit ausgedehnten Reisen, mit beträchtlichem Zeitaufwand und großen materiellen Aufwendungen verbunden.

Mit besonderer Aufmerksamkeit hat sich Horst Diederichs der Postgeschichte seiner eigentlichen Heimat, nämlich der Postgeschichte Braunschweig-Lüneburgs gewidmet. Daraus entstand sein bisher wohl umfassendstes Werk unter dem Titel „Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost 1635 – 1738“. Hier ist ein Werk entstanden, das nicht nur den im Titel genannten Zeitraum ausführlich beschreibt, sondern die Anfänge der postalischen Entwicklung in Braunschweig-Lüneburg und auch die nachfolgenden Perioden in notwendigem Umfang berücksichtigt. Dabei werden auch die politischen Gegebenheiten dargestellt, unter denen sich die postalischen Abläufe entwickeln mussten. Besonders bemerkenswert ist, dass bisher nicht genutzte Quellen herangezogen und viele, bisher nicht bekannte Dokumente in beachtlicher Fülle erstmals veröffentlicht wurden. Diesem Werk kann durchaus wissenschaftlicher Rang attestiert werden.

Für den Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V., der sich durch seine Arge HANNOVER und BRAUNSCHWEIG intensiv mit der Postgeschichte der braunschweigischen und hannoverschen Lande beschäftigt, ist gerade dieses Buch von außerordentlichem Interesse. Der Club-Vorstand sah sich deshalb auf Empfehlung der HANNOVER-Medaille-Kommission veranlasst, entsprechend der außerordentlichen postgeschichtlichen Bedeutung dieses Werkes, den Autor Horst Diederichs mit der HANNOVER-Medaille in Gold auszuzeichnen.

Dass der Briefmarken-Club Hannover mit der Vergabe der HANNOVER-Medaille in Gold nicht verschwenderisch umgeht, wird allein dadurch belegt, dass diese Stufe seit der erstmaligen Verleihung 1957 nur zehnmal vergeben worden ist. Der neue Preisträger steht nun in einer Reihe mit so bekannten Philatelisten und Postgeschichtlern wie Arthur von Lenthe, Hans Grobe, Prof. Dr. Hans Weidlich und John Boker.

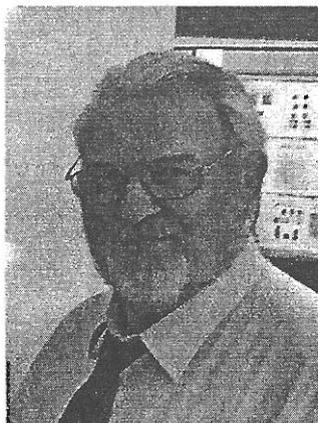
Herzlichen Glückwunsch aus Hannover zu dieser Auszeichnung !

Hannover, 24. Oktober 2009

Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V.

Friedrich Nölke

## Dietrich Bolte verstorben



Am 21. Oktober 2009 ist Dietrich Bolte aus Uslar im Alter von 73 Jahren verstorben.

Seine philatelistischen Interessen waren weit reichend. Sie erstreckten sich über Sachsenphilatelie, das Königreich beider Sizilien, die Postgeschichte der Stunde „Null“ bis zum Alliierten Kontrollrat. Doch sein Schwerpunkt war zweifelsohne die Postgeschichte der klassischen Sachsenphilatelie. Dort erwarb sich Dietrich Bolte durch zahlreiche Veröffentlichungen in Zeitschriften der Arbeitsgemeinschaften und verschiedener philatelistischer Vereinigungen Verdienste, die zur Klärung zahlreicher bis dahin nicht erforschter postalischer Vorgänge beitrugen. Seine Liebe zur Sächsischen Postgeschichte wurde maßgebend durch Horst Knapp und das Ehepaar Renate und Christian Springer geprägt. Als Organisator und Mitorganisator von Ausstellungen versuchte er sich werbend für die Philatelie einzusetzen. Unvergessen bleiben dabei sicherlich die beiden großen Sachsen-Salon-Ausstellungen 1996 zum 25. Jubiläum in Sindelfingen und 2006 zum 35. Jubiläum der FG Sachsen in Dresden.

Er war langjähriges Mitglied in zahlreichen Vereinigungen: dem DASV seit 1968; dort hat er lange Zeit dem „Experten-Team“ angehört und war Träger der DASV-Plakette 1979, der Forschungsgemeinschaft Sachsen seit 1971, deren Schatzmeister er über viele Jahre war und zu den dienstältesten Mitgliedern zählte, den Arbeitsgemeinschaften Thurn und Taxis, Preußen, Thüringen und der AM-Post. Er war Gründungsmitglied und jahrelanger Vorsitzender des Göttinger Philatelistenclubs und des Uslarer Briefmarkenvereins, dem Berliner Philatelisten-Klub seit 1974, dem Briefmarken Club Hannover von 1886 e.V., der German Philatelic Society und war „Fellow“ der Royal Philatelic Society London.



Bei nationalen und internationalen Ausstellungen hat er höchste Auszeichnungen erworben.

Persönlich habe ich Dietrich Bolte als einen Freund gewonnen, der meine philatelistische Interessenlaufbahn mit geprägt hat und mir stets hilfreich zu Seite stand, wenn es um die Lösung schwieriger Fragen ging.

Dietrich Bolte am Werbepostbestand der FG-Sachsen im philatelistischen Gespräch

Dietrich Bolte hat durch seine stets engagierten internationalen postgeschichtlichen Interessen Maßstäbe gesetzt, die unvergessen bleiben.

Arnim Knapp



Der Deutsche Altbriefsammler-Verein e.V. pflegt die Traditionen des SAVO, des Internationalen Vereins der Sammler vorphilatelistischer Briefe und Postdokumente in Wien  
- 1933

1969 -

## Internationale Vereinigung für klassische und moderne Postgeschichte im VPhA

DASV im Internet	<a href="http://www.dasv-postgeschichte.de">www.dasv-postgeschichte.de</a>
Präsident	Klaus Weis Bruchsaler Straße 10 76356 Weingarten Telefon 07244 - 55 85 50 e-mail: <a href="mailto:kw-postgeschichte@web.de">kw-postgeschichte@web.de</a>
Vizepräsident	Arnim Knapp Am Elisabethenbrunnen 1 61348 Bad Homburg v. d. H. Telefon 06172 - 68 20 87 // Fax 06172 - 78 532 e-mail: <a href="mailto:joncker_knapp@t-online.de">joncker_knapp@t-online.de</a>
Sekretär	Dr. Heinrich Conzelmann Am Mühlpfadle 6 / 1 74081 Heilbronn Telefon 07131 - 50 63 65 e-mail: <a href="mailto:Heinrich.Conzelmann@t-online.de">Heinrich.Conzelmann@t-online.de</a>
Schriftleiter Anzeigenakquisition	Friedrich Nölke (AIJP) Werner-von-Siemens-Str. 4 30974 Wennigsen Telefon 05103 - 8105 // 05103 / 70 56 46 e-mail <a href="mailto:friedrich.noelke@t-online.de">friedrich.noelke@t-online.de</a> mobil 0177 - 21 78 959
Stellvertretender Schriftleiter	Rudolf Buschhaus Friedrich-Alfred-Straße 69 47226 Duisburg Telefon 02065 / 59 000 e-mail: <a href="mailto:BUSCHHAUS@POSTVERTRAEGE.DE">BUSCHHAUS@POSTVERTRAEGE.DE</a>
Schatzmeister	Hans-Albert Bremer Wilhelmstr. 21 31595 Steyerberg Telefon 05764 - 1476 e-mail: <a href="mailto:hans-albert@bremer-hannover.de">hans-albert@bremer-hannover.de</a>
Stellvertretender Schatzmeister	Dipl.-Ing. Michael Lenke Stüden 6 29476 Gusborn (OT Quickborn) Telefon 05865 - 980 115-0 // Fax 05865 - 980 115-1 e-mail: <a href="mailto:Lenke@dan-online.de">Lenke@dan-online.de</a>
Rundsendeleiter	Horst Warnecke Goethe-Str. 16 31008 Elze Telefon 05068 - 2202 // Fax 050568 / 93 16 13 e-mail: <a href="mailto:warnecke.elze@t-online.de">warnecke.elze@t-online.de</a>
Bibliothekar	Friedrich Nölke Adresse siehe oben

Veröffentlicht unter ISSN 0723 – 4813 / Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung.

Bankkonten: **Postbank Stuttgart**, Konto-Nr. 4778 – 709 (BLZ 600 100 70)  
IBAN: DE 29 6001 0070 0004 778709 // BIC: PBNKDEFF  
**Volksbank Heidenheim**, Konto-Nr. 157 774 007 (BLZ 632 901 10)  
IBAN: DE80 632 901 100 157 774 007 // BIC: GENODES1HDH

Wigand Bruns

## Die preußischen Packkammerstempel

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A4, 48 Seiten, Bilderdruckpapier, Drahtheftung, 34 farbige Briefabbildungen, über zweihundert Stempelabbildungen,

Preis: 10.-- € einschl. Versandkosten - Ausland 12.-- €

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4 30974 Wennigsen

Gerhard Binder

## Postgeschichtliche Belege - thematisch bearbeitet

Herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A4, 44 Seiten, Bilderdruckpapier, alle Abbildungen farbig, Drahtheftung

Preis: 10.-- € einschl. Versandkosten (für Mitglieder des VPhA. 7,00 €) - Ausland 12.-- €

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Straße 4, 30974 Wennigsen

Wigand Bruns

## Altdeutschland Fahrpostbriefe 1824 – 1874

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Inhalt eingehängt, 214 Seiten, davon 50 Seiten im Digital-Vierfarbdruck oder Farbzeichnung, 186 Briefbeispiele mit Erläuterungen

Preis: 39,50 € zuzüglich 2,50 € Versandkosten (Ausland 4,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

## Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

### Band 1: Frühe Postordnungen von Brandenburg-Preußen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fälzelband, ca. 352 Seiten

Preis: 33,50 € zuzüglich 3,90 € Versandkosten (Ausland 5,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

## Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

### Band 2: Kursachsen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fälzelband, ca. 520 Seiten, 105 Abbildungen, davon 13 Seiten farbig, 2 ausklappbare Faltafeln 293 x 335 mm, 2 Landkarten DIN A 3, farbig, lose eingelegt,

Preis: 74,50 € zuzüglich 5,20 € für Versandkosten (Päckchen) - Ausland 6,50 €

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Arnim Knapp

## Leitfaden für die Planung und Gestaltung einer postgeschichtlichen Sammlung

DIN A4, 58 Seiten, zahlreiche, teils farbige Abbildungen

Preis: € 10.-- einschl. Versandkosten (für Mitglieder des VphA € 7.--)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Straße 4, 30974 Wennigsen

## Sonderangebot

Francesco Dal Negro

### Das italienische Postamt in Alexandria 1863 - 1884

24,0 x 16,8 cm, 61 Seiten, 25 farbige Belegabbildungen, Landkarten- und Stempelabbildungen s/w, Bilderdruckpapier

Preis: 4,00 € zuzüglich 2,00 € für Versandkosten (Ausland 4,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

**Herbert Geier**

öffentlich bestellter und vereidigter  
Auktionator

**Auktionen nach Ländern  
und Motiven**



eMail: info@geier-auktionen.de  
Homepage: www.geier-auktionen.de

Spezialauktionen im Länder- und Motivbereich, auch Heimat- und Nebengebiete wie Vignetten, Dokumente und Ansichtskarten. Fordern Sie den Katalog bzw. Einlieferungsunterlagen unter Angabe Ihres Sammelgebietes an.

**Sowie Auktionen von sonstigen beweglichen Gütern, Immobilien und Rechten**

**Alberadastraße 13 • D-96231 Staffelstein  
Postfach 1308 • D-96227 Staffelstein  
Telefon 0 95 73 / 18 70**